



TRADITION IN
BEWEGUNG

Inhalt

3	<u>Offenlegung gemäß CRR/CRD IV</u>	119	<u>Anhang zum Leitungsorgan</u>
3	1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung	119	Aufsichtsrat
4	2 Struktur der Münchener Hypothekenbank eG	119	Vorstand
5	3 Risikomanagement		
12	4 Eigenmittel	120	<u>Tabellenverzeichnis</u>
31	5 Adressenausfallrisiko		
79	6 Marktpreisrisiko		
84	7 Liquiditätsrisiko	122	<u>Formelverzeichnis</u>
91	8 Operationelle Risiken		
93	9 Beteiligungsrisiko		
93	10 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	122	<u>Abkürzungsverzeichnis</u>
98	11 Belastung von Vermögenswerten		
101	12 Vergütungspolitik		
110	13 Verschuldung		
118	14 COVID-19-Maßnahmen	124	<u>Impressum</u>

Offenlegung gemäß CRR/CRD IV

1 GRUNDLAGEN DER AUF SICHTSRECHTLICHEN OFFENLEGUNG

Grundlage dieses Offenlegungsberichts sind die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive IV, „CRD IV“) sowie das deutsche Kreditwesengesetz (KWG) und die Solvabilitätsverordnung (SolV). Zusammen stellen diese Regulierungen das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk dar, das in Deutschland u. a. in Bezug auf das Kapital, die Verschuldung, die Liquidität und auch für Säule-III-Veröffentlichungen anwendbar ist. Dieser Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2021 endete. Somit finden Regularien und Vorschriften, die bis zu diesem Zeitpunkt Gültigkeit erlangten, Anwendung, sofern nicht anders angegeben.

Dieser Offenlegungsbericht wurde gemäß den Vorgaben der seit 28. Juni 2021 anzuwendenden „Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Informationen“ erstellt.

Im Folgenden wird in dieser Veröffentlichung die Nomenklatur des CRR-/CRD-IV-Rahmenwerks, verschiedener EBA-Standards sowie der nationalen regulatorischen Vorschriften der SolV und des KWG verwendet.

Der Offenlegungsbericht deckt zudem die Offenlegungsanforderungen hinsichtlich der Risikoberichterstattung sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) ab.

Unabhängig von einzelnen regulatorischen Initiativen arbeitet die MünchenerHyp kontinuierlich an einer Weiterentwicklung ihrer Risikomanagementinfrastruktur.

Die Struktur des Offenlegungsberichts orientiert sich passend zur Risikomanagementinfrastruktur an den Risikoarten, die im Rahmen der Risikoinventur und der Erstellung der Risikostrategie für die MünchenerHyp als relevant identifiziert worden sind. Für die jeweiligen Risikoarten werden die im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen dargelegt.

Alle für die MünchenerHyp relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung werden anhand dieses Berichts vollumfänglich erfüllt. Dieser Bericht wird jährlich zeitnah mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Website der MünchenerHyp veröffentlicht.

Beträge sind im offengelegten Zahlenwerk in Millionen Euro angegeben. Differenzen können sich aus Rundungen ergeben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zuordnung der Offenlegungsanforderungen nach CRR zu den Kapiteln im Offenlegungsbericht der MünchenerHyp.

TABELLE 1: ZUORDNUNG OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN GEMÄSS TITEL 8 CRR ZU OFFENLEGUNGEN IM BERICHT

Offenlegungsanforderung gemäß Titel 8 CRR	Entsprechung im Offenlegungsbericht
Art. 435: Risikomanagementziele und -politik	Risikomanagement und Anhang zum Leitungsorgan
Art. 436: Anwendungsbereich	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung
Art. 437: Eigenmittel	Eigenmittel
Art. 437a: Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Eigenmittel
Art. 438: Eigenmittelanforderungen	Eigenmittel
Art. 439: Gegenparteiausfallrisiko	Adressenausfallrisiko und derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen
Art. 440: Antizyklischer Kapitalpuffer	Antizyklischer Kapitalpuffer
Art. 441: Indikatoren der globalen Systemrelevanz	N/A
Art. 442: Kredit- und Verwässerungsrisiko	Adressenausfallrisiko
Art. 443: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Belastung von Vermögenswerten
Art. 444: Verwendung des Standardansatzes	Adressenausfallrisiko
Art. 445: Marktrisiko	Marktpreisrisiko
Art. 446: Operationelles Risiko	Operationelle Risiken
Art. 447: Schlüsselparameter	Eigenmittel
Art. 448: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Adressenausfallrisiko
Art. 449: Risiko aus Verbriefungspositionen	N/A
Art. 449a: Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken – ESG-Risiken	N/A
Art. 450: Vergütungspolitik	Vergütungspolitik
Art. 451: Verschuldung	Verschuldungsrisiko
Art. 451a: Liquiditätsanforderungen	Liquiditätsrisiko
Art. 452: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Adressenausfallrisiko
Art. 453: Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken	Adressenausfallrisiko
Art. 454: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für Operationelle Risiken	N/A
Art. 455: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	N/A

2 STRUKTUR DER MÜNCHENER HYPOTHEKENBANK EG

Die MünchenerHyp ist sowohl im bilanziellen als auch im aufsichtsrechtlichen Sinne kein Konzern, sondern ein Einzelinstitut. Die vier 100-prozentigen Töchter M-Wert GmbH, München, Immobilienservice GmbH der Münchener Hypothekenbank eG (M-Service), München, M-4tec GmbH, München, und Nußbaumstraße GmbH & Co. KG, München, stellen keine wesentlichen Töchter dar, die eine Konsolidierungspflicht auslösen. Des Weiteren betreibt die MünchenerHyp keine Niederlassungen im Ausland.

3 RISIKOMANAGEMENT

3.1 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 (e) CRR, dass die nachfolgend eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts völlig angemessen sind:

Für die erfolgreiche Steuerung der Geschäftsentwicklung der MünchenerHyp ist die jederzeitige Kontrolle und Überwachung der Risiken essenziell. Das Risikomanagement hat deshalb innerhalb der Gesamtbanksteuerung einen entsprechend hohen Stellenwert.

Anhand der Geschäfts- und Risikostrategie wird der Handlungsrahmen für die Geschäftsaktivitäten festgelegt. Der Gesamtvorstand der MünchenerHyp trägt die Verantwortung sowohl für die Geschäfts- als auch für die Risikostrategie. Beide werden mindestens einmal jährlich hinsichtlich Zielerreichung und Effektivität überprüft, gegebenenfalls weiterentwickelt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt. Der Aufsichtsrat wird zudem im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil der Bank und die bisherige Zielerreichung informiert. Dies geschieht u. a. anhand der Berichte zum ICAAP und ILAAP und zu den Kreditrisiken sowie anhand des Risikoberichts gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), in dem über alle Risiken zusammengefasst berichtet wird.

Basis des Risikomanagements sind die Analyse und Darstellung der existierenden Risiken einerseits und der Vergleich mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial andererseits (Risikotragfähigkeit). Bei der Analyse und Darstellung der existierenden Risiken wird vor allem nach Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Spread- und Migrationsrisiken, Beteiligungsrisiken, Refinanzierungsrisiken sowie Operationellen und

Modellrisiken unterschieden. Weitere Risiken wie ESG-Risiken, Platzierungsrisiko, Reputations- oder Verhaltensrisiko, Geschäftsrisiko etc. werden als Teil der zuvor genannten Risiken gesehen und an geeigneter Stelle bei den jeweiligen Berechnungen oder als sonstige Risiken berücksichtigt. Dazu sind angemessene Kontrollverfahren mit einer internen prozessabhängigen und -unabhängigen Überwachung implementiert. Die Interne Revision hat dabei die prozessunabhängige Überwachungsfunktion inne. Die Fachkonzepte und Modelle zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen laufend weiterentwickelt. Die MünchenerHyp berechnet die Risikotragfähigkeit sowohl nach dem normativen als auch nach dem ökonomischen Ansatz.

Oberste Zielsetzung bei der Überwachung der Risikotragfähigkeit ist es, dass zur Sicherung der Eigenständigkeit der Bank die Ertrags-, Kosten- und Risikostrukturen so gestaltet werden, dass sie ohne externe Hilfe beherrscht werden können. Als zusätzliches Instrument der Risikosteuerung setzt die MünchenerHyp zur Überwachung der Risikotragfähigkeit ein umfangreiches Limitsystem ein. Mithilfe des Limitsystems werden zum Beispiel Limite für Einzeladressen oder auch für Länder festgelegt und regelmäßig überprüft.

Die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht oder von der Europäischen Union gefassten Beschlüsse und deren Umsetzung in deutsches Recht hinsichtlich regulatorischer Anforderungen werden von Compliance kontinuierlich beobachtet, analysiert und die nötigen Umsetzungsmaßnahmen initiiert. Dabei wird auch die Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft und weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage werden dann, soweit erforderlich, die entsprechenden Prozesse und Systeme angepasst.

Die im Rahmen der IRBA-Zulassung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagements entwickelten Methoden zur Risikomessung sind in das Risikomanagementsystem der MünchenerHyp eingebunden. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der MünchenerHyp geeignet. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung / -weiterentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können jedoch Konstellationen entstehen, bei denen die tatsächlichen Verluste oder der Liquiditätsbedarf höher als durch die Risikomodelle prognostiziert ausfallen. Um diesen außergewöhnlichen, aber plausiblen Situationen Rechnung zu tragen, werden im Rahmen der Risikosteuerung diverse Stressszenarien verwendet.

3.2 Risikoerklärung

Der Gliederungspunkt 3.2 stellt die konzise Risikoerklärung des Vorstands der MünchenerHyp gemäß Art. 435 (1) f CRR dar.

3.2.1 Beschreibung Risikomanagement-Ziele

Die Risikostrategie ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und leitet aus den wirtschaftlichen Zielen des Instituts risikotechnische Maßnahmen ab, die zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele notwendig sind. Beide werden vom Vorstand festgelegt, mit den betroffenen Bereichsleitern im Detail abgestimmt und allen Mitarbeiter:innen zugänglich gemacht. Dies findet mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen statt. Die Überwachung der Vorgaben (Volumina, Margen, Limite etc.) erfolgt dann in unterschiedlichen Bereichen und wird mindestens quartalsweise an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die MünchenerHyp definiert in der Geschäftsstrategie als Geschäftsfelder die private und die gewerbliche Immobilienfinanzierung, die sich weiter in Retail Deutschland, Retail Schweiz, Retail Österreich, Gewerbe Inland und Gewerbe Ausland unterteilen. Zusätzlich gibt es noch das Kapitalmarktgeschäft mit Staaten und Banken. Für jedes dieser Geschäftsfelder werden strategische und operative Ziele vorgegeben, die im Rahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung erreicht werden sollen.

Die Risikostrategie beschreibt darauf aufbauend, wie die MünchenerHyp mit den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken umgeht bzw. umzugehen plant. Grundsätzlich sind Systeme, Prozesse, Kontrollen und Richtlinien integraler Bestandteil des Risikomanagements. Über alle wesentlichen Risikoklassen hinweg sind daher in der MünchenerHyp individuelle Risikomanagementprozesse, Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken sowie von Liquiditäts- und Kapitalbedarf implementiert. Die für die MünchenerHyp wesentlichen Kapital- und Liquiditätskennziffern unterliegen einer engen Überwachung mit entsprechenden Stresstests, Frühwarnindikatoren, Limitsystemen und Eskalationsprozessen. Weitere Risiken wie Reputations- oder Modellrisiken werden pauschal mittels Expertenschätzungen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Prozesse und Verfahren im Risikomanagement unterliegen regelmäßigen institutsweiten Prüfungen durch die Interne Revision.

Im Rahmen der Sicherstellung der Kapitaladäquanz haben Institute grundsätzlich ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und Verfahren zur Risikosteuerung anzuwenden sowie die angemessene Kapitalisierung permanent sicherzustellen (sog. ICAAP). Das zur Verfügung stehende interne

Kapital muss die gemessenen Risiken dabei jederzeit übersteigen. Im normativen Ansatz wird kontrolliert, ob auch nach dem Eintritt aller Risiken (ohne Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten) die Risikotragfähigkeit gegeben ist, das heißt der Kapitalbedarf nach Säule I und SREP-Zuschlägen noch gedeckt und die Leverage Ratio noch eingehalten ist. Als Risikodeckungsmasse dienen dabei nur regulatorische Eigenmittel. Im ökonomischen Ansatz wird dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial der VaR gegenübergestellt. Ergänzend werden in beiden Szenarien Stresstests betrachtet.

Die RWA oder der Expected Loss sind Nebenbedingungen beim Management der Risiken; so gibt es beispielsweise je nach Ratingsystem und/oder individuellem Rating und Beleihungsauslauf unterschiedliche Obergrenzen für das maximal zulässige Exposure bei Darlehen. Zudem verwendet die MHB zur Begrenzung der Risiken diverse Steuerungsparameter wie z. B. Obergrenzen bezüglich des LTV oder Untergrenzen bezüglich des DSCR. Die Steuerung der Kapitalisierung ist in das Risikomanagement der MünchenerHyp integriert und wird kontinuierlich vom Vorstand überwacht. Durch die ICAAP-Berechnungen können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um bei unerwünschten Entwicklungen gegenzusteuern.

Prinzipiell verfolgt die Bank dabei den Ansatz, nur sehr geringe Risiken einzugehen. Das macht sich zum Beispiel in einem durchschnittlichen Beleihungsauslauf von unter 70 Prozent des Beleihungswertes bemerkbar oder daran, dass keine Handelsbuchgeschäfte getätigt werden.

Im Rahmen des ILAAP wird bereits bei der Formulierung der Geschäftsstrategie in Abstimmung mit Treasury überprüft, ob die nötige Liquidität zu den geplanten Margen eingeworben werden kann. In einem iterativen Prozess unter Führung des

Risikocontrollings werden dabei die Fundingpläne mit den Zielen des Vertriebs abgeglichen. Während des Geschäftsjahres wird die Liquidität dann ebenfalls über ein Limitsystem mit Frühwarnindikatoren kontinuierlich überwacht und gesteuert. Es existiert auch ein Liquiditätsnotfallplan, der in Stresssituationen gestartet werden könnte.

Die MünchenerHyp reicht beim SRB jährlich einen aktualisierten Sanierungsplan ein. Auch werden dem SRB alle Daten zur Verfügung gestellt, um für den theoretischen Fall einer Insolvenz geeignete Abwicklungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

3.2.2 Beschreibung Risikotoleranz und Risikoappetit

Im Rahmen der (mindestens) jährlich stattfindenden Planung werden in einem iterativen Prozess aus den Planungen des Vertriebs (je nach Vorgabe der durchschnittlichen Zielmarge) sowie der zu erzielenden Zinserträge die Auswirkungen auf Bestände und RWAs ermittelt. Durch den Abgleich der Plan-RWAs mit Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung und die Rückkopplung auf die Planvolumina für Neugeschäft und Prolongation in den einzelnen Geschäftsfeldern ergeben sich die Leitplanken bezüglich Risikotoleranz und Risikoappetit im Kreditgeschäft. Da parallel dazu über die Fundingplanung der Liquiditätsbedarf ermittelt wird, ist auch die nötige Refinanzierung garantiert.

Prinzipiell geht die MünchenerHyp im Branchenvergleich aber geringe Risiken ein. So ist zum Beispiel für das Neugeschäft die schlechteste zulässige Ratingklasse, von der nur in Ausnahmefällen abgewichen wird, die Klasse 2c (vgl. Tabelle 14). Der Schwerpunkt des Bestandsgeschäfts liegt infolgedessen sogar in den Ratingklassen 1a–1c.

Zinsänderungsrisiken werden von der MünchenerHyp mittels derivativer Strategien so abgesichert, dass ein erhöhter Darlehensbestand nicht automatisch eine Erhöhung der Zinsänderungsrisiken nach sich zieht.

Bei der Festlegung der Limitierung für die einzelnen Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Veränderungen bei den genannten Risikoarten berücksichtigt.

3.2.3 Beschreibung Risikosteuerungsinstrumente

Zur Beschränkung der Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Limite für jede einzelne Risikoart festgelegt. Zusätzlich existieren im Kapitalmarkt und bei der Vergabe von Immobiliendarlehen Einzellimite und Länderlimite.

3.2.4 Beschreibung Entwicklung Kennzahlen und Risikosteuerungsinstrumente (inkl. Risikoinventur)

Für die ökonomische Perspektive, die bezüglich der Risikoquantifizierung dem bisherigen Insolvenzscenario ähnelt, sahen die Risiken zum Konfidenzniveau von 99,9 Prozent wie folgt aus. Da das Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive stärker angestiegen ist als die Risiken, ist die Risikotragfähigkeit weiterhin uneingeschränkt gegeben. Der Anstieg des Risikodeckungspotenzials resultiert vor allem aus höheren barwertigen Reserven, aber auch aus einem Aufbau von Positionen des harten Kernkapitals. Die Spreadrisiken stellen aktuell zwar formal die höchsten Risiken dar, dies ist allerdings überwiegend auf Ausschläge von rein indikativen Kursen für Anleihen der deutschen Bundesländer an wenigen Tagen zu Beginn der COVID-Krise zurückzuführen. Bei 211,0 Mio. EUR Credit-Spread-VaR hat allein der Bestand von 2,3 Mrd. EUR Exposure gegenüber den Bundesländern einen theoretischen und unseres Erachtens viel zu hohen VaR von 175,5 Mio. EUR zur Folge; dies verursacht wiederum den hohen Gesamtbetrag.

Da diese Kursausschläge aber in allen öffentlichen Zeitreihen enthalten sind und beim VaR-Verfahren (in diesem Fall äußerst zweifelhaft) auf ein Jahr hochskaliert werden, muss der Wert entsprechend ausgewiesen werden. Natürlich erwartet die MünchenerHyp aber keine Ausfälle auf diesem Bestand bester Bonität.

TABELLE 2: ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE

	31.12.2020	31.12.2021
Marktrisiko-Value-at-Risk	130,6	184,8
Kreditrisiken	149,6	179,3
Operationelle Risiken	50,7	51,0
Spreadrisiken	200,9	211,1
Migrationsrisiken	89,7	95,9
Beteiligungsrisiken	21,5	21,6
Immobilienrisiken	1,7	0,4
Refinanzierungsrisiken	5,7	3,2
Modellrisiken und sonstige Risiken	34,7	39,9
Summe	685,0	787,2

1. Marktrisikoüberblick

Die MünchenerHyp ist zwar Handelsbuchinstitut, jedoch wurde seit mehreren Jahren kein Handelsgeschäft mehr getätigt und ist auch für die nächste Zeit nicht vorgesehen.

Die Bank hat nahezu kein Einlagengeschäft und beabsichtigt keine großen Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Vielmehr wird eine möglichst fristenkongruente Refinanzierung angestrebt und die verbleibenden Zinsrisiken werden kontinuierlich weitestgehend gehedgt.

Das Kapitalmarktgeschäft / Öffentliche Pfandbriefe gehört nicht mehr zu den Kerngeschäften, sondern wird nur noch so weit betrieben, dass die nötige Liquidität für die Steuerung der LCR und NSFR zur Verfügung gestellt wird. Dies zeigt sich u. a. im weiteren Abschmelzen des Volumens bei Staaten / Banken und allgemein in einer zunehmenden Konzentration auf Level-I-Assets.

Der VaR aller Assets zu einem Konfidenzniveau von 99 Prozent bei zehn Tagen Haltedauer betrug im Jahr 2021 maximal 42 Mio. EUR, im Durchschnitt lag er bei ca. 29 Mio. EUR.

2. Kreditrisikoüberblick

Das Kreditrisiko ist ein zentrales Risiko innerhalb der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr entsteht durch Neugeschäft sowie die Neubewertung weniger Problemkredite im gewerblichen Auslandsgeschäft. Spread- und Migrationsrisiken werden separat ausgewiesen. Der Anstieg des Marktrisiko-VaR um 54,2 Mio. EUR ist auf die großen Veränderungen der Volatilitäten zurückzuführen.

3. Operationelles Risiko – Überblick

Die regulatorische Kapitalanforderung für das Operationelle Risiko wird gemäß Basisindikatoransatz ermittelt und ist im letzten Jahr auf 36,1 Mio. EUR gestiegen. Die tatsächlich aufgetretenen Schäden aus Operationellen Risiken lagen jedoch weit darunter.

Die Bank minimiert die Operationellen Risiken durch Qualifikation der Mitarbeiter:innen, transparente Prozesse, Automatisierung von Standardabläufen, fixierte Arbeitsanweisungen, umfangreiche Funktionstests der IT-Systeme, geeignete Notfallpläne und Präventivmaßnahmen. Für bestimmte Ausprägungen des Operationellen Risikos hat die MünchenerHyp

entsprechende Versicherungen abgeschlossen. Dazu zählen beispielsweise die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und die Vertrauensschadenversicherung. Ein Abgleich der Versicherungssumme mit den im Self-Assessment-Prozess von den Fachabteilungen gemeldeten Risiken wird regelmäßig vorgenommen.

Die Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet jedoch nicht Reputationsrisiken, die extra betrachtet werden. Aufgrund des sehr spezifischen Geschäftsmodells können außerdem viele in der Branche übliche Ausprägungen der Operationellen Risiken bei der MünchenerHyp überhaupt nicht auftreten.

4. Beteiligungs- und Immobilienrisiken

Beteiligungen hat die MünchenerHyp nur innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie in geringem Umfang in einem Spezialfonds.

Da die Bank nur wenige Immobilien im Bestand hat und auf diesen größere stille Reserven existieren, gibt es kein Immobilienrisiko.

5. Liquiditätsrisikouberblick

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurden wie vorgeschrieben ermittelt. Die gesetzliche Mindestanforderung an die LCR-Quote wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Seit dem 30. Juni 2021 wird die NSFR gemäß den Vorgaben der CRR II berechnet und muss mindestens 100 Prozent betragen. Im letzten Halbjahr betrug die Quote durchschnittlich 112%

Die operative Steuerung stützt sich dabei neben der Analyse der vergangenen Entwicklung der beiden Quoten hauptsächlich auf die Prognose der zukünftig erwarteten Entwicklung der Kennzahlen.

Die Refinanzierung am Kapital- und Geldmarkt war sowohl gedeckt als auch ungedeckt das ganze Jahr über möglich.

Außerplanmäßige Liquiditätsabflüsse, wie zum Beispiel sprunghaft gestiegene Collateralforderungen aus dem Derivategeschäft, sind im letzten Jahr nicht aufgetreten.

6. Kapitalmanagementüberblick

Die MünchenerHyp hat im letzten Geschäftsjahr 109,1 Mio. EUR hartes Kernkapital aufgebaut und hatte damit eine Gesamtkapitalquote von 22,5 Prozent am Jahresultimo.

Entsprechend dem Geschäftsmodell steuert die Bank die notwendigen Eigenmittel über die aufsichtlichen Vorgaben und über die einzuhaltende Risikotragfähigkeit.

3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie berücksichtigt die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das KWG und die MaRisk. In Konformität mit dem § 25a KWG verfügt die MünchenerHyp über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die u. a. eine auf die Steuerung und Risikotragfähigkeit des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie umfasst.

Die MünchenerHyp definiert in der Geschäftsstrategie die Segmente Retail Deutschland, Retail Ausland (Schweiz und Österreich), Gewerbe Inland, Gewerbe Ausland und das Kapitalmarktgeschäft mit Staaten und Banken als Geschäftsfelder. Für jedes dieser Segmente werden Ziele vorgegeben, die im Rahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung erreicht werden sollen. Die Risikostrategie beschreibt darauf aufbauend, wie die MünchenerHyp mit den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken umgeht bzw. umzugehen plant. Zu diesem Zweck werden für jede Risikoart quantitative und qualitative Leitplanken festgelegt, die den Umgang mit allen wesentlichen Risiken beschreiben, sowie Maßnahmen abgeleitet, um diese Leitplanken einzuhalten. Somit schafft die Risikostrategie der MünchenerHyp den strategischen Rahmen für das Risikomanagement und fördert das Risikobewusstsein aller Mitarbeiter:innen im Rahmen der Unternehmens- und Risikokultur. Die Risikostrategie ist allen Mitarbeiter:innen der MünchenerHyp bekannt und wird selbstverständlich in der täglichen Arbeit berücksichtigt. Bei der Festlegung der Vergütungsparameter wird auf allen Ebenen darauf geachtet, dass sie an der Strategie ausgerichtet sind und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Risikostrategie und sorgt dafür, dass geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken bestehen. Die Risikostrategie ist ein Bestandteil der betriebsinternen Bestimmungen und unterliegt somit auch der Verantwortung des Aufsichtsrats als Kontrollorgan des Instituts. Die Risikostrategie wird dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich vorgelegt und dort erörtert.

3.4 Organisation, Prozesse und Verantwortlichkeiten

Im institutsspezifischen Kredithandbuch sind die Kompetenzordnungen und Prozessvorschriften der am Kreditgeschäft beteiligten Einheiten, ihre Verantwortlichkeiten sowie die Kreditprodukte dargestellt. Das Kredithandbuch dokumentiert für die Kreditrisiken die Organisation der für das interne Risikomanagement relevanten Prozesse und Verantwortlichkeiten anhand von Organisationsrichtlinien, Ablaufbeschreibungen, Handbüchern und ratingspezifischen Fachanweisungen. Es beinhaltet Beschreibungen von organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, laufenden automatischen Maßnahmen und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Dazu gehören insbesondere Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, Zahlungsrichtlinien, Neuproduktprozess und Saldenbestätigungen.

Die in der Risikostrategie beschriebenen Risikomanagementmethoden liefern laufend qualitative und quantitative Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der MünchenerHyp, wie zum Beispiel die Performanceentwicklung. In diese Bewertung fließen Aspekte aller relevanten Risikoarten mit ein. In der MünchenerHyp gibt es zudem einen engen Abstimmungsprozess zwischen den Risikocontrolling- und Rechnungslegungseinheiten.

Dieser Prozess wird vom Gesamtvorstand überwacht. Die Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem bilden die Grundlagen für Mehrjahresplanungsrechnungen, Hochrechnungen auf das Jahresende und Abstimmungsroutinen der realisierten Rechnungslegungskennzahlen im Rechnungslegungsprozess der Bank.

Der formale Rahmen für die Vorstandstätigkeit ist in der Satzung der Bank sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Der Vorstand fasst im Rahmen seiner wöchentlichen Sitzungen Beschlüsse, die gemäß der Geschäftsordnung erforderlich sind. Betreffen die Beschlüsse Themenstellungen, wie sie in § 23 der Satzung beschrieben sind, muss vom Aufsichtsrat die Zustimmung zu den Beschlüssen des Vorstands eingeholt werden.

Der Aufsichtsrat der Bank hält mindestens fünf Sitzungen pro Jahr ab. Die Sitzungen haben dabei thematische Schwerpunkte. In der Frühjahrssitzung steht die Entgegennahme des Jahresabschlusses im Vordergrund. In der Sommersitzung erfolgt die gemeinsame jährliche Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie gemäß MaRisk einschließlich der Funktionalstrategien. In der Herbstsitzung steht der Halbjahresfinanzbericht im Vordergrund. In der letzten Sitzung des Jahres, die in der Regel im Dezember stattfindet, wird die rollierende Mehrjahresplanung vorgestellt. Die fünfte Sitzung ist als kurze konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats angelegt und findet unmittelbar nach der ordentlichen Vertreterversammlung im April eines Jahres statt.

Dem Aufsichtsrat wird über die Risikosituation der Bank ausführlich berichtet. Dazu werden zum Beispiel der Kreditrisikobericht, die Berichte zu ICAAP und ILAAP sowie der Risikobericht gemäß MaRisk den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Ein gesonderter Bericht über Operationelle Risiken wird zweimal im Jahr erstellt, weitere Auswertungen nach Bedarf. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Risikoberichten erfolgt im Risikoausschuss. Dieser tagt je nach Kreditgenehmigungserfordernissen ca. zehnmal im Jahr. Über

die Kreditentscheidungen und die Risikosituation gemäß den Risikoberichten der Bank wird stets im Rahmen des Berichts über die Tätigkeit des Risikoausschusses in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung das Gesamtgremium informiert.

Die Kompetenzen des Risikoausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands legt die risikorelevanten Entscheidungskompetenzen des Vorstands fest. Darüber hinaus existiert kein weiteres Gremium unterhalb des Vorstands, das abschließend risikorelevante Entscheidungen trifft.

Neben dem Risikoausschuss hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben an drei weitere Ausschüsse delegiert: an den Nominierungs-, den Vergütungskontroll- sowie den Prüfungsausschuss. Der Nominierungs- und der Vergütungskontrollausschuss tagen in der Regel jeweils zweimal pro Jahr, der Prüfungsausschuss tagt in der Regel dreimal pro Jahr.

Der Aufsichtsrat erfüllt damit die Anforderungen gemäß § 25d KWG. Die Aufgaben der Ausschüsse wurden wie folgt festgelegt:

Ausschuss	Aufgabe
Prüfungsausschuss	Entgegennahme Jahresabschlussprüfung
	Entgegennahme Ergebnisse aufsichtlicher Sonderprüfungen und Interne Revision
Risikoausschuss	Kreditgenehmigungen, Überwachung, Kreditrisiken
	Überwachung weiterer Risikoarten
	Überprüfung Risikostrategie

Die Vertreterversammlung ist das oberste Gremium der Bank. Da die Genossenschaft sehr viele Mitglieder hat, wird die Generalversammlung gemäß § 26 der Satzung als Vertreterversammlung abgehalten. Die Vertreter der Mitglieder nehmen im April eines jeden Jahres den Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats entgegen, erteilen ihnen Entlastung, beschließen in der Regel über die auszuschüttende Dividende, genehmigen Satzungsänderungen und führen Wahlen in den Aufsichtsrat durch. Bei der Besetzung der Gremienmitglieder gelten folgende Orientierungspunkte:

Die Vertreterversammlung umfasste im Berichtsjahr 80 Mitglieder und bestand überwiegend aus Mitgliedern, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl im Hauptamt Vorstand einer Primärbank sind. Die weiteren Mitglieder der Vertreterversammlung sind Persönlichkeiten aus allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft. Die Vertreter werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat umfasst derzeit zwölf Mitglieder, acht von der Vertreterversammlung gewählte Mitgliedervertreter sowie vier von den Arbeitnehmern gewählte Arbeitnehmervertreter gemäß Drittelbeteiligungsgesetz.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist der Anlage zum Leitungsorgan zu entnehmen.

Im Vergütungskontrollausschuss sind derzeit folgende Mitglieder des Aufsichtsrats vertreten: Dr. Hermann Starnecker, Gregor Scheller, Thomas Höbel, Jürgen Hölscher und Frank Wolf-Kunz (gewählter Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat).

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Mitarbeiter:innen und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen von Leitern der unabhängigen Kontrollgremien sowie von Mitarbeiter:innen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter:innen des Unternehmens; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind zu bewerten. Der Vergütungskontrollausschuss bereitet ferner die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Geschäftsleiter vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens. Schließlich unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Die Bestellung neuer Mitglieder des Vorstands ist – neben den gesetzlichen Regelungen des Genossenschaftsgesetzes und des KWG – in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Satzung verankert. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat kann die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für Aufsichtsratswahlen dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats übertragen.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Dabei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem Genossenschaftsgesetz, der Satzung der MünchenerHyp und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat sich konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben. Insbesondere spielt dabei die Kompetenz der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder eine wichtige Rolle. Sie wird anlassbezogen oder im Rahmen der jährlichen Eignungsbewertung überprüft und entsprechende (Schulungs-)Maßnahmen werden abgeleitet. Darüber hinaus wird gemäß KWG § 25d Abs. 2, Abs. 11, Nr. 3 und 4 im Rahmen einer jährlichen Selbstevaluation des Aufsichtsrats das Gremium als Ganzes und werden auch die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, der fachlichen Erfahrung sowie Zuverlässigkeit und etwaiger Interessenkonflikte einer Überprüfung unterzogen. Die Selbstevaluation des Aufsichtsrats gemäß § 25 d, Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG ergab, dass die kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen mit einer durchschnittlichen Note von 1,17 (Skala 1 = sehr gut bis 5 = nicht zutreffend) eingeschätzt wurde.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats weist eine über 20-jährige Erfahrung im Banken- oder Finanzsektor auf. Nahezu alle Genossenschaftsvertreter des Aufsichtsrats sind langjährig im Vorstand von unterschiedlich großen Kreditgenossenschaften tätig und verfügen daher von Hause aus über den erforderlichen Sachverstand im Bankgeschäft, auch auf den Gebieten des Risikomanagements, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Ebenfalls vorhanden ist eine detaillierte Kenntnis der MünchenerHyp aufgrund einer durchschnittlichen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von über fünf Jahren.

Vorstand:

Der Vorstand umfasst mindestens zwei Mitglieder, in der Regel drei. Ein Mitglied kann vom Aufsichtsrat zum Sprecher bzw. Vorsitzenden ernannt werden.

Die Zusammensetzung des Vorstands ist der Anlage zum Leitungsorgan zu entnehmen. Nachdem die Bank der Mitbestimmung unterliegt, haben der Aufsichtsrat und der Vorstand gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ sowie § 9 Genossenschaftsgesetz quantitative Frauenquoten für die verschiedenen Ebenen festgelegt. So soll mittelfristig der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat 20 Prozent, im Vorstand 33 Prozent und auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands 20 Prozent betragen. Zum 31. Dezember 2021 liegt im Aufsichtsrat eine Frauenquote in Höhe von 17 Prozent, im Vorstand in Höhe von null Prozent, auf der ersten Führungsebene in Höhe von 22 Prozent sowie auf der zweiten Führungsebene in Höhe von 18 Prozent vor. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Interessen der Bank die genannten Anteile des

bislang unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat bzw. Vorstand mittelfristig zu realisieren. Dazu werden im Rahmen der Nachfolgeplanung für Aufsichtsrat und Vorstand insbesondere Möglichkeiten geprüft, den Anteil des bislang unterrepräsentierten Geschlechts zu erhöhen.

Die beruflichen Werdegänge der Mitglieder des Vorstands sind auf der Unternehmenswebsite der Bank einsehbar.

3.5 Risikotoleranz und Risikokapazität

Eine wichtige Basis des Risikomanagements sind die Analyse und Darstellung der existierenden Risiken einerseits und der Vergleich mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial andererseits (Risikotragfähigkeit). Die MünchenerHyp berechnet die Risikotragfähigkeit sowohl aus einer normativen als auch aus einer ökonomischen Perspektive.

Die für die Steuerung wichtigere Methode ist die normative Perspektive, in der periodenorientiert ermittelt wird, ob die Bank nach dem Eintritt von Risiken aus allen relevanten Risikoarten noch Eigenkapital oberhalb der gesetzlichen Vorgaben gemäß ICAAP-Leitfaden vorweisen kann. Als Risikodeckungspotenzial steht dabei das regulatorische Eigenkapital zur Verfügung. Ergänzend wird eine barwertige ökonomische Perspektive dargestellt.

In den genannten Ansätzen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Adressenausfall-, Marktpreis-, Spread-, Migrationsrisiken, Operationelle Risiken, Beteiligungsrisiken, Immobilienrisiken und Refinanzierungsrisiken quantifiziert. Dazu kommt ein Puffer für Modellrisiken und sonstige Risiken wie Reputationsrisiken und Geschäftsrisiken.

Liquiditätsrisiken (inkl. Platzierungsrisiken) werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht berücksichtigt, da Liquiditätsrisiken nicht über zusätzliches (liquides) Eigenkapital abgefangen werden können. Für diese Risiken sind angemessene und vom Leitungsorgan genehmigte Kontrollverfahren im Rahmen der internen Überwachungssysteme implementiert.

Die Fachkonzepte und Modelle zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen laufend weiterentwickelt. Darüber hinaus werden die Annahmen regelmäßig validiert und bei Bedarf angepasst. Um außergewöhnlichen, aber plausiblen Situationen Rechnung zu tragen, die nicht über die Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt werden können, werden im Rahmen der normativen Perspektive adverse Szenarien und im Rahmen beider Perspektiven zusätzlich Stressszenarien dargestellt.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Vorstand und Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich zur Kenntnis gegeben. Bei der Risikotragfähigkeit deutlich verschlechternden Entwicklungen ist eine Ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Zeichnet sich Handlungsbedarf ab, werden im Rahmen des Berichts Handlungsempfehlungen formuliert. Die Risikotragfähigkeitsrechnung liefert Impulse für die mittelfristige Kapitalbedarfsplanung, da in der normativen Perspektive ein Ausblick über die auf den aktuellen Stichtag folgenden vier Jahre gegeben wird. Zeigt sich in dieser Perspektive ein erhöhter Kapitalbedarf, reagieren die Verantwortlichen der mittelfristigen Kapitalplanung entsprechend.

4 EIGENMITTEL

4.1 Struktur

Die MünchenerHyp wird in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft geführt. Das Kernkapital besteht neben Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB aus Beteiligungen, die in Form von Geschäftsanteilen erfolgen. Die Höhe des einzelnen Geschäftsanteils beträgt 70,00 EUR.

Die Geschäftsanteile betragen zum 31. Dezember 2021 1.243,2 Mio. EUR; davon waren 19,7 Mio. EUR gekündigt.

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die MünchenerHyp über 436,7 Mio. EUR an ausschüttungsfähigen Posten (Available Distributable Items, ADI).

Das Ergänzungskapital betrug per Ende Dezember 2021 43,1 Mio. EUR. Die nachrangigen Verbindlichkeiten des Ergänzungskapitals (2,6 Mio. EUR) werden mit einem

durchschnittlichen Zinssatz von 5,68 Prozent verzinst. Die Endfälligkeitstermine dieser Verbindlichkeiten gehen vom 25. März 2022 bis zum 1. Dezember 2022.

Die gesamten haftenden Eigenmittel lagen per Ende Dezember letzten Jahres bei 1.790,1 Mio. EUR. Die nachfolgende Übersicht zeigt spezifische Eigenmittelelemente gemäß Art. 492 Abs. 3 CRR.

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

	(a)	(b)
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	1.223,5	
	-	
	-	
	-	
2	372,0	
3	-	
EU-3a	55,0	
4	-	
5	-	
EU-5a	-	
6	1.650,5	

Da die MünchenerHyp keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis bildet, wird von einer Befüllung der Spalte (b) des Meldebogens EU CC1 abgesehen.

Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 12

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

	(a)	(b)
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	-	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	
8	- 1,4	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	
9	-	
9	Entfällt.	
10	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	
11	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	
12	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	
13	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	
14	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	
15	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	
16	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
17	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
18	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	
19	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	
20	-	
20	Entfällt.	

Fortsetzung Tabelle 3 auf Seite 14

Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 13

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 23,1	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 24,5	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.626,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	121,0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	121,0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	

Fortsetzung Tabelle 3 auf Seite 15

Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 14

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	121,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	121,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.747,0	

Fortsetzung Tabelle 3 auf Seite 16

Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 15

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

	(a)	(b)
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	2,6	
47	-	
EU-47a	-	
EU-47b	-	
48	-	
49	-	
50	40,5	
51	43,1	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	-	
53	-	
54	-	
54a	-	
55	-	
56	-	

Fortsetzung Tabelle 3 auf Seite 17

Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 16

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	43,1	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.790,1	
60	Gesamtrisikobetrag	7.975,3	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	20,39	
62	Kernkapitalquote	21,91	
63	Gesamtkapitalquote	22,45	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,88	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,04	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	12,95	
69	Entfällt.	-	
70	Entfällt.	-	
71	Entfällt.	-	

Fortsetzung Tabelle 3 auf Seite 18

Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 17

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8,7	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt.	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3,8	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14,2	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	40,2	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	36,7	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

TABELLE 4: EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER

		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.626,0	1.575,6	1.557,8	1.531,9	1.517,0
2	Kernkapital (T1)	1.747,0	1.691,0	1.671,7	1.644,8	1.632,7
3	Gesamtkapital	1.790,1	1.726,0	1.710,5	1.688,7	1.676,4
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	7.975,3	7.795,0	7.919,2	7.607,5	7.349,6
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,39	20,21	19,67	20,14	20,64
6	Kernkapitalquote (%)	21,91	21,69	21,11	21,62	22,21
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,45	22,14	21,60	22,20	22,81
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04	0,04	0,04	0,04	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)					
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,54	2,54	2,54	2,54	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,04	12,04	12,04	12,04	12,02
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,95	12,64	12,10	-	13,31

Fortsetzung Tabelle 4 auf Seite 20

Fortsetzung Tabelle 4 von Seite 19

TABELLE 4: EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER

		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.451,3	47.505,5	46.742,5	47.179,4	45.497,0
14	Verschuldungsquote (%)	3,61	3,56	3,58	3,49	3,58
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,04	3,08	3,04	-	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,04	3,08	3,04	-	-
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.296,06	2.090,88	1.960,97	1.775,91	1.671,2
EU 15a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.064,51	1.038,64	1.083,29	1.171,21	1.123,2
EU 15b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	406,57	440,52	409,64	444,57	465,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	657,94	606,81	682,34	735,33	704,4
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	443,34	403,38	361,18	286,78	306,5
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	46.247,0	46.349,5	45.442,8	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	42.094,8	41.110,3	40.500,2	-	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109,9	112,7	112,2	-	-

Die Tabelle 5 enthält eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der MünchenerHyp begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals nach Art. 437 Buchst. b und c CRR. Die Offenlegung erfolgt entsprechend dem Vordruck EU CCA aus der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021 der EU-Kommission vom 15. März 2021.

Die rechtlichen Regelungen zu den Genossenschaftsanteilen fußen auf dem Genossenschaftsgesetz und der Satzung der MünchenerHyp als eingetragene Genossenschaft. Die Satzung der MünchenerHyp ist auf der Homepage unter Unternehmen/Mitglieder verfügbar (https://www.muenchenerhyp.de/sites/default/files/downloads/2020-12/mhyp_Satzung_DEZ_2020_de_WEB.pdf). Die Anleihebedingungen der erfolgten AT1-Anleihe ist auf der Homepage unter Investoren/Berichte und

Präsentationen verfügbar (https://www.muenchenerhyp.de/sites/default/files/downloads/2019-12/AT1%20-%20Conditions%20of%20Issue%20of%20Capital%20Notes_neu.pdf). Alle anderen Eigenmittelinstrumente sind als individuelle Verträge mit den Gläubigern festgeschrieben, Emissionsprospekte sind daher nicht einschlägig.

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN
 TEIL 1 VON 3

	Genossenschaftsanteil	AT1-Anleihe
1 Emittent	MünchenerHyp	MünchenerHyp
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	N / A	ISIN CH0508236590
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch	Deutsch
4 CRR-Übergangsregelungen	CET1	AT1
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	CET1	AT1
6 Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil	Kapitalschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.223,5	EUR 121,0
9 Nennwert des Instruments	1.223,5	CHF 125
9a Ausgabepreis	1.223,5	CHF 125
9b Tilgungspreis	1.223,5	CHF 125
10 Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Verbindlichkeiten
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Laufend seit 1896	25.11.19
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	N / A	N / A
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	N / A	Regulatorisch, steuerlich
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N / A	Erstmals zum 2. Juni 2025
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N / A	Nach dem 2. Juni 2020 zu jedem darauffolgenden Zinszahlungstag

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 1 von Seite 21

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN
TEIL 1 VON 3

	Genossenschaftsanteil	AT1-Anleihe
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	N / A	3,125; Reset-Index: nach Mindestlaufzeit 5-Jahres-CHF-Mid-Market-Swapsatz zuzüglich einer bei Begebung der AT 1-Anleihe festgelegten Marge
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	N / A	N / A
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	N / A	Vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	N / A	Vollständig diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	N / A	N / A
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	N / A	N / A
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N / A	N / A
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N / A	N / A
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N / A	N / A
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N / A	N / A
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N / A	N / A
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	N / A	N / A
30 Herabschreibungsmerkmale	N / A	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Beschluss in Vertreterversammlung	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (sog. CET1- Quote) von 7,00 %
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz und teilweise	Ganz und teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	N / A	Ja
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1	Nachrangmittel
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	N / A	N / A
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	N / A	N / A

TABELLE 5: HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE
 TEIL 2 VON 3

	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel
1 Emittent	MünchenerHyp	MünchenerHyp	MünchenerHyp
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	N / A	N / A	N / A
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch	Deutsch	Deutsch
4 CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,2	0,0	0,1
9 Nennwert des Instruments	4,5	0,2	0,8
9a Ausgabepreis	4,5	0,2	0,8
9b Tilgungspreis	4,5	0,2	0,8
10 Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	25. März 2010	7. Juli 2010	7. Juli 2010
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25. März 2022	7. Juli 2022	7. Juli 2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Steuerlich	Steuerlich	Steuerlich
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N / A	N / A	N / A
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N / A	N / A	N / A

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 2 von Seite 23

TABELLE 5: HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE
 TEIL 2 VON 3

		Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,57	5,1	5,1
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Bei Nichteinhaltung gesetzlicher Eigenmittelanforderungen	Bei Nichteinhaltung gesetzlicher Eigenmittelanforderungen	Bei Nichteinhaltung gesetzlicher Eigenmittelanforderungen
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	N / A	N / A	N / A
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	N / A	N / A	N / A
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N / A	N / A	N / A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N / A	N / A	N / A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N / A	N / A	N / A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N / A	N / A	N / A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N / A	N / A	N / A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	N / A	N / A	N / A
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz und teilweise	Ganz und teilweise	Ganz und teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	N / A	N / A	N / A
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht-nachrangige Verbindlichkeiten	nicht-nachrangige Verbindlichkeiten	nicht-nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	N / A	N / A	N / A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	N / A	N / A	N / A

TABELLE 5: HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE
 TEIL 3 VON 3

	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel
1 Emittent	MünchenerHyp	MünchenerHyp	MünchenerHyp
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	N / A	N / A	N / A
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch	Deutsch	Deutsch
4 CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,3	0,1	1,8
9 Nennwert des Instruments	3	1	10
9a Ausgabepreis	3	1	10
9b Tilgungspreis	3	1	10
10 Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	7. Juli 2010	7. Juli 2010	1. Dezember 2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7. Juli 2022	7. Juli 2022	1. Dezember 2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Steuerlich	Steuerlich	Steuerlich
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N / A	N / A	N / A
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N / A	N / A	N / A

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 3 von Seite 25

TABELLE 5: HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE
 TEIL 3 VON 3

	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,1	5,1
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Bei Nichteinhaltung gesetzlicher Eigenmittelanforderungen	Bei Nichteinhaltung gesetzlicher Eigenmittelanforderungen
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	N / A	N / A
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	N / A	N / A
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N / A	N / A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N / A	N / A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N / A	N / A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N / A	N / A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N / A	N / A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	N / A	N / A
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz und teilweise	Ganz und teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	N / A	N / A
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht-nachrangige Verbindlichkeiten	nicht-nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	N / A	N / A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	N / A	N / A

4.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer („Countercyclical capital buffer“ [CCB]) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Durch den CCB soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegengewirkt werden. Der CCB soll bewirken, dass Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen. Dieser Puffer erhöht generell die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden. Der antizyklische Kapitalpuffer kann 0 Prozent bis 2,5 Prozent der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen.

Für die Offenlegung des institutsspezifischen Kapitalpuffers zum Stichtag 31. Dezember 2021 hat die MünchenerHyp die von den jeweiligen europäischen Aufsichtsbehörden festgelegten länderspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer berücksichtigt.

Generell berechnet sich der institutsspezifische CCB durch die Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR.

Der institutsspezifische Kapitalpuffer ermittelt sich wiederum nach den Vorgaben des § 10d Abs. 2 KWG. Demnach gilt es, den gewichteten Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der einzelnen Länder zu ermitteln, in denen die MünchenerHyp maßgebliche Positionen hält. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 SolvV definiert (alle Forderungsklassen des Art. 112 Buchstabe a) bis f) CRR) und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor.

Damit diese maßgeblichen Risikopositionen mit dem antizyklischen Kapitalpuffer ihres Belegenheitsortes gewichtet werden können, ist eine Bestimmung des Belegenheitsortes aller maßgeblichen Risikopositionen nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 vom 4. Juni 2014 erforderlich.

Diese geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen und die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers haben die Institute offenzulegen (Art. 440 CRR in Verbindung mit der DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637 DER KOMMISSION vom 15. März 2021 Artikel 5 bzw. Anhang IX bzw. X). Dies erfolgt durch die nachfolgenden Tabellen 6 und 7.

TABELLE 6: EU CCYB1 GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN²

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen					Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswertgesamt	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt				
005	010	020	030	040	055	060	070	080	090	100	110	120	130	
01 Belgien	-	63,6	-	-	-	63,6	1,4	-	-	1,4	17,2	0,24	-	
02 Bermuda	-	23,9	-	-	-	23,9	0,7	-	-	0,7	8,3	0,12	-	
03 Brit. Jungferninseln	-	8,5	-	-	-	8,5	0,3	-	-	0,3	3,2	0,04	-	
04 Dänemark	-	39,0	-	-	-	39,0	0,2	-	-	0,2	2,8	0,04	-	
05 Deutschland	515,7	35.353,7	-	-	-	35.869,4	366,0	-	-	366,0	4.574,6	64,66	-	
06 Finnland	-	45,0	-	-	-	45,0	0,2	-	-	0,2	2,3	0,03	-	
07 Frankreich	34,3	421,8	-	-	-	456,1	11,8	-	-	11,8	147,6	2,09	-	
08 Großbritannien o. GG,JE,IM	-	92,0	-	-	-	92,0	3,3	-	-	3,3	41,0	0,58	-	
09 Guernsey	-	38,6	-	-	-	38,6	1,2	-	-	1,2	15,1	0,21	-	
10 Irland	-	1,0	-	-	-	1,0	0,0	-	-	0,0	0,4	0,01	-	
11 Jersey	-	145,5	-	-	-	145,5	4,9	-	-	4,9	61,5	0,87	-	
12 Luxemburg	-	2.475,1	-	-	-	2.475,1	46,2	-	-	46,2	578,1	8,17	0,50	
13 Niederlande	-	797,2	-	-	-	797,2	16,2	-	-	16,2	202,5	2,86	-	
14 Österreich	61,1	109,2	-	-	-	170,3	4,2	-	-	4,2	52,5	0,74	-	
15 Schweden	-	15,1	-	-	-	15,1	0,1	-	-	0,1	0,9	0,01	-	
16 Schweiz	9,9	5.382,3	-	-	-	5.392,2	33,4	-	-	33,4	417,4	5,90	-	
17 Serbien und Kosovo	0,2	-	-	-	-	0,2	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-	
18 Spanien	-	704,7	-	-	-	704,7	19,9	-	-	19,9	248,9	3,52	-	
19 Vereinigte Staaten von Amerika	856,3	33,8	-	-	-	890,1	55,7	-	-	55,7	696,8	9,85	-	
20 Zypern	-	10,9	-	-	-	10,9	0,3	-	-	0,3	3,5	0,05	-	
21 Summe	1.477,5	45.760,9	-	-	-	47.238,4	566,0	-	-	566,0	7.074,7	100,00	-	

² Die Darstellung stellt keine gesamtheitliche Aufgliederung des Kreditportfolios dar, sondern orientiert sich an Art. 440 Abs. 1a) CRR.

TABELLE 7: EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

		010
010	Gesamtrisikobetrag	7.975,3
020	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,04 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3,3

4.3 Angemessenheit der Eigenmittel

Grundsätzlich wendet die MünchenerHyp den IRBA zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe der CRR und gemäß den von den Aufsichtsbehörden erhaltenen Genehmigungen an. Für den Großteil der Forderungsklassen Unternehmen und Institute kommt der Basis-IRBA bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderung zur Anwendung, das heißt, es wird die PD geschätzt. Für das Mengengeschäft Inland und Mengengeschäft kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie für das Mengengeschäft PostFinance wird der fortgeschrittene IRBA angewendet, das heißt, es wird zusätzlich zur PD auch der LGD geschätzt. Für den restlichen Anteil des Portfolios wird für aufsichtsrechtliche Zwecke die Eigenkapitalanforderung anhand des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) ermittelt.

Mit einer gesamten Eigenmittelanforderung gem. Art. 92 (1) Buchstabe c (EK-Anforderung) von 638,0 Mio. EUR per 31. Dezember 2021 lagen die Gesamtkennziffer bei 22,45 Prozent, die Quote für das harte Kernkapital bei 20,39 Prozent und die Kernkapitalquote bei 21,91 Prozent. Somit ist die von der EZB auch im Stresstest geforderte harte Kernkapitalquote von 8 Prozent wie auch die Säule-2-Anforderung in Höhe von

1,5 Prozent deutlich übererfüllt. Die Aufteilung der EK-Anforderungen per 31. Dezember 2021 nach verschiedenen Risikoarten und Forderungsklassen wird in den Tabellen 8 bis 10 zusammengefasst. Die EK-Anforderungen für Adressrisiken aus IRBA-Positionen belaufen sich auf 491,2 Mio. EUR und für Adressrisiken aus KSA-Positionen auf 90,9 Mio. EUR. Die EK-Anforderungen für Operationelle Risiken und die Anpassung der Kreditbewertung liegen deutlich niedriger mit jeweils 36,1 Mio. EUR und 19,8 Mio. EUR. Operationelle Risiken werden mit dem Basisindikatoransatz bestimmt. Die EK-Anforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden nach der Standardmethode berechnet.

TABELLE 8: EK-ANFORDERUNGEN FÜR DIE ADRESSRISIKEN – IRBA-PORTFOLIOS

Adressrisiken für IRBA-Portfolios	EK-Anforderung
1. Zentralregierungen	-
2. Institute	15,6
3. Unternehmen	253,4
4. Mengengeschäft	211,0
5. Beteiligungen	-
6. Verbriefungen	-
Davon: Wiederverbriefungen	-
7. Sonstige kreditunabhängige Aktiva	11,2
Summe	491,2

TABELLE 9: EK-ANFORDERUNGEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN UND MARKTRISIKEN

Operationelle Risiken und Marktrisiken	EK-Anforderung
1. Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	36,1
2. CVA-Risiko (nach Standardmethode)	19,8
Summe	55,9

TABELLE 10: EK-ANFORDERUNGEN FÜR DIE ADRESSRISIKEN – KSA-PORTFOLIOS

Adressrisiken für KSA-Portfolios	EK-Anforderung
1. Zentralstaaten und Zentralbanken	-
2. Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-
3. Öffentliche Stellen	0,2
4. Multilaterale Entwicklungsbanken	0,4
5. Internationale Organisationen	-
6. Institute	-
7. Unternehmen	45,7
8. Mengengeschäft	1,5
9. Durch Immobilien besicherte Positionen	8,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3,6
11. Beteiligungen (Grandfathering)	16,7
12. Sonstige Positionen	0,1
13. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11,7
14. Ausgefallene Positionen	2,9
Summe	90,9

In den Mehrjahresplanungsrechnungen der MünchenerHyp wird die Eigenkapitalausstattung geplant und dafür Sorge getragen, dass jederzeit eine vollumfängliche Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen gewährleistet ist. Die MünchenerHyp beurteilt intern die Angemessenheit der Eigenmittel analog zu den regulatorischen Anforderungen aus CRR/CRD IV.

4.4 Bilanzabstimmung

Die MünchenerHyp ist sowohl handelsrechtlich als auch aufsichtsrechtlich keinem Konsolidierungskreis zugeordnet. Der testierte und veröffentlichte handelsrechtliche Jahresabschluss umfasst daher sämtliche Positionen, die Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind oder von diesen in Abzug gebracht werden, einschließlich Vermögenswerten, Verbindlichkeiten wie Schuldtitel oder sonstiger Bilanzpositionen, die die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beeinflussen, wie etwa immaterielle Vermögenswerte. Auf eine Überleitung der bilanziellen Positionen auf einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wird daher verzichtet.

In Tabelle 11 wird das bilanzielle Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel übergeleitet.

TABELLE 11: EU CC2 ÜBERLEITUNG VON BILANZIELLEM EIGENKAPITAL AUF DAS AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITAL

	31.12.2021		31.12.2021
Eigenkapital per Bilanzausweis	1.682,3	Hybride Kapitalinstrumente	
Geschäftsguthaben	1.243,2	Gemäß Bilanz	121,0
Ergebnisrücklagen	372,0	Regulatorische Anpassungen	-
Bilanzgewinn	67,1	Abzüge vom zusätzlichen Tier-1-Kernkapital	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	55,0	Immaterielle Vermögenswerte (Kürzungsbetrag im Tier 1)	-
Bilanzieller Ausweis insgesamt	1.737,3	Fehlbetrag zwischen Rückstellungen und erwartetem Verlust (Kürzungsbetrag im Tier 1)	-
Regulatorische Anpassungen zum Bilanzausweis		Zusätzliches Tier-1-Kernkapital	121,0
Abgegrenzte zukünftige Dividende	- 67,1		
Gekündigte Geschäftsguthaben	- 19,7	Tier-1-Kernkapital	1.747,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken im Jahresabschluss	-	Nachrangige Verbindlichkeiten	2,5
Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung für die Bankenabgabe	- 18,4	Gemäß Bilanz	19,5
EWB-Abzug	- 4,7	Regulatorische Anpassungen	- 17,0
Zuführung zu den Ergebnisrücklagen aus dem Jahresabschluss	-	Sonstiges (Kreditrisikoanpassungen)	40,6
Immaterielle Vermögenswerte (Kürzungsbetrag im Tier 1)	- 1,4	Abzüge vom Tier-2-Kapital	-
Gemäß Bilanz	- 1,4	Fehlbetrag zwischen Rückstellungen und erwartetem Verlust (Kürzungsbetrag im Tier 1)	
Dem zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender Restbetrag in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 CRR	-	Tier-2-Kapital	43,1
Fehlbetrag zwischen Rückstellungen und erwartetem Verlust (Kürzungsbetrag im Tier 1)	-	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital insgesamt	1.790,1
Hartes Tier-1-Kernkapital	1.260,0		

Zwischen den aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und den Buchwerten im Jahresabschluss ergeben sich keine nennenswerten Differenzen. Aus diesem Grund wird auf einen detaillierten Aufriss verzichtet.

5 ADRESSENAUSFALLRISIKO

5.1 Abgrenzung

Das Adressenausfallrisiko – auch Kreditrisiko genannt – ist für die MünchenerHyp von großer Signifikanz. Durch das Adressenausfallrisiko wird die Gefahr beschrieben, dass Kontrahenten oder Gruppen von Kontrahenten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Gläubiger verzögert, nur teilweise oder überhaupt nicht nachkommen. Zu den Kreditrisiken zählt auch das Migrationsrisiko. Das Migrationsrisiko ist definiert als die Gefahr, dass durch Verschlechterung des Ratings und den dadurch normalerweise implizierten Renditeanstieg ein zwischenzeitlicher barwertiger Verlust entsteht.

5.2 Strategien und Prozesse

Strategien und Prozesse, die zur Steuerung des Kreditrisikos relevant sind, werden in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie im Kredithandbuch niedergelegt. In der Geschäfts- und Risikostrategie finden sich weitergehende Darlegungen zu den Teilstrategien bezüglich Zielkunden und Zielmärkten sowie Festlegungen zur Messung und Steuerung von Kreditrisiken auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene. Im Kredithandbuch sind die Kompetenzordnungen und Prozessvorschriften der am Kreditgeschäft beteiligten Einheiten dargestellt.

5.3 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Die Kreditrisikosteuerung beginnt mit der Selektion des Zielgeschäfts bei der Darlehenskonditionierung. Dazu werden Risikokostenfunktionen verwendet, die in einem laufenden Backtesting validiert werden. Abhängig von der Art und dem Risikogehalt des Geschäfts werden verschiedene Rating-

bzw. Scoring-Verfahren verwendet. Darüber hinaus ist zur Früherkennung von Risiken ein EDV-gestütztes Frühwarnsystem im Einsatz.

Der erwartete Verlust (EL) wird im Rahmen der Kreditvergabe durch die Standardrisikokosten in der Einzelgeschäftskalkulation berücksichtigt. Anhand des Kreditportfoliomodells wird der unerwartete Verlust – Unexpected Loss (UL) – unter Verwendung eines Credit-Value-at-Risk-Verfahrens (CVaR) gemessen. Der CVaR beschreibt, welchen Umfang mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit die Verluste eines Kreditportfolios in einem bestimmten Zeitraum höchstens haben werden. Zieht man von dieser Summe den EL des Portfolios ab, erhält man den UL.

Bei Gegenparteausfallrisiken berechnet die MünchenerHyp ihre Positionen nach dem Standardansatz für das Gegenparteausfallrisiko gem. Kapitel 6 Abschnitt 3 der CRR.

5.4 Ratingsysteme und Kundensegmente

Zur Bonitätsbeurteilung werden in der MünchenerHyp kundensegmentspezifische Ratingsysteme verwendet. In diesem Zusammenhang werden Kunden bzw. Forderungen in Segmente (Kundensegmente) klassifiziert. Ziel dieser Segmentierung ist die Zuordnung von Kunden mit homogenen Risikoprofilen in angemessene Kundensegmente, die wiederum den aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen im IRBA zugeordnet werden können. Zur Ermittlung einer Ratingklasse und somit des Risikogehalts einer Position in den verschiedenen Kundensegmenten werden dem Risikoprofil angemessene Ratingsysteme angewendet. Somit ist jederzeit eine risikogerechte und aufsichtsrechtlich konforme Zuordnung von Forderungen zu

Kundensegmenten, Ratingsystemen und aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gewährleistet. Die Richtlinien zur Kundensegmentierung und Ratinganwendung sind in entsprechenden Fachanweisungen festgelegt und in den relevanten DV-Systemen implementiert.

Ratingsysteme umfassen Ratingverfahren, Prozesse und IT-Systeme. Mit einem Ratingverfahren werden sämtliche bonitätsrelevanten Informationen über einen Kreditnehmer bzw. eine Forderung in einem bestimmten Algorithmus verarbeitet und zu einem Bonitätsurteil zusammengeführt (Ratingmethode). Die Prozesse beziehen sich auf die im Ratingsystem zur Anwendung kommenden Verfahrensabläufe sowie Steuerungs- und Überwachungsprozeduren. Die IT-Systeme beziehen sich auf die Art und Weise der Datenlieferung bzw. datentechnischen Verarbeitung von bonitätsrelevanten Informationen. In diesem Zusammenhang wird in der MünchenerHyp zwischen IRBA-Ratingsystemen und Nicht-IRBA-Ratingsystemen unterschieden. IRBA-Ratingsysteme sind Ratingsysteme, die von den Aufsichtsbehörden eine IRBA-Zulassung bekommen haben. Diese Ratingsysteme werden zur Bonitätsbeurteilung der IRBA-Forderungsklassen verwendet. Als Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden die Ratingsysteme bezeichnet, für die aufgrund der geringeren Bedeutung des ratingrelevanten Portfolios für die MünchenerHyp keine IRBA-Zulassung angestrebt wird (Dauerhafter Partial Use, DPU). Ausnahme davon ist das wieder aufgenommene USA-Geschäft, das in den IRBA übergeführt werden soll. Diese Ratingsysteme werden zur Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungsklassen verwendet.

Für die zum IRBA zugelassenen Ratingsysteme wird die PD auf Basis IRBA-konformer Rating- oder Scoringverfahren geschätzt. In den Ratingsystemen des Mengengeschäfts gibt es darüber hinaus ein internes LGD-Modell; der CCF wird konservativ mit 100% quantifiziert. Aktuell sind zu allen IRBA-Modellen der MünchenerHyp Modelländerungsanzeigen bei der Aufsicht eingereicht, die insbesondere die Anpassungen behandeln, die wegen des IRBA-Reparaturprogramms der EBA notwendig waren (bspw. neue Ausfalldefinition, PD-LGD-Leitfaden).

Alle Modelle des Mengengeschäfts werden vom Kreditrisiko-Controlling der MünchenerHyp entwickelt bzw. überarbeitet. Für die Ratingsysteme des Individualgeschäfts nutzt die MünchenerHyp die Verfahren externer Ratinganbieter: die SLRE-Verfahren der DZ HYP AG, das „Commercial Real Estate“-Verfahren der CredaRate Solutions GmbH und bis Ende 2021 das Bankenrating der DZ BANK AG. Die Einführung der Verfahren erfolgte bankintern per Vorstandsbeschluss. Änderungen an den Modellen werden im Mengengeschäft vom Kreditrisiko-Controlling erarbeitet. Bei Individualverfahren beurteilt das Kreditrisiko-Controlling die Änderungen des Ratinganbieters. Methodische Änderungen am Modell werden von der Validierungsfunktion beurteilt; bei Bedarf wird die Interne Revision hinzugezogen. Abschließend werden die Änderungen gemäß den Richtlinien der „Model Change Policy“ (MCP) eingewertet und in Abhängigkeit der vergebenen Kategorie vom Leiter Kreditrisiko-Controlling oder vom Vorstand beschlossen. Die Produktivnahme erfolgt ebenfalls in Abhängigkeit der MCP-Kategorie; gegebenenfalls ist dazu ein Beschluss der Aufsichtsbehörden erforderlich.

In der MünchenerHyp sind geeignete Kontrollmechanismen für Ratingsysteme implementiert. In der Abteilung Kreditrisiko-Controlling sind eine Modellentwicklungs- und eine Validierungsfunktion eingerichtet: Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist fest einer der beiden Funktionen zugeordnet. Damit ist eine unabhängige Validierung der Modelle auf Ebene der handelnden Personen gewährleistet.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich im Organigramm angesiedelt und nimmt sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen Prüfungshandlungen an den Ratingsystemen vor.

In den möglichen verschiedenen Stadien der Ratingsysteme laufen die Kontrollmechanismen wie folgt ab: Modellentwicklungen oder -änderungen werden von der Modellentwicklungsfunktion durchgeführt und von der Validierungsfunktion bewertet. Einzelfallbezogen wird entschieden, ob eine Prüfung durch die Interne Revision notwendig ist. Modellkontrollen finden laufend statt: Seitens Modellentwicklung werden die Leistungsfähigkeit der Ratingverfahren sowie die Funktionalität grundsätzlicher Prozesse im Rahmen eines quartalsweise erstellten Berichts analysiert. Die Validierungsfunktion bewertet alle IRBA-Modelle detailliert auf Basis qualitativer und quantitativer Analysen mindestens einmal im Jahr nach einem vorgegebenen Zeitplan.

5.4.1 IRBA-Forderungsklassen

Die Ratingsysteme bzw. Kundensegmente, die eine IRBA-Zulassung bekommen haben, werden in Tabelle 13 zusammengefasst. In dieser Tabelle werden auch die dazugehörigen IRBA-Forderungsklassen dargestellt. Das sind diejenigen Forderungsklassen, für die die aufsichtsrechtlich notwendige Eigenkapitalanforderung auf der Grundlage der zugelassenen Ratingsysteme ermittelt wird. Im Zuge des IRBA-Reparaturprogramms der EBA wurden alle IRBA-Verfahren überarbeitet. Ein Beschluss der Aufsichtsbehörden bezüglich der Modelländerungen steht per 31. Dezember 2021 aus.

TABELLE 12: IRBA-KUNDENSEGMENTE UND -FORDERUNGSKLASSEN

Lfd. Nr.	Kundensegment	IRBA-Forderungsklasse
1.	Banken	Institute
2.	Objektgesellschaften Inland	Unternehmen
3.	Objektgesellschaften Ausland	Unternehmen
4.	Wohnungsunternehmen	Unternehmen
5.	Geschlossene Fonds Inland	Unternehmen
6.	Geschlossene Fonds Ausland	Unternehmen
7.	Investoren Inland	Unternehmen
8.	Investoren Ausland	Unternehmen
9.	Offene Fonds (Sondervermögen) Inland	Unternehmen
10.	Offene Fonds (Sondervermögen) Ausland	Unternehmen
11.	Mengengeschäft Inland	Mengengeschäft
12.	Mengengeschäft KMU	Mengengeschäft
13.	Mengengeschäft PostFinance	Mengengeschäft
		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen
14.	Kreditunabhängige Aktiva	

1. Banken

In dieses Kundensegment werden Forderungen gegenüber Banken und Finanzinstituten eingeordnet, die nicht der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) angehören oder die regulatorisch nicht als multilaterale Entwicklungsbank bzw. Förderbank gelten.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Banken verwendet. Das VR-Rating Banken wurde unter Federführung der DZ BANK AG in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt und ist als IRBA-Ratingverfahren zugelassen. Die Ratings werden der MünchenerHyp vom Rating-Desk der DZ BANK AG zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Ratings werden von den Analysten der MünchenerHyp plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst. Dieses Kundensegment wird ab 31. März 2022 im KSA geführt werden. Die Erlaubnis der Aufsichtsbehörden liegt vor.

2. Objektgesellschaften Inland

Das Kundensegment Objektgesellschaften Inland umfasst Zweckgesellschaften, die das Objekt in ihrem Bestand halten und der langfristigen Verwaltung von vermieteten/verpachteten oder verleasten Immobilien dienen. Diesem Kundensegment sind Kontrakte mit Objektgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland zuzuordnen. Relevant dabei ist das Land der Immobilienbelegenheit.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings. Das VR Immo Rating wurde unter der Federführung der DZ HYP in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt und ist als IRBA-Ratingverfahren zugelassen. Das VR Immo Rating besteht aus verschiedenen Teilmodulen, die eigenständig unter Berücksichtigung der speziellen Risikoeigenschaften der Kundensegmente entwickelt, eingesetzt und validiert werden.

Letzteres erfolgt sowohl über institutsinterne Validierungsaktivitäten als auch über solche des Verfahrensanbieters.

Zur Bonitätsbeurteilung von Forderungen im Segment Objektgesellschaften Inland wird das Ratingmodul VR Objektgesellschaften (Cashflow-Verfahren) verwendet.

3. Objektgesellschaften Ausland

Dieses Kundensegment ist analog zu Objektgesellschaften Inland definiert. Es unterscheidet sich durch den Immobilienstandort, der sich im Ausland befindet.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt über das Ratingverfahren „Commercial Real Estate“ der CredaRate Solutions GmbH. Das Verfahren ist als IRBA-Ratingverfahren zugelassen und berücksichtigt unternehmens- und objektspezifische Merkmale. Die Validierung erfolgt sowohl über institutsinterne Validierungsaktivitäten als auch über solche des Verfahrensanbieters.

4. Wohnungsunternehmen

In dieses Kundensegment fallen Forderungen an Wohnungsgesellschaften. Dies sind Unternehmen, die durch die Bereitstellung, Verwaltung und Sanierung von Wohnraum für Privatpersonen gekennzeichnet sind. Kunden in diesem Segment sind in der Regel Wohnungsbaugenossenschaften, kommunale Wohnungsgesellschaften und private Wohnungsgesellschaften.

Das Objekt muss in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Wohnungsunternehmen.

5. Geschlossene Fonds Inland

Dieses Segment umfasst Fonds, die zur Finanzierung von fest definierten, in der Regel größeren Investitionsprojekten

aufgelegt werden. In dieses Kundensegment werden Investitionsobjekte bzw. -projekte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einsortiert. Relevant dabei ist das Land der Immobilienbelegenheit.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Objektgesellschaften (Cashflow-Verfahren).

6. Geschlossene Fonds Ausland

Die Definition dieses Kundensegments entspricht bis auf die Lage der Immobilienbelegenheit im Ausland dem zuvor genannten Kundensegment.

Die Bonitätsbeurteilung wird über das CredaRate-Ratingverfahren vorgenommen.

7. Investoren Inland

Investoren sind sowohl natürliche als auch juristische Personen, die in Wohn- und gewerbliche Immobilien investieren. Investoren stellen Finanzmittel für eigene Investitionsobjekte zur Verfügung, bauen oder entwickeln jedoch keine Immobilienobjekte für Dritte. Die Immobilienbelegenheit der finanzierten Immobilien muss in diesem Kundensegment die Bundesrepublik Deutschland sein.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Investoren.

8. Investoren Ausland

Dieses Kundensegment ist definiert wie „Investoren Inland“; einziger Unterschied ist die Lage der Immobilie im Ausland.

Die Bonitätsbeurteilung wird über das CredaRate-Ratingverfahren vorgenommen.

9. Offene Fonds (Sondervermögen) Inland

In dieses Segment werden Finanzierungen eingestuft, bei denen Kapitalanlagegesellschaften für Rechnung von Sondervermögen Darlehen aufnehmen. Die Objektlage muss innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des CredaRate-Ratingverfahrens.

10. Offene Fonds (Sondervermögen) Ausland

Fachlich entspricht die Definition der Offenen Fonds Ausland derjenigen der Offenen Fonds Inland. Die Objektlage muss jedoch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt in diesem Kundensegment auch anhand des CredaRate-Ratingverfahrens.

11. Mengengeschäft Inland

Zum Kundensegment Mengengeschäft Inland gehören Forderungen an Einzel- bzw. Privatpersonen mit Objektlage in der Bundesrepublik Deutschland und bis zu einem Gesamtbligo von maximal 1 Mio. EUR.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines Antrags- und eines Verhaltensscores. Die Scorekarten wurden auf Basis interner Ausfallzeitreihen, deren Grundlage die Ausfalldefinition gemäß CRR darstellt, über Regressionsverfahren entwickelt. Die Scorekarten werden qualitativ und quantitativ validiert, letzteres unter anderem mittels Gini-Koeffizient und Binomialtest. In diesem Kundensegment werden die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) intern geschätzt. Basis sind interne Verlustdaten, die den ökonomischen Verlustbegriff gemäß CRR verwenden. Dabei spielen die Problemlösungsarten, die der MünchenerHyp zur Verfügung stehen, eine entscheidende Rolle. Das LGD-Modell wird qualitativ und quantitativ validiert, letzteres unter anderem mittels Binomialtest, t-Test und

Korrelationsmaßen. Der Konversionsfaktor (CCF) wird für die Eigenkapitalunterlegung konservativ einheitlich auf 100 Prozent gesetzt.

12. Mengengeschäft KMU

Zu diesem Kundensegment gehören Forderungen von in Deutschland belegenen Immobilien, die die folgenden Eigenschaften von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bis zu einem Gesamtbligo von maximal 1 Mio. EUR aufweisen:

- Unternehmen (auch Personenhandelsgesellschaften) mit einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. EUR
- wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen (Freiberufler, Gewerbetreibende, Mehrheitsgesellschafter mit ≥ 50 Prozent Firmenbeteiligung)

Dabei werden bestimmte Branchen und Rechtsformen ausgeschlossen. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines Antragsscores und eines Verhaltensscores. Diese Scores wurden auf die Spezifika des KMU-Segments kalibriert. In diesem Kundensegment werden die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) intern geschätzt. Die methodischen Informationen zum Kundensegment „Mengengeschäft Inland“ gelten hier analog. Der Konversionsfaktor (CCF) wird für die Eigenkapitalunterlegung konservativ einheitlich auf 100 Prozent gesetzt.

13. Mengengeschäft PostFinance

Sämtliche Mengengeschäftsforderungen aus dem Vertriebsweg PostFinance werden in dieses Segment einsortiert. Es fallen ausschließlich Forderungen von in der Schweiz belegenen Immobilien in dieses Segment. Entsprechend der Mengengeschäftsgrenze gehören Forderungen an Einzelpersonen bzw. Privatpersonen bis zu einem Gesamtbligo von maximal 1,2 Mio. Schweizer Franken in dieses Segment.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand einer kundensegment-spezifischen Antrags- bzw. Verhaltensscorekarte. Die Methodik lehnt sich an das Vorgehen aus „Mengengeschäft Inland“ an und berücksichtigt die vergleichsweise geringe Zahl an Ausfalldatensätzen über geeignete Konservativitätsaufschläge. Zur Schätzung des LGD wurde ein internes Verfahren entwickelt, das sich an das in Mengengeschäft Inland und KMU entwickelte Modell anlehnt und Spezifika des Geschäftsfelds geeignet berücksichtigt. Der Konversionsfaktor (CCF) wird für die Eigenkapitalunterlegung konservativ einheitlich auf 100 Prozent gesetzt.

14. Kreditrisikounabhängige Aktiva

Soweit kreditrisikounabhängige Aktiva ein Adressrisiko für die MünchenerHyp darstellen, sind diese der IRBA-Forderungskategorie Sonstige Aktiva zuzuordnen. Dazu zählen zum Beispiel Sachanlagen und aktivische Rechnungsabgrenzungsposten, die nicht einem Kreditnehmer zugeordnet werden können. Die Risikogewichtung erfolgt analog zum KSA.

Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingsegmente werden anhand der VR-Masterskala normiert und damit auf einer gemeinsamen Basis vergleichbar gemacht. Die VR-Masterskala dient auch dazu, die zahlreichen Ratingsysteme, die in den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingesetzt werden, auf einen verbundweit gültigen Maßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller sich in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Einsatz befindenden Ratingsysteme herzustellen. Dies ist ein wichtiger Faktor, der u. a. die Verwendung des Rating-Desk-Ansatzes in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ermöglicht. Die VR-Masterskala wird in Tabelle 13 im Zusammenhang mit externen Ratings dargestellt.

TABELLE 13: VR-MASTERSKALA UND KSA-RELEVANTE EXTERNE RATINGS

Rating-klasse	Ausfall-wahrscheinlichkeit	S&P; Fitch	Moody's
0a	0,01 %	AAA bis AA	Aaa bis Aa2
0b	0,02 %	AA-	Aa3
0c	0,03 %		
0d	0,04 %	A+	A1
0e	0,05 %		
1a	0,07 %	A	A2
1b	0,10 %	A-	A3
1c	0,15 %	BBB+	Baa1
1d	0,23 %	BBB	Baa2
1e	0,35 %		
2a	0,50 %	BBB-	Baa3
2b	0,75 %	BB+	Ba1
2c	1,10 %	BB	Ba2
2d	1,70 %	BB-	Ba3
2e	2,60 %	BB-	Ba3
3a	4,00 %	B+	B1
3b	6,00 %	B	B2
3c	9,00 %	B-	B3
3d	13,50 %		
3e	30,00 %	CCC+ bis C	Caa1 bis C
4a	100,00 %		D
4b	100,00 %		D
4c	100,00 %		D
4d	100,00 %		D
4e	100,00 %		D

Die ratingrelevanten Prozesse und IT-Systeme sind ratingsystemspezifisch aufgebaut und erfüllen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen vollumfänglich. In diesem Zusammenhang ist bei allen Ratingsystemen eine strikte Trennung zwischen den Bereichen Markt, Marktfolge und Adressrisikoüberwachung vorhanden. Die Validierung der Ratingsysteme wird vom Kreditrisiko-Controlling und somit von einer Abteilung wahrgenommen, die unabhängig von Initiierung und Abschluss von Geschäften ist. Bezüglich der Validierung der Ratingsysteme wird zwischen einer Pool-Validierung, die bei gemeinsam mit anderen Instituten angewendeten Ratingverfahren teilweise zentral bei den Ratinganbietern stattfindet (bei VR Immo Rating, bei VR-Rating Banken und bei der CredaRate), und einer MünchenerHyp-spezifischen Validierung unterschieden. Die Validierung umfasst neben einer Validierung des Ratingverfahrens auch die Überprüfung der prozessualen und DV-technischen Anwendung der Ratingsysteme in der MünchenerHyp.

Neben der Verwendung der Ergebnisse der Ratingsysteme als Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalunterlegung dienen diese auch als Basis für die risikoadjustierte Bepreisung. Die Verwendung der Ratingergebnisse als Grundlage zur Ermittlung der Standardrisikokosten bzw. der Eigenkapitalkosten ist abhängig vom Ratingssystem. Sie ist jedoch unabhängig von der IRBA-Zulassung der Ratingsysteme. Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden demzufolge auch für diesen Zweck eingesetzt.

In den Tabellen 14 A bis G werden die wichtigsten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für IRBA-Ratingsysteme verwendet werden, dargestellt. Es werden die Risikopositionsklassen nach PD ausgewiesen, um eine Beurteilung der Kreditqualität des Portfolios zu ermöglichen. Für IRBA-Positionen im Default ergeben sich aus der IRBA-Formel keine Risikogewichte für den unerwarteten

Verlust. Die Risikounterlegung erfolgt dabei über den Abgleich des Expected Loss mit den gebildeten Wertberichtigungen. Für diese Positionen wird daher kein durchschnittliches Risikogewicht in den nachfolgenden Tabellen angegeben.

Der besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit halber werden die verschiedenen Risikopositionsklassen in einzelnen Tabellen dargestellt. Anschließend erfolgt eine Darstellung der Gesamtheit in Tabelle 14 H.

Ausgewiesen sind die Positionswerte als Summe der ausstehenden Kreditbeträge und von noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen sowie das mit den Positionswerten gewichtete Durchschnittsrisikogewicht. Als Konversionsfaktoren werden für diese Forderungsklassen die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Faktoren verwendet. Kreditunabhängige Aktiva und Verbriefungen sind in den Tabellen 15 A bis G nicht dargestellt. Forderungen gegenüber Zentralregierungen wie auch Beteiligungen sind ausnahmslos dem Standardansatz zugeordnet.

Zuletzt werden Forderungswerte von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) usw. im CCR-Rahmen behandelt und daher hier nicht abgebildet.

Im IRBA-Mengengeschäft führt die MünchenerHyp ausschließlich das Teilportfolio „grundpfandrechlich besicherte Forderungen“. Diese Positionen werden in der Tabelle 14 E und F nach den für die MünchenerHyp wesentlichen Expected-Loss-Bändern aufgeteilt. Offengelegt werden die Positionswerte, das mit den Positionswerten gewichtete Durchschnittsrisikogewicht und der mit den Positionswerten gewichtete Durchschnitt der Verlustquote bei Ausfall. Der IRBA-Positionswert ist das Produkt aus dem IRBA-Risikopositionswert und dem IRBA-Konversionsfaktor. Im Mengengeschäft wird der Konversionsfaktor konservativ einheitlich auf 100 Prozent gesetzt.

TABELLE 14A: EU CR6 – BASIS-IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN FORDERUNGSKLASSE INSTITUTE

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
0010	0,00 bis < 0,15	191,2	-	191,2	0,07	12	28,17	2,5	43,4	0,23	0,0	0,0
0020	0,00 bis < 0,10	129,6	-	129,6	0,05	9	20,16	2,5	17,2	0,13	0,0	0,0
0030	0,10 bis < 0,15	61,6	-	61,6	0,10	3	45,00	2,5	26,2	0,42	0,0	-
0040	0,15 bis < 0,25	26,0	-	26,0	0,15	1	11,25	2,5	3,5	0,13	0,0	-
0050	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0060	0,50 bis < 0,75	75,6	-	75,6	0,50	1	45,00	2,5	55,8	0,74	0,2	0,3
0070	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0080	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0110	2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0120	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0130	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0140	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0170	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0180	Gesamtsumme	292,9		292,9	0,19	14	31,01	2,5	102,6	0,35	0,2	0,3

TABELLE 14B: EU CR6 – BASIS-IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN FORDERUNGSKLASSE UNTERNEHMEN KMU

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
0010	0,00 bis < 0,15	937,3	62,3	75,00	984,0	0,09	154	35,64	2,5	154,6	0,16	0,3	0,6
0020	0,00 bis < 0,10	309,1	33,1	75,00	333,9	0,06	93	35,23	2,5	38,9	0,12	0,1	0,1
0030	0,10 bis < 0,15	628,2	29,1	75,00	650,1	0,10	61	35,85	2,5	115,8	0,18	0,2	0,5
0040	0,15 bis < 0,25	1.261,0	81,0	75,00	1.321,8	0,19	146	36,54	2,5	334,8	0,25	0,9	1,7
0050	0,25 bis < 0,50	176,7	24,7	75,00	195,2	0,35	59	36,17	2,5	63,4	0,32	0,2	0,4
0060	0,50 bis < 0,75	242,2	7,4	75,00	247,7	0,50	58	37,69	2,5	102,7	0,41	0,5	0,9
0070	0,75 bis < 2,50	147,6	8,5	75,00	153,9	1,13	59	35,99	2,5	79,8	0,52	0,6	0,9
0080	0,75 bis < 1,75	147,6	8,5	75,00	153,9	1,13	59	35,99	2,5	79,8	0,52	0,6	0,9
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	16,1	-	-	16,1	4,06	6	35,18	2,5	10,9	0,68	0,2	0,2
0110	2,50 bis < 5,00	14,0	-	-	14,0	3,32	5	35,21	2,5	9,1	0,65	0,2	0,2
0120	5,00 bis < 10,00	2,1	-	-	2,1	9,00	1	35,00	2,5	1,9	0,88	0,1	0,0
0130	10,00 bis < 100,00	13,9	-	-	13,9	26,21	6	35,46	2,5	17,2	1,24	1,3	0,0
0140	10,00 bis < 20,00	3,2	-	-	3,2	13,50	1	35,00	2,5	3,3	1,04	0,2	0,0
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	10,7	-	-	10,7	30,00	5	35,60	2,5	13,9	1,30	1,1	0,0
0170	100,00 (Ausfall)	24,7	-	-	24,7	100,00	4	40,96	2,5	-	-	10,1	12,9
0180	Gesamtsumme	2.819,5	183,7	75,00	2.957,3	1,21	492	36,31	2,5	763,5	0,26	14,2	17,7

TABELLE 14C: EU CR6 – BASIS-IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN FORDERUNGSKLASSE UNTERNEHMEN SONSTIGE

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
0010	0,00 bis < 0,15	1.167,6	58,2	75,00	1.211,2	0,07	64	35,52	2,5	247,2	0,20	0,31	0,62
0020	0,00 bis < 0,10	788,1	38,2	75,00	816,7	0,06	45	35,45	2,5	148,8	0,18	0,17	0,34
0030	0,10 bis < 0,15	379,6	20,0	75,00	394,6	0,10	19	35,68	2,5	98,3	0,25	0,14	0,27
0040	0,15 bis < 0,25	545,6	2,4	75,00	547,4	0,18	39	35,45	2,5	186,2	0,34	0,34	0,69
0050	0,25 bis < 0,50	173,8	1,4	75,00	174,9	0,35	9	37,54	2,5	90,9	0,52	0,23	0,44
0060	0,50 bis < 0,75	70,1	21,7	75,00	86,4	0,50	9	38,95	2,5	55,2	0,64	0,17	0,27
0070	0,75 bis < 2,50	42,3	2,5	75,00	44,1	1,08	9	36,69	2,5	36,0	0,82	0,17	0,32
0080	0,75 bis < 1,75	42,3	2,5	75,00	44,1	1,08	9	36,69	2,5	36,0	0,82	0,17	0,32
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0110	2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0120	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0130	10,00 bis < 100,00	0,6	-	-	0,6	30,00	1	35,00	2,5	1,2	2,05	0,06	0,00
0140	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	0,6	-	-	0,6	30,00	1	35,00	2,5	1,2	2,05	0,06	0,00
0170	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0180	Gesamtsumme	2.000,0	86,1	75,00	2.064,6	0,17	131	35,84	2,5	616,6	0,30	1,29	2,33

TABELLE 14D: EU CR6 – BASIS-IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN FORDERUNGSKLASSEN UNTERNEHMEN – SPEZIALFINANZIERUNGEN

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
0010	0,00 bis < 0,15	3.846,3	298,0	75,00	4.069,8	0,06	170	37,45	2,5	510,3	0,13	0,9	1,7
0020	0,00 bis < 0,10	2.955,7	271,9	75,00	3.159,7	0,05	126	37,54	2,5	351,7	0,11	0,6	1,0
0030	0,10 bis < 0,15	890,5	26,1	75,00	910,1	0,10	44	37,13	2,5	158,6	0,17	0,3	0,6
0040	0,15 bis < 0,25	1.869,1	280,9	75,00	2.079,7	0,20	94	38,52	2,5	561,1	0,27	1,6	2,6
0050	0,25 bis < 0,50	760,4	88,2	75,00	792,2	0,35	44	38,98	2,5	287,5	0,36	1,1	1,9
0060	0,50 bis < 0,75	448,2	34,5	75,00	474,1	0,50	28	37,88	2,5	195,2	0,41	0,9	1,6
0070	0,75 bis < 2,50	155,5	11,8	75,00	164,3	0,82	20	38,15	2,5	83,0	0,51	0,5	0,9
0080	0,75 bis < 1,75	155,5	11,8	75,00	164,3	0,82	20	38,15	2,5	83,0	0,51	0,5	0,9
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	59,2	-	-	59,2	3,92	4	37,92	2,5	46,4	0,78	0,9	1,7
0110	2,50 bis < 5,00	59,2	-	-	59,2	3,92	4	37,92	2,5	46,4	0,78	0,9	1,7
0120	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0130	10,00 bis < 100,00	70,9	-	-	70,9	18,16	6	41,95	2,5	103,0	1,45	5,4	8,7
0140	10,00 bis < 20,00	50,9	-	-	50,9	13,50	3	42,41	2,5	70,3	1,38	2,9	4,5
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	20,0	-	-	20,0	30,00	3	40,77	2,5	32,6	1,63	2,4	4,1
0170	100,00 (Ausfall)	59,0	-	-	59,0	100,00	3	41,13	2,5	0,0	-	24,3	12,2
0180	Gesamtsumme	7.268,5	713,3	75,00	7.769,1	1,12	369	38,01	2,5	1.786,3	0,23	35,5	31,3

TABELLE 14E: EU CR6 – FORTGESCHRITTENER IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN FORDERUNGSKLASSE MENGENGESCHÄFT KMU

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
0010	0,00 bis < 0,15	721,3	59,4	100,00	780,8	0,09	4.591	8,63	2,5	12,5	0,02	0,1	0,5
0020	0,00 bis < 0,10	115,2	17,3	100,00	132,5	0,07	757	6,48	2,5	1,2	0,01	0,0	0,1
0030	0,10 bis < 0,15	606,1	42,1	100,00	648,2	0,10	3.834	9,07	2,5	11,3	0,02	0,1	0,4
0040	0,15 bis < 0,25	1.570,8	108,9	100,00	1.679,7	0,18	11.398	12,96	2,5	64,7	0,04	0,4	2,0
0050	0,25 bis < 0,50	466,4	50,6	100,00	517,0	0,35	3.713	14,11	2,5	35,6	0,07	0,3	1,2
0060	0,50 bis < 0,75	440,9	110,5	100,00	551,3	0,50	3.256	16,25	2,5	56,4	0,10	0,4	1,6
0070	0,75 bis < 2,50	312,5	107,4	100,00	419,9	0,99	1.782	22,22	2,5	93,7	0,22	0,9	2,3
0080	0,75 bis < 1,75	312,5	107,4	100,00	419,9	0,99	1.782	22,22	2,5	93,7	0,22	0,9	2,3
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	187,6	4,4	100,00	192,0	4,41	1.302	17,62	2,5	81,5	0,42	1,5	6,0
0110	2,50 bis < 5,00	132,1	3,6	100,00	135,8	3,30	877	17,81	2,5	51,6	0,38	0,8	3,1
0120	5,00 bis < 10,00	55,5	0,8	100,00	56,2	7,09	425	17,16	2,5	29,9	0,53	0,7	2,8
0130	10,00 bis < 100,00	21,3	0,0	100,00	21,4	26,80	163	17,56	2,5	17,1	0,80	1,0	4,0
0140	10,00 bis < 20,00	4,1	-	-	4,1	13,50	25	21,36	2,5	3,6	0,87	0,1	0,4
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	17,2	0,0	100,00	17,2	30,00	138	16,64	2,5	13,5	0,78	0,9	3,7
0170	100,00 (Ausfall)	24,7	1,2	100,00	25,9	100,00	192	10,93	2,5	82,6	3,19	2,8	1,7
0180	Gesamtsumme	3.745,5	442,5	100,00	4.188,0	1,25	26.397	13,88	2,5	444,1	0,11	7,4	19,4

TABELLE 14F: EU CR6 – FORTGESCHRITTENER IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN FORDERUNGSKLASSE MENGENGESCHÄFT KEIN KMU

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
0010	0,00 bis < 0,15	17.023,6	2.745,1	100,00	19.768,7	0,07	155.276	14,48	2,5	568,1	0,03	2,1	8,6
0020	0,00 bis < 0,10	11.468,1	1.905,4	100,00	13.373,5	0,05	108.191	12,26	2,5	260,2	0,02	0,9	4,6
0030	0,10 bis < 0,15	5.555,5	839,7	100,00	6.395,2	0,10	47.085	19,12	2,5	307,9	0,05	1,2	4,0
0040	0,15 bis < 0,25	5.544,9	628,2	100,00	6.173,1	0,18	46.934	22,56	2,5	545,8	0,09	2,5	7,1
0050	0,25 bis < 0,50	1.045,9	147,2	100,00	1.193,1	0,35	9.881	24,46	2,5	187,0	0,16	1,0	2,7
0060	0,50 bis < 0,75	296,0	32,1	100,00	328,1	0,50	3.006	25,62	2,5	69,5	0,21	0,4	1,1
0070	0,75 bis < 2,50	271,3	25,7	100,00	297,0	0,91	2.584	27,90	2,5	102,1	0,34	0,8	1,8
0080	0,75 bis < 1,75	271,3	25,7	100,00	297,0	0,91	2.584	27,90	2,5	102,1	0,34	0,8	1,8
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	587,9	9,1	100,00	597,0	5,27	4.615	18,07	2,5	389,0	0,65	6,1	22,2
0110	2,50 bis < 5,00	297,3	5,3	100,00	302,6	3,59	2.096	14,83	2,5	130,4	0,43	1,6	7,6
0120	5,00 bis < 10,00	290,6	3,8	100,00	294,4	7,00	2.519	21,41	2,5	258,7	0,88	4,4	14,6
0130	10,00 bis < 100,00	38,6	0,5	100,00	39,1	13,65	369	25,31	2,5	53,3	1,36	1,4	3,4
0140	10,00 bis < 20,00	38,2	0,5	100,00	38,7	13,50	367	25,25	2,5	52,6	1,36	1,3	3,4
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	0,4	-	-	0,4	30,00	2	32,09	2,5	0,7	1,99	0,0	0,0
0170	100,00 (Ausfall)	75,7	1,0	100,00	76,7	100,00	663	15,89	2,5	254,2	3,32	12,2	7,4
0180	Gesamtsumme	24.883,9	3.588,9	100,00	28.472,8	0,52	223.328	17,01	2,5	2.168,9	0,08	26,4	54,4

TABELLE 14G: EU CR6 – BASIS-IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN – GESAMTDARSTELLUNG

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
0010	0,00 bis < 0,15	6.142,4	418,4	75,00	6.456,3	400	36,51	2,5	955,5	0,15	1,6	2,9
0020	0,00 bis < 0,10	4.182,5	343,2	75,00	4.439,9	273	36,47	2,5	556,6	0,13	0,8	1,5
0030	0,10 bis < 0,15	1.960,0	75,2	75,00	2.016,4	127	36,67	2,5	398,9	0,20	0,7	1,4
0040	0,15 bis < 0,25	3.701,8	364,2	75,00	3.974,9	280	37,26	2,5	1.085,5	0,27	2,8	5,0
0050	0,25 bis < 0,50	1.110,9	114,2	75,00	1.162,2	112	38,29	2,5	441,8	0,38	1,6	2,8
0060	0,50 bis < 0,75	836,1	63,5	75,00	883,8	96	38,54	2,5	408,8	0,46	1,7	3,0
0070	0,75 bis < 2,50	345,3	22,8	75,00	362,4	88	37,05	2,5	198,8	0,55	1,3	2,1
0080	0,75 bis < 1,75	345,3	22,8	75,00	362,4	88	37,05	2,5	198,8	0,55	1,3	2,1
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	75,3	-	-	75,3	10	37,33	2,5	57,3	0,76	1,1	1,9
0110	2,50 bis < 5,00	73,2	-	-	73,2	9	37,40	2,5	55,5	0,76	1,0	1,9
0120	5,00 bis < 10,00	2,1	-	-	2,1	1	35,00	2,5	1,9	0,88	0,1	0,0
0130	10,00 bis < 100,00	85,4	-	-	85,4	13	40,84	2,5	121,4	1,42	6,7	8,7
0140	10,00 bis < 20,00	54,1	-	-	54,1	4	41,97	2,5	73,7	1,36	3,1	4,6
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	31,3	-	-	31,3	9	38,89	2,5	47,7	1,52	3,7	4,2
0170	100,00 (Ausfall)	83,6	-	-	83,6	7	41,08	2,5	-	0,0	34,4	25,1
0180	Gesamtsumme	12.380,9	983,1	75,00	13.083,9	1.006	37,44	2,5	3.269,1	0,25	51,2	51,6

TABELLE 14H: EU CR6 – FORTGESCHRITTENER IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN – GESAMTDARSTELLUNG

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
0010	0,00 bis < 0,15	17.744,9	2.804,5	100,00	20.549,4	0,07	159.867	14,09	2,5	580,6	0,03	2,2	9,1
0020	0,00 bis < 0,10	11.583,3	1.922,7	100,00	13.506,0	0,05	108.948	12,20	2,5	261,4	0,02	0,9	4,6
0030	0,10 bis < 0,15	6.161,6	881,8	100,00	7.043,5	0,10	50.919	18,20	2,5	319,1	0,05	1,3	4,5
0040	0,15 bis < 0,25	7.115,7	737,1	100,00	7.852,8	0,18	58.332	20,51	2,5	610,5	0,08	2,9	9,1
0050	0,25 bis < 0,50	1.512,3	197,9	100,00	1.710,1	0,35	13.594	21,33	2,5	222,7	0,13	1,3	3,9
0060	0,50 bis < 0,75	736,9	142,5	100,00	879,4	0,50	6.262	19,75	2,5	125,9	0,14	0,9	2,7
0070	0,75 bis < 2,50	583,8	133,2	100,00	717,0	0,96	4.366	24,57	2,5	195,8	0,27	1,7	4,1
0080	0,75 bis < 1,75	583,8	133,2	100,00	717,0	0,96	4.366	24,57	2,5	195,8	0,27	1,7	4,1
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	775,5	13,5	100,00	789,0	5,06	5.917	17,96	2,5	470,5	0,60	7,5	28,2
0110	2,50 bis < 5,00	429,4	9,0	100,00	438,4	3,50	2.973	15,75	2,5	181,9	0,42	2,4	10,8
0120	5,00 bis < 10,00	346,1	4,5	100,00	350,6	7,01	2.944	20,73	2,5	288,6	0,82	5,1	17,4
0130	10,00 bis < 100,00	59,9	0,5	100,00	60,4	18,29	532	22,57	2,5	70,4	1,16	2,3	7,5
0140	10,00 bis < 20,00	42,4	0,5	100,00	42,9	13,50	392	24,87	2,5	56,2	1,31	1,4	3,8
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	17,5	0,0	100,00	17,6	30,00	140	16,95	2,5	14,2	0,81	0,9	3,7
0170	100,00 (Ausfall)	100,4	2,2	100,00	102,6	100,00	855	14,64	2,5	336,8	3,28	15,0	9,2
0180	Gesamtsumme	28.629,4	4.031,4	100,00	32.660,8	0,61	249.725	16,61	2,5	2.613,0	0,08	33,8	73,8

In den IRBA-Portfolios ergaben sich 2021 keine wesentlichen Schwankungen in den RWA-Ausweisen. Änderungen sind im Wesentlichen auf Zu- und Abflüsse zurückzuführen.

TABELLE 15: EU CR7-A – FORTGESCHRITTENER IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

TEIL 1 VON 2

			a	b	c	d	e	f	g	
			Kreditrisikominderungstechniken							
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)							
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch sonstige anerken- nungsfähige Sicher- heiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immo- bilienbesicherung gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Forde- rungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besiche- rung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risikopositionen (%)		
		Gesamtrisikoposition								
0010	1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
0020	2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
0030	3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
0040	3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
0050	3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
0060	3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
0070	4	Mengengeschäft	32.660,8	-	100,00	100,00	-	-	-	-
0080	4,1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	4.188,0	-	100,00	100,00	-	-	-	-
0090	4,2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	28.472,8	-	100,00	100,00	-	-	-	-
0100	4,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend	-	-	-	-	-	-	-	-
0110	4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
0120	4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
0130	5	Insgesamt	32.660,8	-	100,00	100,00	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 15, Teil 1 von Seite 44

TABELLE 15: EU CR7-A – FORTGESCHRITTENER IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

TEIL 1 VON 2

			h	i	j	k	l	m	n
			Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
			Teil der durch Bar-	Teil der durch	Teil der durch von	Teil der durch	Teil der durch Kredit-	RWEA ohne	RWEA mit
			einlagen gedeckten	Lebensversicherun-	Dritten gehaltene	Garantien gedeckten	derivate gedeckten	Substitutionseffekte	(sowohl Reduktions-
			Risikopositionen (%)	gen gedeckten	Instrumente	Risikopositionen (%)	Risikopositionen (%)	(nur Reduktions-	als auch Substitu-
				Risikopositionen (%)	gedeckten			effekte)	tionseffekte)
					Risikopositionen (%)				
0010	1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
0020	2	Institute	-	-	-	-	-	-	-
0030	3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
0040	3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-
0050	3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
0060	3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
0070	4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	2.613,0
0080	4,1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-	444,1
0090	4,2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	2.168,9
0100	4,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-
0110	4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-
0120	4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-
0130	5	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	2.613,0

TABELLE 15: EU CR7-A – BASIS-IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

TEIL 2 VON 2

			a	b	c	d	e	f	g
			Kreditrisikominderungstechniken						
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						
			Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerken- nungsfähige Sicher- heiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immo- bilienbesicherung gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Forde- rungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besiche- rung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risikopositionen (%)
0140	1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
0150	2	Institute	292,9	-	-	-	-	-	-
0160	3	Unternehmen	12.791,0	-	78,07	78,07	-	-	-
0170	3,1	Davon: Unternehmen – KMU	2.957,3	-	87,56	87,56	-	-	-
0180	3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	7.769,1	-	70,71	70,71	-	-	-
0190	3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	2.064,6	-	92,19	92,19	-	-	-
0200	4	Insgesamt	13.083,9	-	76,32	76,32	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 15, Teil 2 von Seite 46

TABELLE 15: EU CR7-A – BASIS-IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

TEIL 2 VON 2

		h	i	j	k	l	m	n
		Kreditrisikominderungstechniken					Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
		Teil der durch Bar- einlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherun- gen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risikopositionen (%)	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktions- effekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitu- tionseffekte)
0140	1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
0150	2	Institute	-	-	-	-	-	102,6
0160	3	Unternehmen	-	-	-	0,27	-	3.166,4
0170	3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	763,5
0180	3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	0,44	-	1.786,3
0190	3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	616,6
0200	4	Insgesamt	-	-	-	0,26	-	3.269,1

TABELLE 16: EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄSS IRB-ANSATZ

		a	
		Risikogewichteter Positionsbeitrag	
0010	1	Risikogewichteter Positionsbeitrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode*	5.813,7
0020	2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	154,1
0030	3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	27,8
0040	4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
0050	5	Methoden und Politik (+/-)	-
0060	6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
0070	7	Wechselkursschwankungen (+/-)	26,8
0080	8	Sonstige (+/-)	-
0090	9	Risikogewichteter Positionsbeitrag am Ende der Berichtsperiode	6.022,4

* Die Tabelle EU CR8 zeigt gemäß Artikel 438 Buchstabe h) CRR für das Kreditrisiko des IRBA die Veränderungen der RWA vom 30. September 2021 zum 31. Dezember 2021.

TABELLE 17A: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – BASIS-IRB-INSTITUTE (FESTGELEGTE PD-SKALA)

a	b	c	d	e	f	g	h
Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
0010	0,00 bis < 0,15	12	-	-	0,07	0,06	-
0020	0,00 bis < 0,10	10	-	-	0,05	0,06	-
0030	0,10 bis < 0,15	2	-	-	0,10	0,10	-
0040	0,15 bis < 0,25	2	-	-	0,15	0,19	-
0050	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
0060	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
0070	0,75 bis < 2,50	1	-	-	0,75	0,75	-
0080	0,75 bis < 1,75	1	-	-	0,75	0,75	-
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
0110	2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-
0120	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
0130	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
0140	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
0170	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

TABELLE 17B: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – BASIS-IRB-UNTERNEHMEN KMU (FESTGELEGTE PD-SKALA)

a	b	c	d	e	f	g	h
Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
0010	0,00 bis < 0,15	317	-	-	0,09	0,07	-
0020	0,00 bis < 0,10	209	-	-	0,06	0,05	-
0030	0,10 bis < 0,15	108	-	-	0,10	0,10	-
0040	0,15 bis < 0,25	216	-	-	0,19	0,18	0,19
0050	0,25 bis < 0,50	102	1	0,98	0,35	0,35	0,45
0060	0,50 bis < 0,75	78	-	-	0,50	0,50	-
0070	0,75 bis < 2,50	68	-	-	1,13	0,87	2,07
0080	0,75 bis < 1,75	68	-	-	1,13	0,87	2,07
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	13	1	7,69	4,06	3,66	6,21
0110	2,50 bis < 5,00	11	1	9,09	3,32	3,24	1,82
0120	5,00 bis < 10,00	2	-	-	9,00	6,00	15,00
0130	10,00 bis < 100,00	5	1	20,00	26,21	23,40	4,00
0140	10,00 bis < 20,00	2	-	-	13,50	13,50	-
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	3	1	33,33	30,00	30,00	6,67
0170	100,00 (Ausfall)	5	-	-	100,00	100,00	-

TABELLE 17C: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – BASIS-IRB-SONSTIGE UNTERNEHMEN (FESTGELEGTE PD-SKALA)

a	b	c	d	e	f	g	h
Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
0010	0,00 bis < 0,15	70	-	-	0,07	0,07	-
0020	0,00 bis < 0,10	49	-	-	0,06	0,06	-
0030	0,10 bis < 0,15	21	-	-	0,10	0,10	-
0040	0,15 bis < 0,25	38	-	-	0,18	0,19	-
0050	0,25 bis < 0,50	8	-	-	0,35	0,35	-
0060	0,50 bis < 0,75	6	-	-	0,50	0,50	-
0070	0,75 bis < 2,50	7	-	-	1,08	0,85	-
0080	Basis-IRB- 0,75 bis < 1,75	7	-	-	1,08	0,85	-
0090	Sonstige 1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
0100	Unter- 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
0110	nehmen 2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-
0120	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
0130	10,00 bis < 100,00	2	-	-	30,00	30,00	-
0140	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	2	-	-	30,00	30,00	-
0170	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

TABELLE 17D: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – BASIS-IRB-SPEZIALFINANZIERUNGEN (FESTGELEGTE PD-SKALA)

a	b	c	d	e	f	g	h
Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
0010	0,00 bis < 0,15	14	-	-	0,06	0,07	-
0020	0,00 bis < 0,10	8	-	-	0,05	0,04	-
0030	0,10 bis < 0,15	6	-	-	0,10	0,10	-
0040	0,15 bis < 0,25	10	-	-	0,20	0,17	-
0050	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
0060	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
0070	0,75 bis < 2,50	1	-	-	0,82	0,75	-
0080	0,75 bis < 1,75	1	-	-	0,82	0,75	-
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
0110	2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-
0120	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
0130	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
0140	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
0170	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

TABELLE 17E: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – BASIS-IRB TOTAL (FESTGELEGTE PD-SKALA)

a	b	c	d	e	f	g	h
Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
0010	0,00 bis < 0,15	413	-	-	0,06	0,07	-
0020	0,00 bis < 0,10	276	-	-	0,05	0,05	-
0030	0,10 bis < 0,15	137	-	-	0,10	0,10	-
0040	0,15 bis < 0,25	266	-	-	0,19	0,18	0,16
0050	0,25 bis < 0,50	110	1	0,91	0,35	0,35	0,39
0060	0,50 bis < 0,75	84	-	-	0,50	0,50	-
0070	0,75 bis < 2,50	77	-	-	0,98	0,87	1,81
0080	0,75 bis < 1,75	77	-	-	0,98	0,87	1,81
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	13	1	7,69	3,96	3,66	5,58
0110	2,50 bis < 5,00	11	1	9,09	3,81	3,24	1,82
0120	5,00 bis < 10,00	2	-	-	9,00	6,00	15,00
0130	10,00 bis < 100,00	7	1	14,29	19,55	25,29	2,86
0140	10,00 bis < 20,00	2	-	-	13,50	13,50	-
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	5	1	20,00	30,00	30,00	4,00
0170	100,00 (Ausfall)	5	-	-	100,00	100,00	-

TABELLE 17F: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – FORTGESCHRITTENER IRB – MENGENGESCHÄFT (FESTGELEGTE PD-SKALA)

a	b	c	d	e	f	g	h
Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
0010	0,00 bis < 0,15	4.526	2	0,04	0,09	0,09	0,09
0020	0,00 bis < 0,10	712	-	-	0,07	0,07	0,08
0030	0,10 bis < 0,15	3.814	2	0,05	0,10	0,10	0,09
0040	0,15 bis < 0,25	10.979	7	0,06	0,18	0,18	0,10
0050	0,25 bis < 0,50	3.540	6	0,17	0,35	0,35	0,23
0060	0,50 bis < 0,75	3.105	7	0,23	0,50	0,50	0,37
0070	0,75 bis < 2,50	1.794	7	0,39	0,99	0,94	0,49
0080	0,75 bis < 1,75	1.794	7	0,39	0,99	0,94	0,49
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	1.500	34	2,27	4,41	4,60	2,20
0110	2,50 bis < 5,00	998	16	1,60	3,30	3,40	1,14
0120	5,00 bis < 10,00	502	18	3,59	7,09	6,98	2,87
0130	10,00 bis < 100,00	170	19	11,18	26,80	28,06	11,57
0140	10,00 bis < 20,00	20	2	10,00	13,50	13,50	4,70
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	150	17	11,33	30,00	30,00	11,91
0170	100,00 (Ausfall)	197	-	-	100,00	100,00	-

TABELLE 17G: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – FORTGESCHRITTENER IRB – MENGENGESCHÄFT KMU (FESTGELEGTE PD-SKALA)

a	b	c	d	e	f	g	h
Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
0010	0,00 bis < 0,15	151.728	68	0,04	0,07	0,07	0,05
0020	0,00 bis < 0,10	105.293	41	0,04	0,05	0,05	0,05
0030	0,10 bis < 0,15	46.435	27	0,06	0,10	0,10	0,07
0040	0,15 bis < 0,25	44.037	49	0,11	0,18	0,18	0,13
0050	0,25 bis < 0,50	8.869	21	0,24	0,35	0,35	0,21
0060	0,50 bis < 0,75	2.834	11	0,39	0,50	0,50	0,34
0070	0,75 bis < 2,50	2.509	12	0,48	0,91	0,87	0,42
0080	0,75 bis < 1,75	2.509	12	0,48	0,91	0,87	0,42
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	4.812	139	2,89	5,27	5,45	3,15
0110	2,50 bis < 5,00	2.174	39	1,79	3,59	3,59	1,93
0120	5,00 bis < 10,00	2.638	100	3,79	7,00	6,98	4,06
0130	10,00 bis < 100,00	320	14	4,38	13,65	13,71	5,38
0140	10,00 bis < 20,00	316	14	4,43	13,50	13,50	5,47
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	4	-	-	30,00	30,00	-
0170	100,00 (Ausfall)	682	-	-	100,00	100,00	-

TABELLE 17H: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – FORTGESCHRITTENER IRB – TOTAL (FESTGELEGTE PD-SKALA)

a	b	c	d	e	f	g	h
Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
0010	0,00 bis < 0,15	156.254	70	0,04	0,07	0,07	0,05
0020	0,00 bis < 0,10	106.005	41	0,04	0,05	0,05	0,05
0030	0,10 bis < 0,15	50.249	29	0,06	0,10	0,10	0,07
0040	0,15 bis < 0,25	55.016	56	0,10	0,18	0,18	0,13
0050	0,25 bis < 0,50	12.409	27	0,22	0,35	0,35	0,22
0060	0,50 bis < 0,75	5.939	18	0,30	0,50	0,50	0,36
0070	0,75 bis < 2,50	4.303	19	0,44	0,96	0,90	0,46
0080	0,75 bis < 1,75	4.303	19	0,44	0,96	0,90	0,46
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
0100	Total	6.312	173	2,74	5,06	5,25	2,92
0110	2,50 bis < 5,00	3.172	55	1,73	3,50	3,53	1,76
0120	5,00 bis < 10,00	3.140	118	3,76	7,01	6,98	3,88
0130	10,00 bis < 100,00	490	33	6,73	18,29	18,69	7,22
0140	10,00 bis < 20,00	336	16	4,76	13,50	13,50	5,37
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	154	17	11,04	30,00	30,00	11,24
0170	100,00 (Ausfall)	879	-	-	100,00	100,00	-

TABELLE 18: EU CR9.1 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE (NUR FÜR PD-SCHÄTZUNGEN NACH ARTIKEL 180 I BUCHSTABE F CRR)

a	b	c	d	e		f	g	h	i
				Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung (ECAI)	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)	
010	Institute (Basis-IRB)	>=0,0000% und <0,0165%	Moody's	Aa2	-	-	-	0,01	-
020	Institute (Basis-IRB)	>=0,0165% und <0,0248%	Moody's	Aa3	-	-	-	0,02	-
030	Institute (Basis-IRB)	>=0,0248% und <0,0331%	Moody's	A1	-	-	-	0,03	-
040	Institute (Basis-IRB)	>=0,0331% und <0,0414%	Moody's	A1	2	-	-	0,04	-
050	Institute (Basis-IRB)	>=0,0414% und <0,0580%	Moody's	A2	-	-	-	0,05	-
060	Institute (Basis-IRB)	>=0,0580% und <0,0829%	Moody's	A2	3	-	-	0,07	-
070	Institute (Basis-IRB)	>=0,0829% und <0,1243%	Moody's	A3	5	-	-	0,10	-
080	Institute (Basis-IRB)	>=0,1243% und <0,1865%	Moody's	Baa1	2	-	-	0,15	-
090	Institute (Basis-IRB)	>=0,1865% und <0,2797%	Moody's	Baa2	1	-	-	0,23	-
100	Institute (Basis-IRB)	>=0,2797% und <0,4195%	Moody's	Baa2	1	-	-	0,35	-
110	Institute (Basis-IRB)	>=0,4195% und <0,6293%	Moody's	Baa3	-	-	-	0,50	-
120	Institute (Basis-IRB)	>=0,6293% und <0,9440%	Moody's	Ba1	-	-	-	0,75	-
130	Institute (Basis-IRB)	>=0,9440% und <1,4159%	Moody's	Ba2	1	-	-	1,10	-
140	Institute (Basis-IRB)	>=1,4159% und <2,1239%	Moody's	Ba3	-	-	-	1,70	-
150	Institute (Basis-IRB)	>=2,1239% und <3,1858%	Moody's	Ba3	-	-	-	2,60	-
160	Institute (Basis-IRB)	>=3,1858% und <4,7788%	Moody's	B1	-	-	-	4,00	-
170	Institute (Basis-IRB)	>=4,7788% und <7,1681%	Moody's	B2	-	-	-	6,00	-
180	Institute (Basis-IRB)	>=7,1681% und <10,7522%	Moody's	B3	-	-	-	9,00	-
190	Institute (Basis-IRB)	>=10,7522% und <16,1283%	Moody's	Caa	-	-	-	13,50	-
200	Institute (Basis-IRB)	>=16,1283% und <100,0000%	Moody's	Caa	-	-	-	30,00	-
210	Institute (Basis-IRB)	=100%	Moody's	D	-	-	-	100,00	-

In Tabelle 19 werden für die IRBA-Forderungsklassen Institute, Unternehmen und Mengengeschäft die Verlustschätzungen und die tatsächlichen Verluste im Zeitraum 2017 bis 2021

gegenübergestellt. Die Tabelle spiegelt die konservative Herangehensweise im Rahmen der PD-Berechnung seitens der MünchenerHyp wider.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass – wie bereits in der Vergangenheit – die erwarteten Verluste die tatsächlich eingetroffenen Verluste um ein Vielfaches überschreiten.

TABELLE 19: GEGENÜBERSTELLUNG ERWARTETE UND BILANZIERTE VERLUSTE

Gegenüberstellung von erwarteten und bilanzierten Verlusten gemäß Meldung in den IRBA-Ratingsystemen										
	2017		2018		2019		2020		2021	
IRBA-Ford- rungsklasse	Erwartete Verluste	Bilanzierte Verluste								
Institute	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Unternehmen	18	- 8	16	- 3	13	11	23	9	17	3
Mengengeschäft	17	4	14	2	14	1	21	1	23	2

Die Verlustschätzung ist der erwartete Verlust gemäß IRB-Meldung auf Basis von PD und LGD.

Als (aufsichtsrechtliche) Verlustprognose für ein Jahr (bspw. 2021) wird der erwartete Verlust gemäß Meldung per Vorjahresresultimo (bspw. 31. Dezember 2020) verwendet. Dabei werden bereits bestehende EWB in Abzug gebracht. Der bilanzierte Verlust wird als Summe aus Direktabschreibungen und EWB-Zuführung abzüglich EWB-Auflösung ermittelt. Kleine Effekte können aus Währungsschwankungen entstehen.

In der Vergangenheit lag der aufsichtsrechtliche Expected Loss immer deutlich über den tatsächlichen bilanziellen Verlusten. Zum einen wurden in den IRBA-Ratingsystemen außerhalb des Mengengeschäfts (Banken, Hypotheken-Individualgeschäft)

keine bzw. geringe Verluste realisiert. Andererseits bedingen Regelungen der CRR „erhöhte“ aufsichtsrechtliche Verlustschätzungen, etwa die Sicherheitsaufschläge im Mengengeschäft (Scorekarten, Down-turn-LGD) oder die hohen aufsichtlichen LGD-Werte für Hypothekendarlehen im Basis-IRBA.

Die bilanzierten Verluste in den IRBA-Ratingsystemen bewegen sich 2021 in einer unauffälligen Größenordnung. Zum geringen bilanziellen Verlust im Mengengeschäft trug der aktuelle Immobilienmarkt mit seinen guten Abwicklungsmöglichkeiten bei. Im Anwendungsbereich der Antragscorekarten des Mengengeschäfts ist die Kalibrierung grundsätzlich gegeben. Bei den Verhaltensscorekarten liegen die realisierten Ausfallraten teilweise unterhalb der prognostizierten Werte.

5.4.2 KSA-Forderungsklassen

Die Kundensegmente bzw. Ratingsysteme, die zur Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungen verwendet werden, werden in Tabelle 20 zusammengefasst. Ratingverfahren für Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden nicht als Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalanforderung verwendet. Die Ergebnisse dieser Ratingsysteme werden als Grundlage für das Festlegen eines risikoadjustierten Preises und für weitere Zwecke der Banksteuerung verwendet. Die Normierung der Ratingergebnisse der Nicht-IRBA-Ratingsysteme auf eine gemeinsame Basis findet auch unter Verwendung der VR-Masterskala statt. Sind keine internen Ratingverfahren vorhanden, werden als Grundlage zur Ermittlung

der Bonität externe Ratings herangezogen. In diesem Zusammenhang wird ausschließlich das Rating von der Ratingagentur S&T verwendet. Die Überleitung der Ratingnoten dieser Agentur in die VR-Masterskala wird in Tabelle 13 veranschaulicht.

Eine Übertragung von Emissionsratings auf Forderungen findet in der MünchenerHyp grundsätzlich nicht statt.

TABELLE 20: NICHT-IRBA-RATINGSYSTEME UND KSA-FORDERUNGSKLASSEN

Lfd. Nr.	Kundensegment / Ratingsystem	KSA-Forderungsklasse
1.	Zentralregierungen (ohne EWR mit Nullgewichtung)	Zentralstaaten und Zentralbanken
2.	Zentralregierungen (EWR mit Nullgewichtung)	Zentralstaaten und Zentralbanken
3.	LRG (ohne EWR mit Nullgewichtung)	Regionale und lokale Gebietskörperschaften
4.	LRG (EWR mit Nullgewichtung)	Regionale und lokale Gebietskörperschaften
5.	Intragruppenforderungen	Institute
6.	Förderbanken	Öffentliche Stellen
7.	Wohnbau Spezialkunden	Unternehmen
8.	Beteiligungen	Beteiligungen
9.	Sonstiges	N/A
10.	Auslaufendes Geschäft	N/A

1. Zentralregierungen (ohne EWR mit Nullgewichtung)

Zu diesem Kundensegment gehören Staaten mit Ausnahme derer im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und einer Nullgewichtung gemäß der CRR. Dieses Kundensegment wird bei der MünchenerHyp im Dauerhaften Partial Use (DPU) geführt.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Länder verwendet. Das VR-Rating Länder wurde unter Federführung der DZ BANK AG in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt. Die Ratingnoten werden der MünchenerHyp von der DZ BANK AG im Rahmen eines Rating-Desks zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Ratingnoten werden von den Analysten der MünchenerHyp plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

2. Zentralregierungen (EWR mit Nullgewichtung)

Zu diesem Kundensegment gehören Staaten innerhalb des EWR und mit einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der MünchenerHyp im DPU geführt. Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Länder verwendet.

3. LRG (ohne EWR mit Nullgewichtung)

Zum Kundensegment Local and Regional Government (LRG) gehören sämtliche Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Bereichs mit Ausnahme derer im EWR und einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der MünchenerHyp im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment erfolgt auf der Grundlage des LRG-Ratings. Das LRG-Rating wurde unter Federführung des vdp unter Mitwirkung zahlreicher deutscher Banken, u.a. auch der MünchenerHyp, entwickelt. Das Ratingverfahren wurde von den Aufsichtsbehörden zum IRBA zugelassen. Das LRG-Rating berücksichtigt u. a. die Finanzstärke und den Verschuldungsgrad der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

4. LRG (EWR mit Nullgewichtung)

Zu diesem Kundensegment gehören sämtliche Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Bereichs innerhalb des EWR und mit einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der MünchenerHyp im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment erfolgt auf der Grundlage des oben genannten LRG-Ratings.

5. Intragruppenforderungen

Zu diesem Kundensegment zählen Forderungen der MünchenerHyp gegenüber Mitgliedern des BVR, die zur Sicherungseinrichtung des BVR gehören. Intragruppenforderungen werden mit einem Risikogewicht von 0 Prozent ausgewiesen.

Die Bonitätsbeurteilung dieser Forderungen erfolgt auf der Grundlage des VR-Ratings Banken über den Rating-Desk der DZ BANK AG.

6. Förderbanken

In dieses Kundensegment werden Förderbanken, die nicht die Anforderungen des KWG an eine multilaterale Entwicklungsbank erfüllen, eingeordnet. Förderbanken werden der Forderungskategorie Öffentliche Stellen zugeordnet. Sie werden im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung dieser Forderungen erfolgt auf der Grundlage des VR-Ratings Banken der DZ BANK AG.

7. Wohnbau Spezialkunden

In dieses Kundensegment fallen grundsätzlich Forderungen, die sich auf wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien beziehen und bei denen die Einkünfte der Kunden unter 50 Prozent aus Immobilientätigkeit resultieren. Dieses Kundensegment wird im DPU ausgewiesen.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment wird ein expertenbasiertes Einstufungsverfahren (Entscheidungsmatrix) angewendet.

8. Beteiligungen

Die Beteiligungsrisikopositionen der MünchenerHyp überschreiten seit dem zweiten Quartal 2020 die Wesentlichkeitsschwelle gem. Artikel 150 Abs. 2 CRR von 10% der Eigenmittel im Durchschnitt des Vorjahres.

Daher wird für die direkten Beteiligungen die Ausnahmeregelung nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe „g“ CRR angewendet, wenn der Beteiligungsrisikoposition ein KSA-Risikogewicht von 0% zugewiesen wird.

Die indirekten Beteiligungen müssen ab dem 30. Juni 2023 im IRBA geführt werden.

9. Sonstiges

Unter Sonstiges werden alle Forderungen, die nicht die Eigenschaften einer der oben genannten Kundensegmente erfüllen, klassifiziert. Die Forderungen in diesem Segment haben grundsätzlich eine marginale Bedeutung für das Kreditportfolio der MünchenerHyp und werden im DPU geführt. Aufgrund der Fortführung des gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäfts in den USA werden derzeit bestehende Exposures sowie neues Geschäft unter das Kundensegment „Sonstiges“ klassifiziert.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines geeigneten Verfahrens, häufig anhand der expertenbasierten Entscheidungsmatrix.

10. Auslaufendes Geschäft

Nach § 14 SolvV ist ein auslaufender Geschäftsbereich eine Sparte, in der weder neue Risikopositionen eingegangen werden noch die Absicht besteht, neue Risikopositionen aufzubauen. Derzeit fallen zum Beispiel Geno-Darlehen mit und ohne Haftungsfreistellung, Mezzanine-Finanzierungen im Ausland, hypothekarisch besicherte Kreditlinien sowie Corporates-Anleihen mit Staatsgarantie in dieses Segment. Auslaufende Geschäfte werden im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines geeigneten Ratingverfahrens, beispielsweise der Entscheidungsmatrix.

Tabelle 21 enthält eine Darstellung der Aufschlüsselung der Forderungen im Standardansatz nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (entsprechend dem Risikogehalt, der der Forderung im Standardansatz zugeordnet ist). Die Risikogewichte der Tabelle 21 schließen alle diejenigen mit ein, die den einzelnen Bonitätsstufen gemäß Art. 113 bis 134 in Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR (Eigenmittelanforderungen / Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken / Standardansatz) zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung des Risikopositionswertes nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten. Dabei ist die Gesamtposition nach Kreditrisikominderung höher als vor Kreditrisikominderung, da Positionen aus dem IRBA-Portfolio durch Besicherung in das KSA-Portfolio wandern.

Forderungswerte von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) usw. werden im CCR-Rahmen behandelt und daher hier nicht abgebildet.

TABELLE 21: EU CR6-A – UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB-ANSATZ UND SA-ANSATZ

			a	b	c	d	e
			Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
0010	1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	3.615,6	100,00	-	-
0020	1,1	Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	2.447,4	100,00	-	-
0030	1,2	Davon: öffentliche Stellen	-	255,4	100,00	-	-
0040	2	Institute	292,9	362,4	19,20	80,80	-
0050	3	Unternehmen	12.825,3	13.472,5	0,71	93,14	6,15
0060	3,1	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	7.803,5	7.608,8	-	100,00	-
0070	3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	-	-	-	-
0080	4	Mengengeschäft	32.660,8	30.650,9	0,25	99,75	-
0090	4,1	Davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	4.188,0	3.961,2	-	100,00	-
0100	4,2	Davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	28.472,8	26.612,1	-	100,00	-
0110	4,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
0120	4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	0,6	100,00	-	-
0130	4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	77,0	100,00	-	-
0140	5	Beteiligungen	-	206,6	100,00	-	-
0150	6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	140,4	141,2	0,62	99,38	-
0160	7	Insgesamt	45.919,4	48.449,2	8,39	89,90	1,71

TABELLE 22: EU CR5 – STANDARDANSATZ

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	170	180
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	130	140	150		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	912,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	912,7	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.454,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.454,0	-
3	Öffentliche Stellen	253,2	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	-	-	-	-	-	255,4	2,2
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	66,8	-	-	-	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	89,8	66,8
5	Internationale Organisationen	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	30,0
6	Institute	69,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	69,6	246,9
7	Unternehmen	-	-	-	-	34,3	-	-	-	-	663,7	-	-	-	-	-	698,0	698,0
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	25,0	-	-	-	-	-	-	25,0	25,0
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	130,9	138,4	-	-	-	-	-	-	-	-	269,3	269,3
10	Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,7	0,0	-	-	-	-	36,7	36,7
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,2	-	-	-	-	30,2	30,2
12	Gedekte Schuldverschreibungen	67,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,3	67,3
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	143,5	143,5	143,5
15	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	206,0	-	0,6	-	-	-	206,6	206,6
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	-	0,9	0,9
17	Gesamtsumme	3.853,6	-	-	-	57,3	130,9	138,4	-	25,0	909,5	30,2	0,6	-	-	143,5	5.289,0	1.823,4

5.5 Struktur der Forderungen

In diesem Kapitel werden die Forderungen der MünchenerHyp nach verschiedenen Kriterien klassifiziert und dargestellt. Grundlage der Angaben in diesem Kapitel sind Daten zum Risikopositionswert vor Berücksichtigung von Kreditrisikomin-derungen (CRM). Im Jahr 2020 befanden sich keine Verbrie-fungen im Bestand.

In der Tabelle 23 wird eine Übersicht über die gesamten RWA, die gemäß Art. 92 CRR den Nenner der risikobasierten Eigen-mittelanforderungen bilden, bereitgestellt. Die Eigenmittel-anforderungen am Offenlegungstichtag werden dabei der im vorangehenden Zwischenzeitraum offengelegten RWA gegenübergestellt. Dadurch wird ein Überblick über die RWA-Entwicklung in der MünchenerHyp innerhalb der jeweiligen Offenlegungszeiträume ermöglicht.

Im IRBA werden alle Forderungswerte mit Ausnahme des Mengengeschäfts Inland und KMU sowie das Mengengeschäft PostFinance im Basis-IRBA aufgeführt. Für das Mengengeschäft Inland und KMU sowie das Mengengeschäft PostFinance findet der fortgeschrittene IRBA Anwendung. Das IRBA-Portfolio für Mengengeschäft beinhaltet ausschließlich grundpfand-rechtlich besicherte Positionen. Im KSA werden alle Forde-rungswerte aufgeführt, die im Standardansatz entweder im Rahmen des PU oder des DPU geführt werden.

TABELLE 23: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	30.09.2021	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.183,2	7.044,1	572,6
2	Davon: Standardansatz	1.135,7	1.205,9	90,9
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.409,4	3.279,0	272,8
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	2.613,0	2.534,6	209,0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	340,6	340,1	27,3
7	Davon: Standardansatz	93,0	96,9	7,4
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	247,7	242,9	19,8
9	Davon: Sonstiges CCR	-	0,3	-
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1.250%/Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 23 auf Seite 64

Fortsetzung Tabelle 23 von Seite 63

TABELLE 23: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	30.09.2021	31.12.2021
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	451,5	410,7	36,1
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	451,5	410,7	36,1
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1,4	-	0,1
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
29	Gesamt	7.975,3	7.795,0	636,0

Tabelle 24 beinhaltet eine Aufteilung der Nettowerte von bilanziellen Risikopositionen (ohne Zusagen) nach den vertraglichen Restlaufzeiten.

TABELLE 24: EU CR1-A

		a	b	c	d	e	f	
		Netto-Risikopositionswert					Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre			
1	Darlehen und Kredite	616,7	1.498,5	9.104,8	37.568,1	399,2	49.187,3	
2	Schuldverschreibungen	-	226,0	837,0	1.150,9	-	2.213,9	
3	Gesamt	616,7	1.724,5	9.941,8	38.719,0	399,2	51.401,2	

5.6 Risikominderung und -absicherung

Sowohl im IRBA als auch im KSA ist es den Instituten erlaubt, verwendete Kreditrisikominderungstechniken (Sicherheiten) zur Berechnung ihrer regulatorischen Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Um Sicherheiten bei der Berechnung der Kapitalanforderungen berücksichtigen zu dürfen, müssen die Institute Mindestanforderungen einhalten, die in der CRR, im KWG sowie in von der Aufsicht erarbeiteten Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben explizit geregelt sind. Alle Sicherheitenarten, die zur Kreditrisikominderung in der MünchenerHyp verwendet werden, sind nach der CRR anerkannt.

Die Prinzipien der Besicherung der MünchenerHyp sind integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie und werden durch interne Organisationsanweisungen detailliert geregelt. Dabei werden Art und grundlegende Rahmenbedingungen für die Anerkennung, Bewertung, Überwachung und Überprüfung der Sicherheiten, die von der MünchenerHyp als Pfandbriefbank akzeptiert werden, festgelegt. Die infrage kommenden Sicherheiten werden in den internen Organisationsrichtlinien getrennt nach Ländern, Objektarten, gewünschten Nutzungsarten und weiteren Eigenschaften detailliert definiert.

In der MünchenerHyp wird bilanzielles Netting nicht durchgeführt. Für derivative Positionen werden die Nettomarktwerte gegenüber einem Kontrahenten mit den gestellten Barsicherheiten aufgerechnet. Volatilitätsanpassungen sind nur als Faktoren zur Berechnung von Wertpapierpositionen in Verbindung mit Repogeschäften relevant.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in Art. 194 Abs. 3 CRR in Verbindung mit Art. 197–200 CRR genannt. Grundsätzlich werden in der MünchenerHyp folgende Sicherheitenarten anerkannt:

- grundpfandrechtliche Sicherheiten auf wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzten Immobilien³ gemäß Art. 199 CRR. Die MünchenerHyp verwendet aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung vor allem grundpfandrechtliche Sicherheiten auf bereits fertiggestellte oder bis zur vollen Auszahlung des Darlehens fertigzustellende Pfandobjekte.
- Gewährleistungen in Form von Garantien/Bürgschaften: Bei den Gewährleistungsgebern der von der MünchenerHyp als risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften entsprechend Art. 201 Abs. 1 CRR und eine Rückversicherungsgesellschaft.
- Finanzielle Sicherheiten werden in der MünchenerHyp gemäß Art. 193 Abs. 4 CRR definiert und ausschließlich im Rahmen der Anrechnung von Barsicherheiten (Collaterals) bei Derivaten und Repogeschäften berücksichtigt. Die Ermittlung der Positionswerte erfolgt nach Netting und Collateralverrechnung.

Die MünchenerHyp überwacht mögliche Risikokonzentrationen und Klumpenrisiken, die sie aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung als Pfandbriefbank eingeht, sorgfältig. Dabei spielen die Größenklassen, die Objektarten und die regionale Verteilung der Objekte eine Rolle. Diese Risikotreiber unterliegen einer engen Überwachung. In diesem Zusammenhang sei hier auf die Veröffentlichung gemäß § 28 PfandBG verwiesen, in der eventuelle Klumpenrisiken der MünchenerHyp-Deckungsmasse vierteljährlich transparent gemacht werden.

In quantitativer Hinsicht werden in diesem Kapitel Sicherheiten offengelegt, die in der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung risikoreduzierend wirken. Die Berücksichtigung von Sicherheiten erfolgt gemäß CRR in Abhängigkeit von der Sicherheitenart entweder in der Probability of Default (PD) oder im Loss Given Default (LGD) oder mittels eines aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichts für die besicherte Forderung. Im Mengengeschäft, das dem fortgeschrittenen IRBA unterliegt, werden grundpfandrechtliche Sicherheiten implizit über den LGD berücksichtigt.

³ Für die MünchenerHyp sind dabei reine Darlehensfinanzierungen von Immobilien aufsichtsrechtlich relevant. Die MünchenerHyp tritt nicht als Leasinggeber (und damit Eigentümer) von Immobilien auf. Die Regelungen zum Immobilienleasing sind damit derzeit für die MünchenerHyp nicht relevant.

Die Sicherheiten, die für KSA-Forderungen zur Anrechnung kommen, sind in Tabelle 25 dargestellt. Wie bei den IRBA-Forderungsklassen werden auch bei den KSA-Forderungsklassen keine finanziellen Sicherheiten risikomindernd angerechnet.

Zu den von der MünchenerHyp zur Kreditrisikominderung verwendeten Sicherheiten und Finanzgarantien siehe ebenfalls Tabelle EU CR3.

TABELLE 25: EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte						
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	912,7	-	912,7	-	0,0	0,00					
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.447,5	-	2.454,1	-	0,0	0,00					
3 Öffentliche Stellen	255,4	-	255,4	-	2,2	0,88					
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	89,8	-	89,8	-	4,6	5,12					
5 Internationale Organisationen	29,9	-	29,9	-	0,0	0,00					
6 Institute	69,6	-	69,6	-	0,0	0,00					
7 Unternehmen	627,3	86,0	655,0	43,0	572,8	82,05					
8 Mengengeschäft	19,4	11,3	19,4	5,6	18,8	75,00					
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	261,6	15,4	261,6	7,7	101,2	37,59					
10 Ausgefallene Positionen	36,7	-	36,7	-	36,7	100,00					
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	30,2	-	30,2	-	45,2	150,00					
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	67,3	-	67,3	-	0,0	0,00					
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-					
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	143,5	-	143,5	-	145,9	101,68					
15 Beteiligungen	206,6	-	206,6	-	207,4	100,40					
16 Sonstige Posten	0,9	0,0	0,9	0,0	0,9	100,00					
17 Gesamt	5.198,4	112,7	5.232,7	56,3	1.135,7	21,47					

5.7 Notleidende Kredite und Risikovorsorge

Die einschlägigen regulatorischen Offenlegungspflichten ergeben sich in diesen Kapiteln aus dem EZB-Leidfaden für notleidende Kredite („NPL“) sowie aus der Durchführungsverordnung (EU) 2021 / 637.

Die MünchenerHyp ist angesichts ihrer äußerst geringen Anzahl von notleidenden Krediten nicht als sogenannte „Bank mit hohem NPL-Bestand“ im Sinne dieser Leitlinien zu bezeichnen.

Die in der MünchenerHyp bereits seit Langem implementierte Vorgehensweise im Zusammenhang mit NPL-Krediten und zur Vermeidung von NPL-Krediten hat erfolgreich dazu beigetragen, dass im Geschäftsjahr 2020 sowie in der Vergangenheit das Auftreten von NPL in größerem Umfang vermieden werden konnte.

Berücksichtigt man die unter den nachfolgenden Tabellen offengelegten Zahlen zu den notleidenden Krediten, weist die MünchenerHyp eine NPL-Ratio (Anteil der Non-Performing-Forderungen) in Höhe von 0,46 Prozent aus. Für die Berechnung dieser Ratio wurde die Gesamtheit der notleidenden Kredite dem Gesamtportfolio gegenübergestellt. Die NPL-Ratio der MünchenerHyp ist als besonders niedrig zu qualifizieren.

Als „Nicht-NPL-Bank“ gem. Artikel 8 EU 2021 / 637 – NPL-Ratio unter 5% – ist die MünchenerHyp von einer vollumfänglichen Offenlegung aller Vordrucke gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Durchführungsverordnung befreit.

Die MünchenerHyp definiert als Non-Performing-Exposure / notleidende Kredite diejenigen Forderungen, bei denen

- ein Ausfallereignis nach der Ausfalldefinition vorliegt oder / und

- dem Kunden bereits Zugeständnisse im Sinne von Forbearance gemacht wurden und bei dem:
 - » a) innerhalb der zweijährigen Forbearance-Probezeit zusätzliche Zugeständnisse gemacht wurden, wenn der Kredit zuvor aus der Kategorie „Non-Performing“ ausgegliedert wurde oder
 - » b) der Kunde trotz Zugeständnissen innerhalb der zweijährigen Probezeit mit mehr als 30 Tagen in Verzug ist.

In dieser Hinsicht definiert die MünchenerHyp Darlehen als „ausgefallen“, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Dies sind zum Beispiel 90 Tage Verzug, Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung, Insolvenzantrag, Kündigung, Risikovorsorge-Bedarf, krisenbedingte Restrukturierung, Abschreibung. Ausgefallene Kredite gelten immer auch als notleidend (non-performing).

Ein Ausfall im Sinne einer krisenbedingten Restrukturierung liegt vor, wenn eine Forbearance-Maßnahme ergriffen wird und bei der Durchführung der Maßnahme eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Die Maßnahme führt zu einem Barwertrückgang der Summe aller Forderungen gegenüber dem Schuldner von mehr als 1 Prozent.
- Der Schuldner gilt bereits anderweitig als ausgefallen.
- Es existieren anderweitige Hinweise auf eine unwahrscheinliche Rückzahlung der Verbindlichkeiten des Schuldners.

Darüber hinaus gelten alle als forborne und notleidend eingestufteten Risikopositionen als ausgefallen im Sinne einer krisenbedingten Restrukturierung.

Engagements, die nicht als „Non-Performing-Exposure“ eingestuft sind, werden in der MünchenerHyp als „Performing-Exposure“ klassifiziert. Es gibt keine Schnittmenge zwischen den beiden Teilmengen.

Die MünchenerHyp verwendet folgende Annahmen für die Identifizierung von wertgeminderten Vermögenswerten:

- **Wesentlichkeitsschwellen:** 100-EUR- bzw. 500-EUR-Rückstände und 1,0 Prozent des Gesamtbetrages aller bilanziellen Risikopositionen
- **90-Verzugstage-Kriterium:** Methode zur Zählung der Verzugstage: Arbeitstäglich wird auf Partnerebene überprüft, ob ein wesentlicher Verzug vorliegt. Sobald ein Partner erstmals einen wesentlichen Verzug aufweist, wird der erste Verzugstag gezählt. Für jeden Tag, an dem darauffolgend weiterhin ein wesentlicher Verzug vorliegt, wird der Zähler um 1 hochgezählt. Sobald der Kunde an einem Tag keinen wesentlichen Verzug mehr aufweist, wird der Verzugstagezähler auf 0 zurückgesetzt.
- **„Unlikely-to-pay“-Indikatoren:** Die MünchenerHyp gelangt zu der Einschätzung, dass der Schuldner im Sinne von Art. 178 Absatz 1 Buchstabe a) CRR seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie etwa die Verwertung von vorhandenen Sicherheiten zurückgegriffen wird.

Dieses Ausfallereignis ist als „sonstiges Ausfallereignis“ zu interpretieren und ist zu verwenden, sofern eine Zuordnung zu einem der anderen aufgeführten Ausfallereignisse nicht möglich ist.

Hinweise auf eine unwahrscheinliche Rückzahlung sind dabei zum Beispiel:

1. Erfolgslose persönliche Zwangsmaßnahmen vor der Kündigung
2. Verwertung von Zusatzsicherheiten
3. Bonitätsbedingter freihändiger Verkauf/Notverkauf des Objekts als Alternative zu einer bankseitigen dinglichen Zwangsmaßnahme (unabhängig davon, ob die Forderung dadurch ganz oder teilweise zurückgeführt werden kann)
4. Eintragung ins Schuldnerverzeichnis/Abgabe der Vermögensauskunft (eidesstattliche Versicherung)
5. Dauerhaft gravierende Einschränkung der Kapitaldienstfähigkeit (im Individualkundengeschäft liegt immer ein Hinweis vor, wenn ein finanzierungsbezogener DSCR den Schwellenwert von 100% unterschreitet)
6. Quellen für wiederkehrende Einkünfte eines Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar, um der Verpflichtung zur Zahlung der Raten nachzukommen
7. Im Individualkundengeschäft liegt bei Reduzierung des Marktwertes um mehr als 30% bei mindestens einem Objekt (Vergleich des aktuellen mit dem zuletzt festgesetzten Marktwert) und einem daraus resultierenden LTV > 75% bei mindestens einem Darlehen immer ein Hinweis vor
8. Kreditnehmer hat gegen kreditmaterielle Auflagen im Kreditvertrag (zum Beispiel nicht geheilter Covenantbruch) verstoßen
9. Tilgungsersatzleistungen, die aus bonitätsbedingten Gründen drei Monate oder länger rückständig sind
10. Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
11. Negative Informationen externer Auskunfteien (zum Beispiel SCHUFA oder Creditreform), insbesondere Ausprägungen wie Inkasso oder Pfändung
12. Kreditbetrug

13. Schuldner nutzt vertraglich zugesicherte Möglichkeit zur Änderung des Zeitplans, zur Aussetzung oder Verschiebung der Zahlungen
14. Rückzahlung einer Verpflichtung wird ausgesetzt, weil ein Gesetz diese Option einräumt oder andere rechtliche Einschränkungen vorliegen
15. Anforderung einer zusätzlichen Sicherheit (inklusive einer Bürgschaft)
16. Für die Risikopositionen gegenüber einer natürlichen Person: Ausfall eines Unternehmens, das sich vollständig im Besitz einer einzigen natürlichen Person befindet, sofern diese natürliche Person dem Institut eine persönliche Bürgschaft für alle Verpflichtungen eines Unternehmens erteilt hat
17. Vorliegen eines Ausfallratings, das sich die MünchenerHyp im Rahmen einer Ratingübernahme zu eigen macht
18. Ausfallrating der externen Ratingagentur S&P Ratings

■ **Wertminderungspolitik** in Bezug auf notleidende Risikopositionen: In der MünchenerHyp sind im Kreditgeschäft Kriterien festgelegt, bei deren Eintritt ein Engagement zwingend auf den Bedarf einer Einzelwertberichtigung (EWB) zu prüfen ist. Daneben existieren sogenannte weiche Kriterien, die eine EWB-Bedarfsprüfung sachgerecht erscheinen lassen und diese insoweit auslösen können.

Kriterien, bei denen zwingend eine EWB-Bedarfsprüfung erfolgen muss, sind:

1. Für alle Geschäftsbereiche: ausgefallene Engagements
2. Ergänzend für das Mengengeschäft: Rückstand > 45 Tage (Ebene Einzelforderung) und Leistungsrückstand > 2.500 EUR und Außerdeckungsbetrag > 0 EUR bzw. Rückstand > 45 Tage (Ebene Einzelforderung) und Außerdeckungsbetrag = 0 EUR und Leistungsrückstand > 10.000 EUR

3. Ergänzend für das Individualgeschäft: Ratingnote $\geq 3e$ bzw. Rückstand > 45 Tage (Ebene Einzelforderung) und Leistungsrückstand > 2.500 EUR

Für Darlehen, bei denen bereits eine EWB besteht, ist eine erneute Prüfung und gegebenenfalls Anpassung (Erhöhung, Reduzierung bzw. vollständige Auflösung) der EWB erforderlich, wenn sich zum Engagement wesentliche neue Erkenntnisse ergeben. Unabhängig davon erfolgt zum Stichtag 30. September eines jeden Jahres eine Überprüfung der bis dahin gebildeten EWB.

Die für die EWB-Bedarfsprüfung zugrunde liegende Direktionsanweisung wird von der für das EWB-Management zuständigen Fachabteilung jährlich überprüft. Daraus gegebenenfalls resultierende Vorschläge zur Anpassung werden vom Vorstand entschieden.

Darüber hinaus bildet die MünchenerHyp zur Vorsorge für latente Kreditrisiken eine Pauschalwertberichtigung. Grundlage für die Berechnung dieser Pauschalwertberichtigung ist das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994. Die Pauschalwertberichtigungen ermitteln sich auf Basis der durchschnittlichen Forderungsausfälle der letzten fünf Jahre im Verhältnis zu den durchschnittlichen risikobehafteten Kreditvolumina innerhalb dieses Zeitraums. Ebenfalls werden Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet. Diese Vorsorgereserven orientieren sich nach einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Tabelle 26 enthält Angaben zu den Änderungen im Bestand ausgefallener Kredite und Schuldverschreibungen ohne Zusagen der MünchenerHyp.

Die unter Zeile 5 ausgewiesenen „Sonstigen Änderungen“ betreffen hauptsächlich Währungsschwankungen wie auch Tilgungen auf bestehende wertgeminderte Kredite.

TABELLE 26: EU CR2

		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
		010
1	Eröffnungsbilanz	207,60
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	63,30
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	- 12,60
4	Abgeschriebene Beträge	- 0,80
5	Sonstige Änderungen	- 34,30
6	Schlussbilanz	223,20

* In den angegebenen Beträgen wurden ebenfalls Kreditzusagen berücksichtigt.

Die Tabelle 27 legt alle von der MünchenerHyp zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten und Finanzgarantien für alle besicherten Risikopositionen unabhängig davon offen, ob die Berechnung der RWA nach dem Standardansatz oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Kreditderivate werden von der MünchenerHyp als Sicherheit nicht verwendet.

Die KSA-Positionen Beteiligungsrisikopositionen sind nicht in dieser Tabelle enthalten.

TABELLE 27: EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
		Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert	
	a	b	c	d	e
Darlehen und Kredite	3.580,8	41.517,0	41.510,4	6,6	-
Schuldverschreibungen	6.713,9	0,0	0,0	0,0	-
Summe	10.294,7	41.517,0	41.510,4	6,6	-
Davon notleidende Risikopositionen	34,6	186,4	186,4	0,0	-
Davon ausgefallen	34,6	186,4	186,4	0,0	-

Tabelle 28 enthält eine Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen. Durch diese Tabellen soll ein umfassendes Bild der Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen der MünchenerHyp bereitgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die MünchenerHyp insbesondere Reserven nach § 340f HGB, die auf das KSA-Portfolio entfallen, nicht als allgemeine Kreditrisikoanpassungen ausweist. Diesbezügliche Beträge von ca. 3,8 Mio. EUR werden als Ergänzungskapital behandelt.

TABELLE 28: EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

	a	b	c	d	e		f		g	h				
					Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
					Notleidend gestundet						Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert											
5 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
10 Darlehen und Kredite	208,0	76,2	76,2	42,2	- 10,5	- 13,7	26-	62,6						
20 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
30 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
40 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
50 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7,8	0,8	0,8	-	- 1,7	-	6,9	0,8						
60 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	186,6	62,2	62,2	36,6	- 8,3	- 12,4	228,2	49,9						
70 Haushalte	13,7	13,2	13,2	5,6	- 0,5	- 1,4	25,0	11,9						
80 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
90 Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
100 Insgesamt	208,0	76,2	76,2	42,2	- 10,5	- 13,7	260,1	62,6						

Die folgenden Tabellen 29 bis 32 zeigen einen detaillierten Aufriss über die notleidenden Kredite sowie über die betriebenen Wertberichtigungen in der MünchenerHyp.

TABELLE 29: EU CR1 *
 TEIL 1 VON 3

		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		
					Davon Stufe 3		
		a	b	c	d	e	f
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.434,9			-		
10	Darlehen und Kredite	43.441,8			221,0		
20	Zentralbanken	-			-		
30	Sektor Staat	1.335,9			-		
40	Kreditinstitute	495,1			-		
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.966,9			12,2		
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14.721,1			132,9		
70	Davon: KMU	12.655,3			132,9		
80	Haushalte	24.922,8			75,9		
90	Schuldverschreibungen	6.713,9			-		
100	Zentralbanken	-			-		
110	Sektor Staat	1.684,0			-		
120	Kreditinstitute	4.982,0			-		
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	48,0			-		
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-			-		
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.125,1			2,2		
160	Zentralbanken	-			-		
170	Sektor Staat	-			-		
180	Kreditinstitute	-			-		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	148,5			0,4		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.362,1			0,8		
210	Haushalte	3.614,6			1,0		
220	Insgesamt	56.715,8			223,2		

* Getrennte Risikovorsorge nach Stufe 1 und 2 gemäß den Anforderungen des IFRS 9 ist für die MünchenerHyp als National GAAP-Bank nicht relevant.

TABELLE 29: EU CR1
 TEIL 2 VON 3

		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3
		g	h	i	j	k	l
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-			-		
10	Darlehen und Kredite	- 95,0			- 34,6		
20	Zentralbanken	-			-		
30	Sektor Staat	-			-		
40	Kreditinstitute	- 0,3			-		
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 4,9			-		
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 43,0			- 26,8		
70	Davon: KMU	- 40,6			- 26,8		
80	Haushalte	- 46,9			- 7,8		
90	Schuldverschreibungen	-			-		
100	Zentralbanken	-			-		
110	Sektor Staat	-			-		
120	Kreditinstitute	-			-		
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-			-		
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-			-		
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	- 1,0			-		
160	Zentralbanken	-			-		
170	Sektor Staat	-			-		
180	Kreditinstitute	-			-		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-			-		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 0,5			-		
210	Haushalte	- 0,4			-		
220	Insgesamt	- 96,0			- 34,6		

TABELLE 29: EU CR1
 TEIL 3 VON 3

		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		m	n	o
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben		-	-
10	Darlehen und Kredite		41.330,6	186,4
20	Zentralbanken		-	-
30	Sektor Staat		-	-
40	Kreditinstitute		-	-
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		1.835,5	12,2
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		14.668,6	106,1
70	Davon: KMU		12.605,2	106,1
80	Haushalte		24.826,5	68,1
90	Schuldverschreibungen		-	-
100	Zentralbanken		-	-
110	Sektor Staat		-	-
120	Kreditinstitute		-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		4.912,6	2,2
160	Zentralbanken		-	-
170	Sektor Staat		-	-
180	Kreditinstitute		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		148,5	0,4
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		1.314,4	0,8
210	Haushalte		3.449,7	1,0
220	Insgesamt		46.243,2	188,6

TABELLE 30: EU CQ3
 TEIL 1 VON 2

		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
		a	b	c	d	e	f
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.434,9	1.434,9	-	-	-	-
10	Darlehen und Kredite	43.441,8	43.435,0	6,8	221,0	147,8	8,4
20	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
30	Sektor Staat	1.335,9	1.335,9	-	-	-	-
40	Kreditinstitute	495,1	495,1	-	-	-	-
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.966,9	1.966,8	0,1	12,2	11,8	-
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14.721,1	14.719,7	1,4	132,9	92,1	2,1
70	Davon: KMU	12.655,3	12.653,9	1,4	132,9	92,1	2,1
80	Haushalte	24.922,8	24.917,6	5,3	75,9	43,8	6,3
90	Schuldverschreibungen	6.713,9	6.713,9	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	1.684,0	1.684,0	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	4.982,0	4.982,0	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	48,0	48,0	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.125,1			2,2		
160	Zentralbanken	-			-		
170	Sektor Staat	-			-		
180	Kreditinstitute	-			-		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	148,5			0,4		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.362,1			0,8		
210	Haushalte	3.614,6			1,0		
220	Insgesamt	58.150,6	51.583,8	6,8	223,2	147,8	8,4

TABELLE 30: EU CQ3
 TEIL 2 VON 2

		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Notleidende Risikopositionen					
		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
		g	h	i	j	k	l
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
10	Darlehen und Kredite	32,4	10,0	9,5	0,6	12,4	221,0
20	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
30	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
40	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	0,4	-	-	-	12,2
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24,3	0,9	1,2	0,1	12,3	132,9
70	Davon: KMU	24,3	0,9	1,2	0,1	12,3	132,9
80	Haushalte	8,1	8,7	8,4	0,5	0,1	75,9
90	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen						2,2
160	Zentralbanken						-
170	Sektor Staat						-
180	Kreditinstitute						-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						0,4
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						0,8
210	Haushalte						1,0
220	Insgesamt	32,4	1-	9,5	0,6	12,4	223,2

TABELLE 31: EU CQ4

		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegend			
		a	b	c				
					d	e	f	g
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	51.811,7	221,0	221,0	51.811,7	- 129,6	-	
020	Deutschland	39.444,5	107,9	107,9	39.444,5	- 75,5	-	
030	Schweiz	5.170,8	2,7	2,7	5.170,8	- 8,2	-	
040	Luxemburg	2.407,5	35,8	35,8	2.407,5	- 17,3	-	
050	Vereinigte Staaten von Amerika	868,6	37,0	37,0	868,6	- 4,7	-	
060	Frankreich	764,7	13,4	13,4	764,7	- 13,3	-	
070	Niederlande	764,4	-	-	764,4	- 2,1	-	
080	Spanien	703,6	0,1	0,1	703,6	- 3,3	-	
090	Großbritannien o. GG, JE, IM	458,4	-	-	458,4	- 0,8	-	
100	Österreich	345,2	0,4	0,4	345,2	- 0,4	-	
110	Irland	169,2	-	-	169,2	-	-	
120	Finnland	150,5	-	-	150,5	-	-	
130	Jersey	145,5	-	-	145,5	- 2,7	-	
140	Belgien	105,9	-	-	105,9	- 0,1	-	
150	Sonstige	312,8	23,7	23,7	312,8	- 1,2	-	
160	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.127,3	2,2	2,2	-	-	- 1,0	
170	Deutschland	4.544,6	2,2	2,2	-	-	- 0,8	
180	Schweiz	233,4	-	-	-	-	-	
190	Luxemburg	149,1	-	-	-	-	- 0,1	
200	Sonstige	200,3	-	-	-	-	- 0,1	
210	Insgesamt	56.939,0	223,2	223,2	51.811,7	- 129,6	- 1,0	

TABELLE 32: EU CQ5

		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderungen	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend			Davon: der Wertminder- ung unterliegende Darlehen und Kredite		
				Davon: ausgefallen			
		10	20	30	40	50	60
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	98,2	0,6	0,6	98,2	- 0,4	-
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,0	-	-	2,0	-	-
3	Herstellung	154,2	1,6	1,6	154,2	- 0,9	-
4	Energieversorgung	13,9	-	-	13,9	- 0,1	-
5	Wasserversorgung	18,0	-	-	18,0	-	-
6	Baugewerbe	323,6	3,1	3,1	323,6	- 1,4	-
7	Handel	183,0	1,6	1,6	183,0	- 1,0	-
8	Transport und Lagerung	30,5	0,1	0,1	30,5	- 0,1	-
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	81,3	0,6	0,6	81,3	- 0,4	-
10	Information und Kommunikation	103,0	0,4	0,4	103,0	- 0,4	-
11	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
12	Grundstücks- und Wohnungswesen	12.606,9	119,7	119,7	12.606,9	- 59,6	-
13	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	320,6	1,5	1,5	320,6	- 1,3	-
14	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	350,4	0,9	0,9	350,4	- 1,2	-
15	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
16	Bildung	19,6	-	-	19,6	- 0,1	-
17	Gesundheits- und Sozialwesen	262,7	0,7	0,7	262,7	- 1,2	-
18	Kunst, Unterhaltung und Erholung	42,8	0,3	0,3	42,8	- 0,2	-
19	Sonstige Dienstleistungen	243,2	1,8	1,8	243,2	- 1,4	-
20	Insgesamt	14.854,0	132,9	132,9	14.854,0	- 69,8	-

5.8 Risikoberichte und Managementinformationssysteme

Als Grundlage für Managemententscheidungen dienen Risikoberichte, die regelmäßig für verschiedene Adressatenkreise erstellt werden.

Im quartalsweise erstellten Kreditrisikobericht wird die Kreditrisikosituation der Bank ausführlich dargestellt. Bei der Risiko-berichterstattung werden insbesondere folgende risikorelevante Bereiche berücksichtigt: Portfoliostruktur, Limitauslastungen, Risikoquantifizierung, Klumpen- und Konzentrationsrisiken, Risikovorsorge, die Portfolios der Problemkredite und der Intensivbetreuung sowie die Neugeschäftsentwicklung. Im Rahmen des Berichts werden alle risikorelevanten Kennzahlen, wie zum Beispiel Expected und Unexpected Loss, sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene berichtet. Darüber hinaus wird auf diesen Aggregationsebenen u. a. auch

eine Aufteilung des jeweiligen Portfolios nach Ratingklasse, Größenklasse, Beleihungsauslauf, Objektart, Region und Vermittler vorgenommen. Die Adressaten des Kreditrisikoberichts sind:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- diverse Bereichs- und Abteilungsleiter

Die Auslastung der Limite für den Bereich Kapitalmarkt wird täglich gemessen und wöchentlich berichtet. In einer monatlichen Überwachungsliste, dem sogenannten Statusbericht, werden die Informationen über Auslastung und Überschreitung von Limiten für den Bereich Kapitalmarkt direkt an den Vorstand berichtet. Die wöchentliche Auslastung der Limite für den Kapitalmarkt wird an die folgenden Adressaten gemeldet:

- Ressortvorstand Marktfolge Treasury
- Leitung Marktfolge Treasury
- Leitung Marktfolge Aktiv

Im Fall einer Überschreitung der Limite im Bereich Kapitalmarkt Aktiv erfolgt gemäß dem Eskalationsverfahren eine Meldung an die oben genannten Adressaten.

Die Überwachung der Länderlimite erfolgt durch die Marktfolgeeinheiten im Rahmen der Neugeschäftentscheidungen. Die Messung der Auslastung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft wird täglich durch die Marktfolge durchgeführt. Im Fall einer Überschreitung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft erfolgt gemäß Eskalationsverfahren eine Meldung im Rahmen der Beschlussvorlage für das Neugeschäft an den Vorstand und den zuständigen Marktbereich. Das Kreditrisikocontrolling überwacht quartalsweise die Einhaltung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft innerhalb des Kreditrisikoberichts. Analog wird mit den Länderlimiten für Kommunaldarlehen verfahren.

6 MARKTPREISRISIKO

6.1 Abgrenzung

Marktpreisrisiken umfassen die Risiken für den Wert von Positionen oder Portfolios durch die Veränderung von Marktparametern, zum Beispiel Zinsen oder Wechselkursen. Sie werden unter Einsatz des Barwertmodells als potenzieller Barwertverlust quantifiziert. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsänderungs-, (Credit-)Spread-, Options-, Währungs-, Rohstoff- und Aktienrisiken.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die vom Zinsniveau abhängig sind, negativ entwickelt. Es stellt für die MünchenerHyp die wichtigste Komponente der Marktpreisrisiken dar.

Der Credit-Spread ist definiert als die Renditedifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe. Spreadrisiken berücksichtigen die Gefahr, dass sich diese Zinsdifferenz auch bei gleichbleibender Bonität verändern kann. Die Gründe für geänderte Renditeaufschläge sind variierende Einschätzungen der Marktteilnehmer, die tatsächliche Änderung der Kreditqualität des Emittenten, ohne dass sich dies schon im Rating widerspiegelt, sowie makroökonomische Gesichtspunkte, die die Bonitätskategorien beeinflussen. Vom Credit-Spread-Risiko sind alle Emissionen betroffen.

Optionen beinhalten u. a. noch die folgenden Risiken:

- Vega: Risiko, dass sich aufgrund zunehmender oder abnehmender Volatilität der Wert eines derivativen Instruments ändert
- Theta: Risiko, dass sich aufgrund fortlaufender Zeit der Wert eines derivativen Instruments ändert
- Rho: Risiko der Veränderung des Optionswertes bei einer Änderung des risikolosen Zinssatzes
- Gamma: Risiko der Veränderung des Options-Deltas bei einer Preisänderung des Basiswertes

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die von Wechselkursen abhängig sind, aufgrund von Wechselkursänderungen negativ entwickelt.

Das Rohstoff- und das Aktienrisiko beziehen sich auf das Risiko einer negativen Kursentwicklung auf dem Rohstoff- bzw. Aktienmarkt, die zu einem Wertverlust der Position führt. Das Rohstoff- und das Aktienrisiko ist für die MünchenerHyp nur wenig relevant, da neben bestehenden Beteiligungen im Verbund nur ein Spezialfonds aufgelegt ist, der teilweise in Rohstoffe und Aktien investieren kann.

6.2 Strategien und Prozesse

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken werden sämtliche Geschäfte der MünchenerHyp täglich barwertig im Risikosteuerungssystem bewertet. Strukturierte Geschäfte werden in der Regel durch einen Mikro-Hedge gesichert, sodass sich für die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Äquivalenz zur Bewertung eines synthetischen Floaters ergibt. Einlagen spielen in der MünchenerHyp bisher noch eine untergeordnete Rolle. Am Jahresende 2021 betrugen sie ca. 520 Mio. EUR.

Rückgrat der Zinsrisikosteuerung ist der täglich ermittelte Delta-Vektor, gegeben durch die barwertige Veränderung pro Laufzeitband, die bei Änderung der Swap-Mitte-Kurve um einen Basispunkt eintritt. Marktrisiken werden in der MünchenerHyp über die Kennzahl Value at Risk (VaR) erfasst und limitiert. Bei der VaR-Berechnung werden sowohl lineare als auch nichtlineare Risiken über eine historische Simulation mit Risikofaktoren, Zinsen, Wechselkursen und Volatilitäten berücksichtigt. Zusätzlich wird die Auswirkung extremer Bewegungen von Risikofaktoren mithilfe unterschiedlicher Stressszenarien gemessen.

Bei der Ermittlung des VaR werden für die vorzeitige Rückzahlung von Krediten folgende Annahmen getroffen:

- Die Möglichkeit des Darlehensnehmers zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 489 BGB wird über einen Korrektur-Cashflow und bermudische Receiver-Swaptions, die als Modellgeschäfte in die Performance- und Risikorechnung eingehen, modelliert. Für die Modellierung wird wöchentlich der aktuell relevante Bestand ermittelt. Ein Teil der Rückzahlungen wird dann über eine feste jährliche Quote modelliert. Hier wird demnach angenommen, dass ein Teil der Rückzahlungen auch unabhängig vom Zinsniveau stattfindet. Der zinssensitive Anteil wird mithilfe einer aus historischen Ausübungsquoten ermittelten Ausübungsmatrix (Wann / bei welchem Zinsniveau wird gekündigt?) und eines Zinsstrukturmodells, mit dem die Zinsentwicklung für die Zukunft prognostiziert wird, modelliert. Über die Matrix wird automatisch auch der Teil mit berücksichtigt, der das Kündigungsrecht nicht wahrnimmt.
- Die Möglichkeit der Darlehensnehmer, vertraglich festgelegte Sondertilgungsrechte wahrzunehmen, wird über einen Korrektur-Cashflow modelliert. Dabei wird die historisch beobachtete Ausübungsquote bei vertraglichen Sondertilgungsoptionen auf den aktuellen Bestand an Hypothekendarlehen, die über eine Sondertilgungsoption verfügen, ermittelt und die zukünftige Ausübung aus dieser abgeleitet. Der Korrektur-Cashflow wird regelmäßig überarbeitet.
- Auszahlungsverpflichtungen aus Hypothekendarlehen werden gemäß einem aus historischen Auszahlungen abgeleiteten Auszahlungsprofil abgebildet.
- Das von der MünchenerHyp betriebene Einlagengeschäft in Form von Einjahresfestgeldern wird für die interne Risikosteuerung mittels einer Expertenschätzung auf eine Duration von 3 ½ Jahren modelliert. Da aufgrund der noch relativ kurzen Historie des Geschäfts noch kein valides Backtesting möglich ist, werden die Zahlen aus dieser

Modellierung nicht für aufsichtlich geforderte Auswertungen verwendet. Stattdessen wird hier immer der juristische Cashflow verwendet.

- Im Bereich der aktivischen Anleihen wird davon ausgegangen, dass die Kredite zur Endlaufzeit zurückgezahlt werden. Anleihen mit expliziten Kündigungsrechten gehen deltagewichtet in die Risikomessung ein.

Die aktuellen (täglichen) Stressszenarien für die Zinsrisikosteuerung sind:

- aufsichtsrechtliche Vorgaben: Die Zinsstrukturkurve wird in jeder Währung separat parallel um 200 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Es wird dabei ein laufzeitabhängiger Floor gesetzt, das heißt, es werden für Overnight-Zinssätze keine Werte kleiner – 1 Prozent zugelassen. Diese Untergrenze steigt jährlich um 5 BP an, sodass ab der 20-Jahres-Stützstelle keine negativen Zinsen mehr zugelassen werden. Sollte jedoch der aktuelle Marktzins unter dieser Grenze liegen, wird er im Shift beibehalten. Danach werden die barwertigen Veränderungen der verschiedenen Währungen addiert, wobei positive Barwertveränderungen nur zu 50 Prozent eingehen. Das komplette Vorgehen wird für den parallelen Shift nach oben und unten einzeln durchgeführt und das schlechtere Ergebnis von beiden zum Gesamtwert aufaddiert.
- Weiterhin gibt es noch sechs weitere Szenarien, die als Frühwarnindikator nach dem identischen Prinzip berechnet werden:
 - » parallele Zinserhöhung (in währungsspezifischer Höhe)
 - » parallele Zinssenkung (in währungsspezifischer Höhe)
 - » Versteilung
 - » Verflachung
 - » Kurzfristschock aufwärts
 - » Kurzfristschock abwärts

Das schlechteste der sechs genannten Szenarien ergibt dann den Frühwarnwert.

- Parallelverschiebung: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen zusammen komplett um 50 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Beim Shift nach unten wird dabei kein Floor bei null gesetzt, das heißt, es werden negative Zinsen zugelassen. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt.

Weiterhin werden für folgende Ereignisse historische Szenarien gerechnet:

- Terroranschläge am 11. September 2001 in New York: Die Marktpreisänderungen zwischen dem 10. September 2001 und dem 24. September 2001 – das heißt die unmittelbare Marktreaktion auf den Anschlag – werden auf das aktuelle Niveau übertragen.
- Finanzmarktkrise 2008: Die Zins- und Wechselkursänderungen zwischen dem 12. September 2008 (letzter Bankarbeitstag vor der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers) und dem 10. Oktober 2008 werden auf das aktuelle Niveau übertragen.
- Brexit: Das Szenario bildet die Veränderungen der Zinsen und Wechselkurse im Zuge des Brexit-Referendums am 23. Juni 2016 auf den 24. Juni 2016 ab.

Die aktuellen (täglichen) Credit-Spread-Stressszenarien sind:

- Parallelverschiebung: Alle Credit Spreads werden um 100 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt.
- Historische Simulation des Ausfalls der Investmentbank Lehman Brothers: Das Szenario unterstellt eine unmittelbare Spreadänderung, die im Zeitraum ein Bankarbeitstag vor Ausfall der Investmentbank bis vier Wochen danach gemessen wurde.

- **Flucht in Staatstitel:** Das Szenario bildet eine in der Vergangenheit deutlich sichtbare Risikoverion in den Märkten ab. Die Spreads riskanter Risikoklassen steigen, während die Spreads sicherer Staatsanleihen zurückgehen.
- **Euro-Krise:** Das Szenario wird aus historisch ermittelten Spreadveränderungen berechnet, die die Credit-Spread-Entwicklung im Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 8. November 2011 enthält.
- **Corona-Szenario:** Historische Spreadveränderungen zwischen dem 28. Februar 2020 (Tag vor der Pandemie) und dem 18. März 2020 (Tag, an dem die höchsten Spreads beobachtet wurden)

Zudem werden quartalsweise weitere Stresstests/Szenarien berechnet und im Rahmen eines Extra-Berichts verteilt; insbesondere sind hier inverse Stresstests, ein bankweites makroökonomisches Szenario und Auswirkungen von Parameteranpassungen im Modell zur Abbildung der vorzeitigen Rückzahlungen enthalten.

Entsprechend den Vorgaben des Art. 448 Buchstabe b CRR zeigen die folgenden Tabellen 33 bis 35 das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der MünchenerHyp. Die Tabelle „Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen“ zeigt die Veränderung der Barwerte des Anlagebuchs aufgeteilt nach Währungen im Falle des aufsichtlichen Standardtests. Analog dazu werden in der darauffolgenden Tabelle die Veränderungen des Nettozinsergebnisses nach Währungen dargestellt. Es wird jeweils eine parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurven aller Währungen um +/- 200 bp simuliert. Die Tabelle „Barwertiges Zinsänderungsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Anlagebuch“ zeigt die Veränderung des Barwerts und des Nettozinsergebnisses des Anlagebuchs gemäß den durch die EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 vorgegebenen Zinsszenarien zur Ermittlung des Frühwarnindikators.

TABELLE 33: BARWERTIGES ZINSÄNDERUNGSRISSKO IM ANLAGEBUCH NACH WÄHRUNGEN

	Aufsichtlicher Standardtest nach Währung	Barwertveränderung per 31.12.2021		Barwertveränderung per 31.12.2020	
		Anstieg der Zinsen + 200 bp parallel	Rückgang der Zinsen - 200 bp parallel	Anstieg der Zinsen + 200 bp parallel	Rückgang der Zinsen - 200 bp parallel
	EUR	- 121	21	- 83	20
1	USD	5	2	6	2
2	CHF	- 24	8	- 12	1
3	GBP	2	1	- 1	6
4	Gesamt	- 142	16	- 93	15
5	Eigenmittel (TC)	1.790	1.790	1.676	1.676
6	Barwertänderung in % der Eigenmittel	- 7,92 %	0,88 %	- 6 %	1 %

TABELLE 34: VERÄNDERUNGEN DES NETTOZINSERGEBNISSES NACH WÄHRUNGEN

		Veränderung des Nettozinsergebnisses per 31.12.2021		Veränderung des Nettozinsergebnisses per 31.12.2020	
		Anstieg der Zinsen + 200 bp parallel	Rückgang der Zinsen - 200 bp parallel	Anstieg der Zinsen + 200 bp parallel	Rückgang der Zinsen - 200 bp parallel
	EUR	29,7	- 9,4	1,6	- 1,4
1	USD	3,7	2,0	1,7	2,1
2	CHF	- 7,0	1,0	1,7	- 0,2
3	GBP	1,1	- 0,8	0,5	- 0,1
4	Gesamt	27,4	- 7,2	5,4	0,3

TABELLE 35: BARWERTIGES ZINSÄNDERUNGSRISIKO UND VERÄNDERUNG DES NETTOZINSERGEBNISSES
 IM ANLAGEBUCH

	Frühwarnindikator	Barwertveränderung		Veränderung des Nettozinsergebnisses	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
1	Parallelverschiebung aufwärts	- 130	- 88	27,4	5,4
2	Parallelverschiebung abwärts	16	15	- 7,2	0,3
3	Versteilung	6	17	-	-
4	Verflachung	- 36	- 23	-	-
5	Kurzfristschock aufwärts	- 40	- 69	-	-
6	Kurzfristschock abwärts	17	15	-	-
7	Maximum	- 130	- 88	-	-
8	Aufsichtliches Kernkapital (T1)	1.747	1.633	-	-
9	Barwertänderung in % des Kernkapitals	- 7 %	- 5 %	-	-

Die nachfolgende Tabelle stellt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach dem Standardansatz dar. Relevant ist dabei für die MünchenerHyp lediglich das Zinsrisiko aus Handelsbuchpositionen (nur Futures). Derzeit hält die MünchenerHyp keine solchen Positionen. Zudem können Wechselkursrisiken aus offenen Währungspositionen im Bankbuch auftreten. Zum 31. Dezember 2021 lag diese Position unter der aufsichtsrechtlichen Bagatellgrenze.

TABELLE 36: EU MR1 – MARKTRISIKO
 NACH DEM STANDARDANSATZ

			Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
		Outright-Termingeschäfte	-
0010	1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
0020	2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
0030	3	Fremdwährungsrisiko	20,2
0040	4	Warenpositionsrisiko	-
		Optionen	-
0050	5	Vereinfachter Ansatz	-
0060	6	Delta-Plus-Ansatz	-
0070	7	Szenario-Ansatz	-
0080	8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
0090	9	Gesamtsumme	20,2

Optionen werden im Regelfall nicht spekulativ eingegangen. Die Positionen entstehen üblicherweise implizit durch Optionsrechte der Darlehensnehmer (zum Beispiel das gesetzliche Kündigungsrecht nach § 489 BGB) und werden dann durch Hedgeschäfte abgesichert. Diese Risiken werden dennoch im täglichen Risikobericht aufmerksam beobachtet, da sie aufgrund des hohen Darlehensbestands durchaus erheblich sind.

In Fremdwährungen bestehen keine signifikanten Risikopositionen. Auslandsgeschäfte der MünchenerHyp sind weitestgehend gegen Währungsrisiken gesichert, lediglich die in den Zinszahlungen enthaltenen Margen sind ungehedgt. Sonstige zu unterlegende Risiken bestehen nicht.

Das Rohstoff- sowie das Aktienrisiko sind neben den Beteiligungen für die MünchenerHyp nur im Rahmen eines Spezialfonds der Union Investment relevant, da hier auch Investitionen in Rohstoffe bzw. Aktien getätigt werden können.

6.3 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Die Marktrisiken werden in der MünchenerHyp mittels eines Limitsystems gesteuert. Basis für dieses Limitsystem ist der VaR. Die für das Marktrisikomanagement festgelegten Limite orientieren sich an der Risikotragfähigkeit und am Ertragspotenzial der Bank und sind als verzehrende Limite definiert: Eine negative Jahresperformance reduziert das freie Limit um ebendiese negative Performance. Eine positive Performance wirkt nicht limiterhöhend.

Die VaR-Limitierung erfolgt auf Basis der von der MünchenerHyp im Rahmen der operativen Steuerung definierten Bücher. Die Limitüberwachung ist in den Prozess der täglichen Performance- und Risikomessung eingebunden. Eine Integration der Risikotreiber Fremdwährungszinskurven und Optionsvolatilitäten in die VaR-Rechnung ist möglich.

Derzeit existieren im Rahmen des Marktrisikos in der MünchenerHyp ausschließlich Eigenmittelanforderungen für FX-Risiken.

6.4 Risikominderung und Absicherung

Zur weiteren Risikominimierung und Absicherung werden Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten abgeschlossen. Kreditderivate werden grundsätzlich nicht eingesetzt. Nur gelegentlich werden einzelne Darlehen oder Portfolios gegen Kreditausfall versichert. Auf der Ebene größerer einzelner Positionen wird auf Asset-Swaps als Mikrohedgies zurückgegriffen. Strukturierte Grundgeschäfte, wie zum Beispiel kündbare Wertpapiere, werden entsprechend mit strukturierten Asset-Swaps abgesichert. Für die Wechselkurs-sicherung von Fremdwährungsengagements werden Zins-Währungs-Swaps eingesetzt. Auf Portfolioebene werden vornehmlich Zinsswaps als Sicherungsinstrument verwendet. Als Makrohedge für eingebettete gesetzliche Kündigungsrechte oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen kommen Bermuda-Optionen auf Zinsswaps (Swaptions), Swaps und Zinsoptionen (Caps und Floors) zum Einsatz.

6.5 Risikoberichte und Managementinformationssysteme

Der Marktrisiko-Value-at-Risk sowie die Marktrisiko-Stresstests werden täglich an jedem Münchener Bankarbeitstag berechnet und berichtet. Die Überwachung der Marktrisiko-limite wird täglich an jedem Münchener Bankarbeitstag durchgeführt und innerhalb der Performance- und Risikorechnung berichtet. Das Marktrisikococontrolling ist für die Erstellung, Abstimmung und Verteilung der Berichte zuständig. Die Adressaten sind die Abteilung Treasury, der Leiter Risikococontrolling, der Vorstand und der Aufsichtsrat (quartalsweise).

Im Fall einer Limitüberschreitung erfolgt gemäß Eskalationsverfahren eine Meldung durch das Marktrisikococontrolling an den Gesamtvorstand sowie die Leiter Risikococontrolling, Treasury sowie Revision.

7 LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Gliederungspunkte 3.2 und 7 stellen u.a. die Erklärung des Vorstands der MünchenerHyp hinsichtlich der Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen wie auch die Liquiditätsrisikoaussage dar.

7.1 Abgrenzung

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko)
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen, verlängern oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko)

7.2 Aufsichtsrechtliche Informationen (qualitativ)

Die Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquoten fordern den obligatorischen, tabellarischen Ausweis von qualitativen Informationen zum Liquiditätsrisikomanagement. Die Anmerkungen werden dabei zur besseren Lesbarkeit nicht direkt in der Tabelle aufgeführt, sondern ausführlich im Fließtext wiedergegeben. Die Tabellen enthalten dann die Referenzen auf die relevanten Kapitel.

TABELLE 37: EU LIQA – LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Beschreibung	Referenz
Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement	7.3
Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Behörde, Satzung, sonstige Vereinbarungen)	7.4
Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme	7.6
Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen	7.6
Vom Verwaltungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen des Instituts, die sicherstellt, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagement-Systeme im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind	7
Vom Verwaltungsorgan genehmigte prägnante Liquiditätsrisikoaussage, die kurz und bündig das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt. Diese Aussage enthält zentrale Kenngrößen und -zahlen (mit Ausnahme derjenigen, die bereits in Anhang II dieser Leitlinien erfasst sind), die den externen Stakeholdern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts bieten, einschließlich zur Frage, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts mit der vom Verwaltungsorgan festgelegten Risikotoleranz zusammenwirkt.	7

7.3 Strategien und Prozesse

Das Liquiditätsrisiko hat die MünchenerHyp als wesentliches Risiko klassifiziert, das einer Überwachung und Steuerung mittels Durchführung von regelmäßigen und angemessenen Stresstests für Liquiditätsrisiken bedarf.

TABELLE 38: EU LIQ1 – QUALITATIVE ANGABEN ZUR LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT.MM.JJ)	31.12.21	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.21	30.09.21	30.06.21	31.03.21
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12

HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE

1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.296	2.091	1.961	1.776
---	---	--	--	--	--	-------	-------	-------	-------

MITTELABFLÜSSE

2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	85	101	73	52	9	10	7	5
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	85	101	73	52	9	10	7	5
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	587	534	614	692	521	497	576	640
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	237	226	249	281	172	190	211	229
8	Unbesicherte Schuldtitel	350	307	365	411	350	307	365	411
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	2.696	2.699	2.594	2.503	361	363	351	343
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	223	226	220	218	223	226	220	218
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.473	2.473	2.374	2.285	137	137	131	125
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	193	192	172	206	169	168	149	183
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	53	-	-	-	5	-	-	-
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					1.065	1.039	1.083	1.171

Fortsetzung Tabelle 38 von Seite 85

TABELLE 38: EU LIQ1 – QUALITATIVE ANGABEN ZUR LCR

	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	215	202	202	233	138	131	140	160
19	Sonstige Mittelzuflüsse	269	310	270	284	268	309	270	284
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	484	512	472	517	407	441	410	445
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	484	512	472	517	407	441	410	445
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					2.296	2.091	1.961	1.776
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					658	607	682	735
23	LIQUIDITÄTSDÉCKUNGSQUOTE					443 %	403 %	361 %	287 %

TABELLE 39: ERGÄNZENDE TABELLE ZU DEN QUALITATIVEN INFORMATIONEN ÜBER DIE LCR

Beschreibung	Referenz
Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen	7.5.1
Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen	7.5.2
Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote	7.5.3
Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe	Nicht relevant
Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	Nicht relevant

Mit Inkrafttreten der CRR wurden die Anforderungen der MaRisk um zwei weitere aufsichtsrechtliche Kennzahlen erweitert. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) hat den Fokus auf der Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit über einen 30-Tages-Horizont. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dagegen betrachtet die strukturelle Liquidität.

Des Weiteren muss ein Prozess zur Früherkennung des Liquiditätsbedarfs vorhanden sein, sodass eine Finanzlücke rechtzeitig erkannt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Refinanzierung zu jeder Zeit sichergestellt ist.

Die MünchenerHyp betrachtet das Liquiditätsrisiko von jeher in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie. Um allen regulatorischen und internen Anforderungen gerecht zu werden, unterscheidet die MünchenerHyp zwischen der operativen Liquiditätsdisposition und der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit (MaRisk BTR 3.2) sowie der mittelfristigen strukturellen Liquiditätsplanung (MaRisk BTR 3.1), was auch dem ökonomischen ILAAP entspricht. Zusätzlich werden diese Anforderungen im normativen ILAAP um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen

Kennzahlen der LCR und NSFR erweitert. Um rechtzeitig potenzielle Probleme erkennen zu können, werden neben den Stichtagsquoten auch Vorhersagen der Kennzahlen LCR und NSFR berechnet. Für die LCR muss seit dem 1. Januar 2018 eine Quote von 100 Prozent eingehalten werden, was die MünchenerHyp ohne Probleme jederzeit gewährleisten konnte. Für die NSFR muss seit dem 30. Juni 2021 eine Quote von 100 Prozent eingehalten werden. Angesichts der günstigen Anrechnung von Darlehen in den Deckungsstöcken wird diese Mindestquote deutlich übertroffen.

Die operative Liquiditätsdisposition hat zum Ziel, dass die Bank in der Lage ist, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang zu entsprechen. Strategien und Prozesse, die zur operativen Steuerung der Liquidität relevant sind, werden im Treasury-Handbuch niedergelegt.

Zentraler Inhalt der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk ist die Erstellung einer Kapitalablaufbilanz unter unterschiedlichen Szenarioannahmen. Für diese wird überprüft, inwieweit der eigene Liquiditätsbedarf über die Zeit abgedeckt wird. Dafür werden der Kapitalablaufbilanz die unterschiedlichen Methoden zur Generierung zusätzlicher Liquidität gegenübergestellt (Liquiditätsdeckungspotenzial), zum Beispiel die Veräußerung von Vermögenswerten. Über diverse Parametereinstellungen werden unterschiedliche (Stress-)Szenarien berechnet, um die in den MaRisk geforderten Szenariobetrachtungen zu erfüllen:

- Base Case (Steuerungs-Szenario)
- Bank-Stress
- Markt-Stress
- Kombi-Stress (MaRisk-Szenario)
- Kombi-Stress ohne zukünftige Refinanzierungsmaßnahmen
- bankweites makroökonomisches Szenario (quartalsweise)

Über einen längeren Beobachtungszeitraum werden dann weitere Modellierungen, die in der kurzfristigen Liquiditätssteuerung nicht ausschlaggebend sind, berücksichtigt. Das sind beispielsweise die Neugeschäftsplanung oder laufende Kosten wie Gehälter und Steuern.

Folgende Kennzahlen im Zeitablauf werden als Ergebniskomponente betrachtet:

- historischer Verlauf des minimalen Überhangs
- Zeitpunkt der theoretischen Insolvenz
- Kapitalablaufbilanz
- Liquiditätsdeckungspotenzial sowie dessen Zusammensetzung
- weitere Detaildaten für Planungs- und Steuerungsaktivitäten

7.4 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Um das Refinanzierungsrisiko möglichst gering zu halten, ist die MünchenerHyp bestrebt, die Darlehen annähernd fristenkongruent zu refinanzieren, und überwacht die Abweichung. Die Bank überprüft laufend, ob die für sie relevanten Refinanzierungsquellen (vor allem auch in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe) weiterhin verfügbar sind. Zur Beschränkung des Marktliquiditätsrisikos werden im Geschäft mit Staaten und Banken überwiegend EZB-fähige Titel erworben, die jederzeit für Offenmarktgeschäfte verwendet werden können. Investitionen in illiquide Anleihen wie Mortgage-Backed Securities werden nicht mehr getätigt.

Die Limitierung der Liquiditätsrisiken erfolgt über die kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk. Da für eine Pfandbriefbank die Liquiditätssteuerung eng mit den Erfordernissen der Pfandbriefdeckung verknüpft ist, werden die Ergebnisse der Deckungsrechnung in der Liquiditätsrisikoberechnung berücksichtigt.

Das Ziel der Limitierung von Liquiditätsrisiken ist die Sicherung der kurz-, mittel- und langfristigen Liquidität und die Vermeidung von strukturellen Liquiditäts-Gaps. Über die kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk wird das kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisiko limitiert. Im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk ist ein vierstufiges Limit gemäß den in den MaRisk geforderten Stressszenarien definiert. Das Limit besteht aus einer grünen, gelben, orange-farbenen und roten Zone, die jeweils den Zeitraum bis zur (theoretischen) Zahlungsunfähigkeit definiert.

Darüber hinaus existiert ein Eskalationsprozess, der im Falle von Limitüberschreitungen bzw. schlechter Marktliquidität (gemessen anhand von Frühwarnindikatoren) greift. Bei Überschreitung eines Limits findet eine Klärung der Ursache statt. Danach erfolgt die Erstellung eines Plans für den Funding-Mix, um den erhöhten Liquiditätsbedarf zu decken. Die Limit-überschreitung und die entsprechende Lösung werden an die Fachvorstände und die Leiter Risikocontrolling, Treasury und Revision kommuniziert.

7.5 Qualitative Informationen zu LCR

1. Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Als kapitalmarktorientierte Pfandbriefbank besteht eine starke Konzentration der Refinanzierungsquellen auf den Pfandbrief. Gemäß Kapitel 7.6 wird das daraus entstehende Risiko im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten so weit wie möglich aktiv reduziert.

2. Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Derivate werden in der MünchenerHyp allein zur Zinssicherung des Aktiv- und Passivgeschäfts verwendet. Potenzielle

Besicherungsanforderungen werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (historical look back approach [HLBA]) berücksichtigt.

3. Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Die hochliquiden Aktiva, die für die Deckung der kurzfristigen Liquiditätsanforderungen in der LCR verwendet werden, sind fast ausschließlich in EUR denominated. Dies wird aber als ausreichend angesehen, da allein in CHF ein relevantes Liquiditätsrisiko besteht, das aber im Vergleich zum EUR deutlich geringer ausfällt, sodass jederzeit über derivative Geschäfte die notwendige Konvertierung von EUR in CHF durchgeführt werden kann. Grund für die Liquiditätslücke in CHF ist die Tatsache, dass ein Teil der Refinanzierung für das CHF-Geschäft in EUR erfolgt. Um diese Lücke zu schließen, wurde in den letzten Jahren der Fokus mehr auf eine direkte Refinanzierung in CHF gelegt. So haben sich die Emissionen in CHF auf ca. 4,5 Mrd. CHF erhöht.

Darüber hinaus ist diese Währungsinkongruenz Bestandteil des regelmäßigen Reportings.

7.6 Risikominderung und Absicherung

Die MünchenerHyp ist bestrebt, jederzeit das Funding möglichst zu diversifizieren, indem eine Mischung aus Pfandbriefen, ungedeckten lang laufenden Banktiteln und diversen Geldmarktpapieren am Markt platziert wird. Gleichzeitig wird versucht, möglichst fristenkongruent zu refinanzieren, um die jeweilige Funding Gap zu beschränken.

Es existiert ein Notfallplan im Treasury, der in Zeiten reduzierter Liquidität in Kraft gesetzt wird.

7.7 Risikoberichte und Managementinformationssysteme

Die Liquiditätsrisikoberichte zur Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk und zur LCR sowie deren Forecast werden wöchentlich erstellt und erstattet. Bei Bedarf kann die Frequenz auf eine tägliche Berichterstattung erhöht werden. Das Liquiditätsrisikocontrolling ist für die Erstellung, Abstimmung, Überwachung und Verteilung der Berichte zuständig. Die Abteilung Treasury ist für die tägliche operative Liquiditätsdisposition und die dafür erforderlichen Auswertungen zuständig. Die Adressaten der Liquiditätsrisikoberichte sind:

- Aufsichtsrat (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken sowie LCR / NSFR, quartalsweise)
- Vorstand (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken sowie LCR wöchentlich, NSFR monatlich)
- Leiter Risikocontrolling (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken sowie LCR / NSFR wöchentlich und ad hoc)
- Abteilung Treasury (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken sowie LCR, wöchentlich und ad hoc)

Die Überwachung der Liquiditätsrisikolimite wird mindestens wöchentlich durchgeführt und innerhalb der jeweiligen Liquiditätsrisikoberichte berichtet. Das Liquiditätsrisikocontrolling ist für die Überwachung der Liquiditätsrisikolimite zuständig. Die Auslastung der Liquiditätsrisikolimite wird an die folgenden Adressaten gemeldet:

- Aufsichtsrat (quartalsweise)
- Vorstand (wöchentlich)
- Leiter Risikocontrolling (wöchentlich)
- Treasury (wöchentlich)

TABELLE 40: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.747,0	0,2	2,4	40,5	1.787,6
2	Eigenmittel	1.747,0	0,2	2,4	40,5	1.787,6
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	-	-	-	-	-
5	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung	-	3.152,1	2.814,4	42.858,1	44.459,4
8	Operative Einlagen	-	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	3.152,1	2.814,4	42.858,1	44.459,4
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten	-	487,3	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	487,3	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					46.247,0
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					904,3
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		419,0	647,0	30.607,3	26.922,3
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 40 auf Seite 90

Fortsetzung Tabelle 40 von Seite 89

TABELLE 40: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		662,1	939,4	14.493,2	13.409,7
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		0	0	0	0
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		127,1	328,7	2.204,9	2.179,7
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1,4	20,3	30,6	34,6
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		370,5	541,1	7.142,6	6.018,4
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		309,6	455,1	3.024,4	2.510,7
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		164,5	69,6	5.195,7	5.211,6
25	Interdependente Aktiva		0,0	0,0	0,0	0,0
26	Sonstige Aktiva	0,0	136,1	2,1	426,0	600,1
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			1.261,2		63,1
29	NSFR für Derivateaktiva			21,4		21,4
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			0		0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		73,8	2,3	391,9	515,6
32	Außerbilanzielle Posten		3.315,2	505,5	1.306,6	258,4
33	RSF insgesamt					42.094,8
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					109,86%

8 OPERATIONELLE RISIKEN

8.1 Abgrenzung

Operationelle Risiken (OpRisk) sind mögliche Verluste, die durch menschliches Fehlverhalten, Prozess- oder Projektmanagementschwächen, technisches Versagen oder durch negative externe Einflüsse hervorgerufen werden. Dem menschlichen Fehlverhalten werden auch gesetzeswidrige Handlungen, unangemessene Verkaufspraktiken, unautorisierte Handlungen und Transaktionsfehler zugerechnet. Dementsprechend sind auch Rechtsrisiken Teil der Operationellen Risiken.

8.2 Strategien und Prozesse

Das Operationelle Risiko wird in der MünchenerHyp durch Qualifikation der Mitarbeiter:innen, transparente Prozesse, Automatisierung von Standardabläufen, fixierte Arbeitsanweisungen, umfangreiche Funktionstests, geeignete Notfallpläne und Präventivmaßnahmen minimiert.

Die MünchenerHyp hat ein Management für Operationelle Risiken implementiert, das im Handbuch „Operationelle Risiken“ dokumentiert ist und das auf drei Säulen beruht:

- regelmäßiges Self-Assessment zur systematischen Erhebung, Bewertung und Überprüfung aller potenziellen Risiken
- Führung einer kompletten Schadensdatenbank (auch sogenannte „Near misses“)
- Einsatz eines Frühwarnsystems mithilfe von Risikoindikatoren

Als Ex-ante-Verfahren zur Erfassung und Bewertung von potenziellen Operationellen Risiken in der MünchenerHyp wird das Self-Assessment angewandt. Die Risikoverantwortlichen jeder Abteilung schätzen die Eintrittshäufigkeit und bewerten den möglichen Schaden in einer wertmäßigen Dimension. Die Kategorisierung der Operationellen Risiken (Verlustereignisse) orientiert sich dabei an den gesetzlichen Empfehlungen und stellt den Mindestinhalt für das jährlich durchzuführende Self-Assessment dar. Das Ergebnis wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

8.3 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Schlagend gewordene Operationelle Risiken müssen zwingend mittels eines Standardformulars ausführlich dokumentiert und an den OpRisk-Koordinator geschickt werden. Die Stellungnahme muss auch potenzielle Gegenmaßnahmen enthalten, um ein nochmaliges Auftreten möglichst zu vermeiden. Über bedeutende Schadensfälle wird der Vorstand sofort informiert. An den Aufsichtsrat wird dies im Rahmen des MaRisk-Reportings kommuniziert. Zur Eigenkapitalunterlegung Operationeller Risiken wird der Basisindikatoransatz verwendet. Das erforderliche Eigenkapital errechnet sich als fixer Prozentsatz (15%) des Dreijahresdurchschnittes des Bruttoertrags.

8.4 Risikominderung und Absicherung

Für bestimmte Ausprägungen des Operationellen Risikos hat die MünchenerHyp entsprechende Versicherungen abgeschlossen. Dazu zählen beispielsweise eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die Vertrauensschadenversicherung inklusive Hackerdeckung und eine ergänzende Cyberversicherung. Ein Abgleich der Versicherungssumme mit den im Self-Assessment-Prozess von den Fachabteilungen gemeldeten Risiken wird regelmäßig vorgenommen.

8.5 Risikoberichte und Managementinformationssysteme

Quartalsweise wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat im Rahmen des MaRisk-Berichts auch über OpRisk berichtet, zweimal im Jahr wird ein separater OpRisk-Bericht erstellt. Dies umfasst auch die mindestens jährlich aktualisierte Risikoeinschätzung auf Basis des Self-Assessments. Unterjährig erkannte zusätzliche OpRisk-Potenziale werden im Rahmen des Gesamtrisikoberichts gemäß MaRisk kommuniziert, bedeutende Risiken werden sofort an den Vorstand adressiert. Das Risikocontrolling ist für die Erstellung, Abstimmung und Verteilung der Reports zuständig. Die Adressaten des regelmäßigen Berichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand.

TABELLE 41: EU OR1 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE

		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risikoposi- tionsbetrag
		Jahr – 3	Jahr – 2	Vorjahr		
Banktätigkeiten						
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	206,2	240,9	275,3	36,1	451,5
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird					
3	Anwendung des Standardansatzes					
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes					
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

9 BETEILIGUNGSRISIKO

Beteiligungen werden in der MünchenerHyp nur aus strategischen Gründen in der Finanzgruppe eingegangen. Da die Beteiligungen im Anlagebuch geführt werden, erfolgt eine jährliche Überprüfung auf eine dauernde Wertminderung. Liegt diese vor, erfolgt eine Abschreibung auf einen dann zu ermittelnden beizulegenden Zeitwert. Bei den Beteiligungen der MünchenerHyp handelt es sich im Wesentlichen um strategische Beteiligungen im Volksbank- und Raiffeisen-Genossenschaftsverbund, die mit einem Buchwert von 102,7 Mio. EUR bilanziert werden.

Darüber hinaus existieren Beteiligungen an den Tochterunternehmen M-Wert GmbH, Immobilienservice GmbH der Münchener Hypothekenbank eG (M-Service), M-4tec GmbH und Nußbaumstraße GmbH & Co. KG. All diese Beteiligungen werden im Anlagebuch geführt.

Beteiligungen sind darüber hinaus auch als indirekt gehaltene Positionen in einem Spezialfonds enthalten, der ebenfalls dem Anlagebuch der Bank zugeordnet ist. Für diesen Spezialfonds wird der Transparenzansatz gem. Artikel 132a Absatz 1 CRR bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge angewendet.

Der Risikopositionswert der direkt gehaltenen Beteiligungen der MünchenerHyp belief sich auf 206,7 Mio. EUR per 31. Dezember 2021. Die Beteiligungen sind dauerhaft vom IRBA ausgenommen und dem Kreditrisikostandardansatz zugeordnet. Beteiligungen stellen in der MünchenerHyp keinen wesentlichen Risikotreiber hinsichtlich des Adressenausfallrisikos dar.

10 DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKOPOSITIONEN UND AUFRECHNUNGSPOSITIONEN

Für sämtliche Adressen aus dem Geschäftsfeld Treasury werden die Ausfallrisiken über ein Limitsystem begrenzt. Dabei werden einzelfallbezogene Kontrahenten- und Emittentenlimite nach Vorlage und Votum der Abteilung Marktfolge Treasury vom Gesamtvorstand genehmigt. Grundlage der Limitsetzung bildet eine Bonitätsanalyse basierend auf internen und externen Ratingauswertungen. Im Derivategeschäft werden ausschließlich Banken, sonstige Finanzinstitutionen und Versicherungen in OECD-Ländern als Kontrahenten akzeptiert. In der Risikotragfähigkeitsrechnung sind Gegenparteausfallrisiken und Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung aus derivativen Geschäften enthalten.

Derivate werden nach Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) mit ihren Marktwerten zuzüglich Add-on auf die Kontrahentenlimite angerechnet. Es erfolgt eine tägliche Überwachung der Limite. Bei Limitüberschreitungen wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert. Darüber hinaus geht eine monatliche Überwachungsliste an den Gesamtvorstand. Bonität der Kontrahenten und Limite werden mindestens jährlich überprüft. Bei der Ausgestaltung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) orientiert sich die MünchenerHyp an marktüblichen Usancen.

Zur zusätzlichen Besicherung der Derivate-Nettopositionen werden im Rahmen von Collateral-Vereinbarungen ausschließlich Barsicherheiten in EUR akzeptiert. In geringem Umfang sind (um den laufenden Aufwand etwas zu reduzieren) in Collateral-Vereinbarungen bonitätsabhängige Freibeträge eingeräumt. Diese Freibeträge erfahren bei Ratingveränderungen keine automatischen Anpassungen, sodass daraus kein Liquiditätsrisiko aus Nachschusspflichten entsteht. In der internen Gesamtbank-Risikosteuerung werden Derivate ebenfalls mit ihrem Marktwert zuzüglich Add-on unter Einbeziehung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) berücksichtigt.

Markt- und Kontrahentenrisiken werden bei der MünchenerHyp getrennt berechnet und dann zum Beispiel in der Risikotragfähigkeitsrechnung konservativ addiert. Es werden folglich keine Diversifikationseffekte über Korrelationen geltend gemacht. Bei Gegenparteausfallrisiken berechnet die MünchenerHyp ihre Positionen nach der Standardansatz für das Gegenparteausfallrisiko gem. Kapitel 6 Abschnitt 3 der CRR.

TABELLE 42: EU CCR1- ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ

			a	b	c	d	e	f	g	h
			Wieder- beschaffungs- kosten (RC)	Potenzieller künftiger Risiko- positionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtli- chen Risiko- positionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositions- wert vor CRM	Risiko- positionswert nach CRM	Risiko- positionswert	RWEA
0010	EU1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	-	1,40	-	-	-	-
0020	EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	1,40	-	-	-	-
0030	1	SA-CCR (für Derivate)	43,0	231,4	-	1,40	2.403,5	384,1	384,1	93,0
0040	2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
0050	2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
0060	2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
0070	2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
0080	3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
0090	4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
0110	6	Insgesamt	-	-	-	-	2.403,5	384,1	384,1	93,0

In Tabelle 43 werden die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung per 31. Dezember 2021 dargelegt.

TABELLE 43: EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG

			a	b
			Risikopositionswert	RWEA
0010	1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		
0020	2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
		(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
0030	3		-	-
0040	4	Geschäfte nach der Standardmethode	206,8	247,7
		Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
0050	EU4		-	-
0060	5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	206,8	247,7

Die MünchenerHyp geht keine Position in CDS ein, weder als Käufer noch als Verkäufer.

In den folgenden zwei Tabellen werden die Gegenpartei- risikopositionen der MünchenerHyp wie auch alle wichtigen Parameter, die zur Berechnung der jeweiligen Eigenmittelanforderungen erforderlich sind, offengelegt. Bei den aufgeschlüsselten Risikopositionen handelt es sich jeweils um Derivate im Sinne des Anhangs II der CRR bzw. Pensionsgeschäfte.

TABELLE 44: EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT

Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risiko- position insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
0010 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0020 2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
0030 3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0040 4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0050 5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0060 6 Institute	177,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	177,3
0070 7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0
0080 8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0090 9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100 10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0110 11 Gesamt	177,3	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	177,3

TABELLE 45: EU CCR4 – IRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA

	a	b	c	d	e	f	g
0010 1	0,00 bis < 0,15	152,7	0,08	20	45,00	2,5	34,48
0020 2	0,15 bis < 0,25	31,7	0,18	2	45,00	2,5	59,12
0030 3	0,25 bis < 0,50	0,1	0,35	1	45,00	2,5	82,28
0040 4	0,50 bis < 0,75	22,3	0,50	1	45,00	2,5	96,52
0050 5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
0060 6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
0070 7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
0080 8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
0090 9	Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionen)	206,8	0,14	24	45,00	2,5	44,97

Da die MünchenerHyp im IRB-Ansatz Gegenparteausfallrisiken ausschließlich gegenüber Banken ausweist, wird hier auf die Veröffentlichung des Total-Bogens für die Vorlage EU CCR4 verzichtet.

Die Tabellen EU CCR6 und EU CCR8 werden ebenfalls nicht ausgewiesen, da die MünchenerHyp hierzu keine Positionen gehalten hat.

TABELLE 46: EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

		a	b		c		d		e		f		g		h
			Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte						Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte						
			Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten						
Art der Sicherheit(en)		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt				
0010	1	Bar – Landeswährung	-	1.049,0	-	1.286,5	-	-	-	-	-	-	-	-	
0020	2	Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0030	3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0040	4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0050	5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0060	6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0070	7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0080	8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0090	9	Insgesamt	-	1.049,0	-	1.286,5	-	-	-	-	-	-	-	-	

11 BELASTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Belastung von Vermögenswerten soll sowohl eine insti- tutsübergreifende Vereinheitlichung der Informationen für Kreditgeber und Bereitsteller unbesicherter oder nachrangiger Refinanzierung darstellen als auch als ein Indikator für die Anfälligkeit von Refinanzierungsproblemen dienen. Die Belas- tung von Vermögenswerten ist wie folgt definiert: Ein Ver- mögenswert gilt als belastet (encumbered), wenn er verpfändet oder in einer anderen Form aufgrund einer Vereinbarung als Absicherung oder Zusatzsicherung hingegeben wurde, weshalb das Institut nicht frei über den Vermögenswert verfügen kann. Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte, die Restriktionen bezüglich der Entnahme des Vermögenswertes unterliegen, so wie zum Beispiel Vermögenswerte, deren Verkauf oder Erset- zung durch einen anderen Vermögenswert einer Erlaubnis bedürfen, werden als belastet im Sinne der Leitlinie zur Offen- legung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte vom 27. Juni 2014 angesehen.

Die Asset-Encumbrance-Quote (AE-Quote) berechnet sich als Quotient aus belasteten Vermögenswerten und der Summe der Vermögenswerte des Instituts.

FORMEL 1: BERECHNUNG AE-QUOTE

$$\text{AE-Quote} = \frac{\text{Buchwert belasteter Vermögenswerte und Sicherheiten}}{\text{Vermögenswerte und Sicherheiten insgesamt}}$$

11.1 Strategie und Prozesse

In der MünchenerHyp als sicherheitsorientierter Pfandbrief- emittentin ist ein wesentlicher Teil der Geschäftsstrategie, möglichst viele Assets mit hoher Qualität in den Bestand zu nehmen, die deckungsfähig sind und damit zur Unterlegung der eigenen Pfandbriefemissionen dienen. Eine hohe AE-Quote ist damit vorgegeben und steht im Einklang mit der Geschäfts- strategie der Bank. Neben der Belastung aus dem Deckungs- verhältnis von Vermögenswert und Pfandbrief sind folgende Quellen der Belastung als wesentlich zu nennen:

- Besicherung von Repogeschäften
- Besicherung von Derivatgeschäften
- Besicherung von Offenmarktgeschäften

11.2 Struktur und Zusammensetzung der Belastungsquote

Die AE-Quote der MünchenerHyp liegt bedingt durch das Geschäftsmodell zwischen den Offenlegungen Ende 2020 und Ende 2021 sehr konstant zwischen 76,8 und 77,4 Prozent. Die AE-Quote zum 31. Dezember 2021 betrug 76,9%. Aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) 2021 / 637 sind die Posten als Median anzugeben. Dieser Medianwert setzt sich aus den rollierenden Quartalswerten der vorangegangenen zwölf Monate zusammen und wird durch Interpolation ermittelt. Die Tabellen 47 bis 49 beziehen sich auf diesen Stichtag.

Gerade die Höhe der AE-Quote verdeutlicht im Vergleich zu anderen Geschäftsmodellen die eindeutige Sicherheitsorien- tierung der MünchenerHyp, da möglichst wenige Vermögens- werte hereingenommen werden, die nicht zur Deckung der Pfandbriefe dienen können.

Tabelle 47 zeigt den Betrag der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte nach Art des Vermögenswertes im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens entsprechend der Mel- devorlage EU AE1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 637. Belastete Vermögenswerte in Tabelle 47 sind bilanzielle Ver- mögenswerte, die entweder verpfändet oder ohne Ausbuchung übertragen wurden oder in sonstiger Weise belastet sind, und erhaltene Sicherheiten, die die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens erfüllen.

Die MünchenerHyp befüllt die in Tabelle 47 vorgesehenen Spalten 030, 050, 080 und 100 – entsprechend der jeweiligen COREP-Meldung – mit Vermögenswerten, die für Geschäfte mit der relevanten Zentralbank infrage kommen.

TABELLE 47: MELDEBOGEN EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		Davon: EHQLA und HQLA		Davon: EHQLA und HQLA
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	39.800,7	1.197,5	-	-	11.836,6	835,8	-	-
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	147,0	-	147,0	-
040	Schuldverschreibungen	5.712,0	1.197,5	5.891,8	1.366,7	937,3	835,8	1.045,3	940,2
050	Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	4.599,6	102,5	4.606,0	107,2	33,3	33,3	32,8	32,8
060	Davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	Davon: von Staaten begeben	931,5	931,5	1.082,7	1.082,7	758,3	758,3	862,4	862,4
080	Davon: von Finanzunternehmen begeben	4.873,1	259,2	4.894,2	279,4	170,3	77,5	173,2	77,7
090	Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	33.958,3	-	-	-	10.794,8	-	-	-

Nachfolgend werden erhaltene Sicherheiten nach Art des Vermögenswertes entsprechend Meldebogen EU AE2 der Delegierten Verordnung (EU) 21 / 637 dargestellt. Belastete und unbelastete Sicherheiten in Meldebogen EU AE2 sind erhaltene Sicherheiten, die nicht die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens erfüllen und die deshalb nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Erhaltene Sicherheiten, die in der Bilanz angesetzt sind, werden in Meldebogen EU AE1 offengelegt. In der MünchenerHyp werden keine solchen Sicherheiten hereingenommen.

TABELLE 48: EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		Davon: EHQLA und HQLA
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	572,7	572,7
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	572,7	572,7
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	265,4	265,4
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	279,0	279,0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	273,0	273,0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	20,2	20,2
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	39.800,7	1.197,5	-	-

Die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten sind entsprechend Meldebogen EU AE3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/637 offenzulegen. Die in Tabelle 49 ersichtliche Überdeckung der belasteten Vermögenswerte stammt insbesondere aus der gehaltenen Überdeckung für die im Umlauf befindlichen Pfandbriefe.

TABELLE 49: MELDEBOGEN EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN

		Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren	
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
		010	030
010	Belastungsquellen insgesamt	36.682,2	39.640,6

12 VERGÜTUNGSPOLITIK

12.1 Abgrenzung

Die MünchenerHyp hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die MünchenerHyp als CRR-Institut nach Art. 450 der CRR. Die Angaben der Euro-Beträge in diesem Kapitel weichen von den restlichen Tabellen dieses Berichts ab; zur besseren Übersicht werden in den Tabellen 50 bis 55 die Beträge als Tausender mit einer Nachkommastelle ausgegeben.

Gemäß diesem Artikel hat die Bank für Mitarbeiter:innen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Im Jahr 2021 hat die Bank zwölf Aufsichtsräte, drei Vorstände, 18 leitende Angestellte sowie 24 weitere Mitarbeiter:innen als Risk Taker gemäß Institutsvergütungsverordnung identifiziert, insgesamt also 57 Personen; dies entspricht ca. 9,4 Prozent aller Beschäftigten. Die Bestimmung der Risk Taker wurde auf Basis der „Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt“ vorgenommen.

12.2 Institutsweite Vergütung

Der Vergütungskontrollausschuss hat 2021 zweimal getagt.

Es wurden keine Neueinstellungsprämien über den gesetzlich zulässigen Freibeträgen gewährt. Ferner wurden fünf Abfindungen gezahlt, davon eine an einen Risk Taker.

12.3 Vergütungssystem des Vorstands

Es wird für jedes Jahr im Voraus ein Zielwert für Ermessensstantieme festgelegt. Die endgültige Ermessensstantieme kann zwischen 0 Prozent und 133 Prozent schwanken.

Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Bank- und Individualzielen abgeleitet. Der Maximalbonus wird nur bei Übererfüllung der Ziele festgesetzt. Der Beurteilungszeitraum beläuft sich dabei mindestens auf drei Jahre.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt folgendermaßen:

- Es werden insgesamt 50 Prozent des erreichten Bonus über mehrere Jahre hinweg verteilt in Geld ausgezahlt; die restlichen 50 Prozent werden in „andere Instrumente“ im Sinne der Art. 52 oder 63 der CRR investiert, die an den nachhaltigen Unternehmenswert gekoppelt sind und folglich im Wert schwanken. Diese Instrumente werden speziell geschaffen, um die Anforderungen der Instituts-VergV zu erfüllen, da die MünchenerHyp als Genossenschaft nicht die eigentliche Intention einer Aktienoption umsetzen kann.

- 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt.
- Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren, wobei die in Instrumenten investierten Bestandteile nach ihrer Zurückhaltefrist jeweils noch eine Verfügungssperrfrist von einem Jahr haben.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie während des gesamten Zurückbehaltungszeitraums berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. im Extremfall zu einer kompletten Streichung der variablen Vergütung führen. Auch eine sogenannte Clawback-Regelung für bereits ausgezahlte Beträge existiert. Eine Erhöhung des Bonus über den ursprünglich festgelegten Betrag hinaus oder eine Wertaufholung zwischenzeitlich reduzierter Auszahlungen ist nicht möglich. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen entsteht kein rechtlicher Anspruch auf die variable Vergütung.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird insbesondere durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats sichergestellt.

12.4 Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen jährlichen Vergütung pro Mitglied, differenziert nach Vorsitzendem, Stellvertreter beziehungsweise Vorsitz in einem Ausschuss. Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung eines Aufsichtsrats oder eines Ausschusses, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

12.5 Vergütungssystem der Risk Taker unterhalb des Vorstands

Die Vergütungsstruktur für Risk Taker unterhalb des Vorstands wird neben dem gezahlten Festgehalt von einem vertraglich festzulegenden leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Zielprämie) bestimmt.

Die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und damit auch für die Festlegung des individuellen Leistungsfaktors ist ein aktiv gelebter Zielvereinbarungsprozess. Führungskraft und Mitarbeiter:innen vereinbaren gegen Ende des Vorjahres gemeinsam mehrere Einzelziele.

Die Zielvereinbarungen sollen möglichst Ziele aus jeder der drei folgenden Kategorien enthalten:

- operative Ergebnis- und Geschäftsziele
- organisatorische und strategische Ziele sowie Projekte
- Personalentwicklungs- und Führungsziele

Bei der Berechnung der Erfolgsprämie werden neben der individuellen Leistung auch die des eigenen Bereichs sowie der Bank berücksichtigt. Die Festlegung und die Größenordnung erfolgt folgendermaßen:

	Individueller Faktor	Bereichsfaktor	Bankfaktor
Werte	0,0–2,0	0,9–1,0	0,8–1,2
Festlegung	Jährliches Beurteilungsgespräch mit der Führungskraft	Festlegung durch Vorstand	Festlegung durch Vorstand

Die große Spannweite beim individuellen Faktor ermöglicht die hohe direkte Einflussnahme der Mitarbeiter:innen auf die Höhe der Erfolgsprämie und kann zum Beispiel bei Fehlverhalten zu einer völligen Streichung des Bonus führen.

Nach der Festlegung der Zielprämie erfolgt die Ermittlung des individuellen Leistungsfaktors ein Jahr später im Beurteilungsgespräch anhand der Zielerreichung. Ebenfalls zu Beginn des Folgejahres werden auch der Bereichs- sowie der Bankfaktor vom Vorstand festgelegt.

Die Erfolgsprämie wird nach folgender Formel berechnet:

FORMEL 2: BERECHNUNG ERFOLGSPRÄMIE

$$\text{Erfolgsprämie} = \text{Zielprämie} \times \text{individueller Faktor} \times \text{Bereichsfaktor} \times \text{Bankfaktor}$$

Die Bonusauszahlung erfolgt entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV und unterliegt damit auch einer eventuellen Ausschüttungssperre durch die BaFin. Sollte ein Risk Taker unterhalb des Vorstands mehr als 50 TEUR an variabler Vergütung erhalten (aktuell gültige Freigrenze gemäß Auslegungshilfe der BaFin), so wird sein Bonus analog der Vorstandsvergütung verteilt über mehrere Folgejahre ausgezahlt. Bisher war das aber noch nicht nötig.

Die variable Vergütung kann die Festvergütung systembedingt auf gar keinen Fall übersteigen. An sonstigen Sachleistungen erhalten die Risk Taker nur die, welche auch andere Mitarbeiter:innen erhalten: Zuschuss zum Mittagessen oder zur gesundheitlichen Vorsorge, Zusatzversicherung, Firmenwagen etc. Die einzelne Sachleistung ist dabei teilweise abhängig von der Hierarchiestufe oder der Dauer der Betriebszugehörigkeit; die Kriterien sind jedoch für alle identisch.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Bei Änderungen der Geschäftsstrategie wird geprüft, ob dadurch Anpassungen der Vergütungssysteme notwendig werden.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird vom Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats in Verbindung mit dem Vergütungsbeauftragten kontrolliert.

TABELLE 50: EU REMA – VERGÜTUNGSPOLITIK

Qualitative Angaben

a)	Vergütungsgovernance
	Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Vergütungskontrollausschuss die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme überwacht und dabei Empfehlungsbeschlüsse für den Aufsichtsrat fasst. Der Vergütungskontrollausschuss tagte im vergangenen Jahr zweimal. Auf Basis des dem Ausschuss vorgelegten Vergütungskontrollberichts überprüft der Vergütungskontrollausschuss jährlich die Angemessenheit der Vergütungspolitik.
	Im vergangenen Jahr wurden keine externen Berater für Vergütungsfragen beauftragt.
	Die Bank hat eine Vergütungsstrategie und auf dieser Basis Vergütungssysteme eingerichtet, die die Vergütung aller Beschäftigten einschließlich der Mitarbeiter:innen aller Tochterunternehmen umfassen. Die Vergütungssysteme der Bank stehen im Einklang mit den aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen – insbesondere der Institutsvergütungsverordnung. Verantwortlich für die Festlegung der Vergütungssysteme ist der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat für die Vorstandvergütung. Alle Vergütungssysteme sowie vergütungsrelevanten Prozesse sind nachvollziehbar, dokumentiert und veröffentlicht. Auf ein ausgewogenes Verhältnis der Vergütungssysteme (Tarif, AT, Leitende, Vorstand, Aufsichtsrat) untereinander wird geachtet. Eine Maximierung von Vergütung ist nie zulasten anderer möglich.
	Die Ermittlung der Risikoträger der Bank erfolgt auf Grundlage aller einschlägigen Gesetze und Richtlinien. Dabei finden die dort genannten Kriterien Anwendung. Risikoträger der Bank sind sämtliche Aufsichtsräte, Vorstände und die Leitenden Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus wurden einige Führungskräfte im Risikomanagement, in der Informationssicherheit sowie in der Kreditbearbeitung als Risikoträger identifiziert. Insgesamt sind zum Jahresende 2021 8,6% der Mitarbeiter:innen Risikoträger der Bank. Über das Ergebnis der Einstufung wurden diese entsprechend unterrichtet. Die Möglichkeit, ursprünglich identifizierte Mitarbeiter:innen doch wieder auszuschließen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, wurde nicht in Anspruch genommen.
b)	Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter:innen
	Die Kriterien für die Erfolgsmessung zur Festlegung der variablen Vergütung basiert für alle Beschäftigte der Bank auf deren persönlichen Zielerreichungsgraden sowie auf einem vom Vorstand festgelegten Bankfaktor, der den wirtschaftlichen Erfolg der Bank im zurückliegenden Jahr widerspiegelt. Eine Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassung ist nur bei Vergütung der Vorstandsmitglieder relevant, da nur deren variable Vergütung über einem Betrag von 50.000 Euro liegt. Die Risikoadjustierung erfolgt auf Basis einer Betrachtung des Erfolgs über mindestens drei Jahre. Die zurückbehaltenen und in jedem Jahr fälligen Vergütungsbestandteile werden dahingehend überprüft, ob ihre damalige Zielerreichung noch angemessen erscheint.
	Wesentliche Änderungen an den Vergütungssystemen wurden im vergangenen Jahr nicht vorgenommen.
	Mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, auch in internen Kontrollfunktionen, werden individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die individuelle Zielerreichung determiniert die Höhe der variablen Vergütung. Der Bankfaktor kommt zwar auch für diese Mitarbeitergruppe zur Anwendung, dieser führt aber nur zu einer Reduzierung oder Anhebung der variablen Vergütung um maximal ein Drittel. Ferner liegt der Fokus der Vergütung aller Mitarbeiter:innen, also v. a. auch der internen Kontrollfunktionen, deutlich auf der Fixvergütung. Somit ist sichergestellt, dass sich die Vergütung im Wesentlichen unabhängig von deren kontrollierten Geschäftsbereichen bemisst.
	Garantierte variable Vergütungen sowie Abfindungen werden nur im Ausnahmefall gewährt. Bei der Festlegung werden die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung sowie der Auslegungshilfe der BaFin beachtet.
c)	Die Vergütungsverfahren der Bank setzen keine Anreize, übermäßige Risiken einzugehen. Weder die Kriterien zur Bemessung noch deren Auswirkungen auf die Höhe der variablen Vergütung noch der Anteil der variablen Vergütung an der Fixvergütung sind dazu geeignet.
d)	Das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil beträgt in der MünchenerHyp de facto maximal ein Drittel und erfüllt damit die Vorgaben des Artikel 94 (g) CRD.

Fortsetzung Tabelle 50 von Seite 103

TABELLE 50: EU REMA – VERGÜTUNGSPOLITIK

Quantitative Angaben

- | | |
|----|--|
| e) | Grundlage für die Höhe der variablen Vergütung der Mitarbeiter ist die Zielprämie, die persönliche Zielerreichung sowie der Bankfaktor. Die Zielprämie wird individuell arbeitsvertraglich festgelegt. Die persönliche Zielerreichung wird anhand der individuell vereinbarten Ziele festgelegt und liegt dabei zwischen 0% und 200%. Der Bankfaktor wird vom Vorstand nach billigem Ermessen zwischen 80% und 120% festgelegt. In die Entscheidung fließen wesentliche Kennzahlen des Jahresabschlusses des Vorjahres ein. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung liegt zwischen 3 und 21%. Absolut betrachtet liegen auf Mitarbeiterebene alle variablen Vergütungen unter einem Betrag von 50.000 Euro.

Im Falle eines negativen Gesamterfolgs der MünchenerHyp, insbesondere wenn dieser mit einem Verzehr des Unternehmenswertes einhergeht, wird für den Bankfaktor ein Wert von 0 festgelegt. |
| f) | Bei der Festlegung der Ermessenstantieme des Vorstands werden die drei zurückliegenden Geschäftsjahre bei der Festlegung herangezogen. Da die Ermessenstantieme in der Regel den Betrag von 50.000 Euro übersteigt, unterliegt die Gewährung der Tantieme den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung. Demnach wird die Hälfte der Tantieme in bar gewährt, die andere Hälfte in Instrumenten. Unabhängig davon werden nur insgesamt 40% im ersten Jahr gewährt, der Rest wird über fünf Jahre gestreckt. Instrumente nach der Zurückbehaltungsfrist werden nochmals für ein Jahr gesperrt. Alle gewährten Instrumente unterliegen während der Zurückbehaltung und Sperrung einer Wertentwicklung. Da die MünchenerHyp keine Aktiengesellschaft ist, wurden virtuelle Instrumente geschaffen, deren Wert sich an der Entwicklung des Gesamtbankbarwerts bemisst.

Jährlich wird vom Vergütungskontrollausschuss und Aufsichtsrat besprochen, ob bei der Gewährung fälliger Tranchen der variablen Vergütung Ex-post-Anpassungen erforderlich sind. Sind keine neuen Fakten bekannt geworden, die eine Reduktion der bisher gewährten variablen Vergütung nötig machen, wird die Behandlung der zurückbehaltenen und zur Auszahlung anstehenden Tranchen gemäß InstitutsVergV fortgesetzt. |
| g) | Die variable Vergütung des Vorstands wird auf Basis einer Zieltantieme und einer individuellen Zielerreichung bemessen. Für 70% der Zielerreichung sind fünf Bankziele maßgeblich. Diese sind: Steigerung des Gesamtbankbarwerts, Erreichung Hypothekenneugeschäft, Verwaltungsaufwand, Betriebsergebnis nach Risikovorsorge sowie Return on Equity vor Steuern. Für 30% der Zielerreichung werden ressortspezifische bzw. individuelle Ziele mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart. Sonstige gewährte Sachleistungen sind leistungsunabhängig und fallen demzufolge unter die Fixvergütung. Hierzu zählen insbesondere die Aufwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge. |
| h) | Einzelne Beträge müssen nicht veröffentlicht werden. |
| i) | Keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD. |
| j) | Nicht anzuwenden. |

TABELLE 51: EU REM1 – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNG

		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	13	3	18	24
2	Feste Vergütung insgesamt	466,7	1.999,8	3.138,0	2.379,1
3	Davon: monetäre Vergütung	466,7	1.681,5	3.023,8	2.344,8
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	-	318,3	114,2	34,4
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	13	3	18	24
10	Variable Vergütung insgesamt	-	603,7	615,4	334,2
11	Davon: monetäre Vergütung	-	318,5	615,4	334,2
12	Davon: zurückbehalten	-	171,1	-	-
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	285,2	-	-
EU-14a	Davon: zurückbehalten	-	171,1	-	-
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	466,7	2.603,5	3.753,4	2.713,4

TABELLE 52: EU REM2 – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNG

		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizier- te Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	1	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	-	33,3	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	1	-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	41,6	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	41,6	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	41,6	-

TABELLE 53: EU REM3 – ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG

	a	b	c	d	e	f	EU – g	EU – h	
						Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die Sperrfristen unterliegen	
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden				
1	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	-	-	-	-	-	-	-	
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	
7	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	135,0	66,2	68,7	-	-	137,5	66,2	68,7
8	Monetäre Vergütung	66,2	66,2	-	-	-	66,2	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	69,7	-	68,7	-	-	137,5	-	68,7
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 53 auf Seite 108

Fortsetzung Tabelle 53 von Seite 107

TABELLE 53: EU REM3 – ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG

	a	b	c	d	e	f	EU – g	EU – h
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die Sperrfristen unterliegen
13	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	-	-	-	-
14	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-	-	-	-	-
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	135,0	66,2	68,7	-	-	137,5	66,2

TABELLE 54: EU REM4 – VERGÜTUNGEN VON 1 MIO. EUR ODER MEHR PRO JAHR

EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1 1.000.000 bis unter 1.500.000	1
2 1.500.000 bis unter 2.000.000	-
3 2.000.000 bis unter 2.500.000	-
4 2.500.000 bis unter 3.000.000	-
5 3.000.000 bis unter 3.500.000	-
6 3.500.000 bis unter 4.000.000	-
7 4.000.000 bis unter 4.500.000	-
8 4.500.000 bis unter 5.000.000	-
9 5.000.000 bis unter 6.000.000	-
10 6.000.000 bis unter 7.000.000	-
11 7.000.000 bis unter 8.000.000	-

TABELLE 55: EU REM5 – ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER MITARBEITER, DEREN BERUFLICHE TÄTIGKEITEN EINEN WESENTLICHEN EINFLUSS AUF DAS RISIKOPROFIL DES INSTITUTS HABEN (IDENTIFIZIERTE MITARBEITER)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
	Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan – Leitungs- funktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögens- verwaltung	Unternehmens- funktionen	Unabhängige interne Kont- rollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										58
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	13	3	16							
3 Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				2	7	-	6	3	-	
4 Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				-	19	-	1	4	-	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	466,7	2.603,5	3.070,2	505,7	3.777,0	-	1.181,5	1.002,5	-	
6 Davon: variable Vergütung	-	603,7	603,7	69,4	539,7	-	192,6	148,0	-	
7 Davon: feste Vergütung	466,7	1.999,8	2.466,5	436,3	3.237,3	-	989,0	854,6	-	

13 VERSCHULDUNG

13.1 Abgrenzung und Struktur

Gemäß Art. 429 CRR haben Institute zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit eine Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zu berechnen. Diese sieht vor, dass die Kapitalmessgröße ins Verhältnis zu der Gesamtrisikopositionsmessgröße gesetzt wird.

Die Verschuldungsquote ist wie folgt definiert:

FORMEL 3: BERECHNUNG VERSCHULDUNGSQUOTE

$$\text{Verschuldungsquote} = \frac{\text{Kernkapital}}{\text{Gesamtrisikopositionsmessgröße}}$$

Im Sinne des Art. 429 der CRR gilt als Kapitalmessgröße das Kernkapital. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Beiträgen für bilanzielle Aktiva, für Derivate, für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und für außerbilanzielle Aktiva zusammen. Dabei beinhaltet die Gesamtrisikopositionsmessgröße für Aktiva (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) den Bilanzwert der jeweiligen Positionen sowie die aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Für Derivate wird die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Grundlage des Standardansatz

für das Gegenparteiausfallrisiko gem. Kapitel 6 Abschnitt 3 der CRR berechnet. Kreditderivate befinden sich nicht im Bestand. Bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften entspricht die Gesamtrisikopositionsmessgröße den Bruttobilanzwerten zuzüglich der Bemessungsgrundlage für Gegenparteiausfallrisiken. Für die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße für außerbilanzielle Risikopositionen werden die Konversionsfaktoren aus dem Kreditrisikostandardansatz berücksichtigt und die Rückstellungen abgezogen.

13.2 Quantifizierung

Per Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt die Leverage Ratio in der MünchenerHyp 3,61 Prozent. Die Leverage Ratio nimmt keinerlei Risikogewichtung vor. Damit stellt die Erreichung der geforderten Leverage Ratio eine besondere Herausforderung für die MünchenerHyp dar, da das Geschäftsmodell gerade auf die Immobilienfinanzierung mit besonders risikoarmen Mengengeschäft abzielt.

Veränderungen der Beobachtungskennzahl werden laufend überwacht und analysiert.

Entsprechend dem Geschäftsmodell steuert die Bank die notwendigen Eigenmittel über die aufsichtlich vorgegebenen risikogewichteten Kapitalquoten und über die einzuhaltende Risikotragfähigkeit.

Im Folgenden wird die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote in Tabelle LR1-LRSum mit den im veröffentlichten Abschluss der MünchenerHyp dargestellten Posten detailliert abgestimmt. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote wird in Tabelle EU LR2 – LRCom sowie die bilanzwirksamen Risikopositionen der MünchenerHyp in Tabelle EU LR3 – LRSpl detailliert aufgeschlüsselt, um die wesentliche Zusammensetzung der Verschuldungsquote sowie der bilanziellen Risikoposition aufzuzeigen. Zudem werden in Tabelle EU LRA die in der MünchenerHyp eingesetzten Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung beschrieben sowie Faktoren, die Einflüsse auf die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum hatten, erläutert.

13.3 Quantitative und qualitative Offenlegung der Verschuldungsquote nach den Offenlegungstabellen

Nachfolgend ist die Überleitung zwischen den bilanzierten Aktiva der MünchenerHyp und den Risikopositionen für die Verschuldungsquote per Stichtag 31. Dezember 2021 im Sinne des Art. 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR dargestellt. Die EZB hat in der Entscheidung ECB/2021/27 festgestellt, dass außergewöhnliche makroökonomische Umstände aufgrund der COVID-19-Pandemie vorliegen und deshalb bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbankguthaben gem. Artikel 429a (1) (n) CRR von der Gesamtrisikopositionsmessgröße bis zum 31. März 2022 ausgenommen werden dürfen.

Der ausgenommene Betrag ist in EU LR1 – LRSum Zeile 4 ausgewiesen.

TABELLE 56: ZUSAMMENFASSUNG DER ABSTIMMUNG MIT VERMÖGENSWERTEN NACH RECHNUNGSLEGUNG UND VERSCHULDUNGSQUOTEN-EXPONIERUNG

Tabelle LR1-LRSum: summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Maßgeblicher Betrag	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	52.538,2
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	- 574,6
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	116,1
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.514,4
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	- 75,0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 136,9
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	- 5.930,9
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.451,3

In nachfolgender Tabelle ist die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der MünchenerHyp per Stichtag 31. Dezember 2021 gemäß Art. 451 Abs. 1 Buchstabe b CRR aufgliedert dargestellt.

TABELLE 57: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		0010	0020
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2021	30.06.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	47.175,4	45.673,0
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 1.267,6	- 1.404,9
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	- 75,0	- 70,3
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	- 19,8	- 22,8
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	45.813,0	44.175,0
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	94,1	256,7
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	385,1	335,3
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	479,2	592,0

Fortsetzung Tabelle 57 auf Seite 113

Fortsetzung Tabelle 57 von Seite 112

TABELLE 57: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		0010	0020
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2021	30.06.2021
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.127,3	4.829,6
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.612,9	-2.462,0
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.514,4	2.367,6
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-355,3	-392,1
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-

Fortsetzung Tabelle 57 auf Seite 114

Fortsetzung Tabelle 57 von Seite 113

TABELLE 57: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		0010	0020
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2021	30.06.2021
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 355,3	- 392,1
Kernkapital und Gesamttrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1.747,0	1.671,7
24	Gesamttrisikopositionsmessgröße	48.451,3	46.742,5
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	3,61	3,58
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	3,61	3,58
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	3,56	3,53
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,04	3,04
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,04	3,04
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenlegung von Mittelwerten		31.12.2021	31.12.2020
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-

Fortsetzung Tabelle 57 auf Seite 115

Fortsetzung Tabelle 57 von Seite 114

TABELLE 57: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		0010	0020
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2021	30.06.2021
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	48.451,3	-
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	49.025,9	-
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3,61	3,59
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3,56	3,59

Nachfolgend sind in Tabelle LR3-LRSPL die bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und ausgenommene Risikopositionen) der MünchenerHyp per Stichtag 31. Dezember 2021 gemäß Art. 451 Abs. 1 Buchstabe b CRR aufgegliedert dargestellt.

TABELLE 58: EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

Offizielle Zeilennummerierung VO (EU) 2021/637		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	45.695,9
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	45.695,9
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	121,4
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.233,5
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2,2
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	172,2
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	38.312,3
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	19,2
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.010,1
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	186,5
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	638,5

In der nachfolgenden Tabelle werden die in der MünchenerHyp eingesetzten Verfahren zur Einbindung der Verschuldungsquote in die internen Mess- und Steuerungsprozesse sowie die Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung dargestellt.

TABELLE 59: EU LRA – OFFENLEGUNG QUALITATIVER INFORMATIONEN ZUR VERSCHULDUNGSQUOTE

		a
a)	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Zur Überwachung des Risikos übermäßiger Verschuldung wird zu jedem Reportingstichtag – sowie bei Bedarf – die Verschuldungsquote quantifiziert und dem Vorstand berichtet. Die Geschäftsbereiche sind vor Aufnahme neuer Geschäftsaktivitäten hinreichend in Bezug auf deren Auswirkungen auf die Leverage Ratio sensibilisiert. Für die Beurteilung einer übermäßigen Verschuldung werden in der MünchenerHyp zusätzlich andere Kennziffern genutzt, da die Leverage Ratio die wesentlichen Risikotreiber einer laufzeitinkongruenten Refinanzierung und den tatsächlichen Risikogehalt der Aktiva nicht berücksichtigt. Die Treiber der Leverage Ratio werden eingehend analysiert und die wechselseitige Abhängigkeit von den für die MünchenerHyp wesentlichen Steuerungskennziffern wie der LCR sowie der Eigenkapitalquote bewertet und ggf. abzuleitende Maßnahmen erörtert. Laufzeitinkongruenzen aus einer kurzfristigen Refinanzierung des Aktivgeschäfts stellen einen wesentlichen Treiber einer übermäßigen Verschuldung dar. Im Geschäftsmodell der MünchenerHyp als Pfandbriefbank wird diesem Risiko explizit Rechnung getragen und das Risiko genau überwacht. Die MünchenerHyp setzt sich als interne Mindestanforderung an die Leverage Ratio eine Quote von größer als 3%. Um die Quote im Jahr 2021 zu stärken, hat die MünchenerHyp ihr Kernkapital in Form von Geschäftsguthaben weiter erhöht. Die Leverage Ratio wird im Kapitalplanungsprozess der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung und der risikogewichteten Kapitalquoten über einen Planungshorizont von vier Jahren berücksichtigt, um frühzeitig angemessene Maßnahmen in Bezug auf das Kernkapital sowie die Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße planen zu können.
b)	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Zum 31. Dezember 2021 betrug die Leverage Ratio der MünchenerHyp gemäß den Regelungen der CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung 2015/62 3,61%. Dabei ist ein Kernkapital in Höhe von 1.747,0 Mio. EUR im Verhältnis zur Gesamtrisikomessgröße in Höhe von 48.451,3 Mio. EUR gesetzt worden. Im Vergleich dazu lag die Leverage Ratio zum Stichtag 30. Juni 2021 bei 3,58% und zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei 3,59%. Es gab keine wesentliche Änderung der Verschuldungsquote im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021.

14 INFORMATIONEN ZU COVID-19-MASSNAHMEN

Die MünchenerHyp ist auch im Geschäftsjahr 2021 gut durch die Corona-Pandemie gekommen. Trotz aller Widrigkeiten kann behauptet werden, dass es sich um ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr gehandelt hat. Neben einem sehr stabilen Privatkundengeschäft machten sich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie am meisten im Geschäftsfeld

gewerbliche Immobilienfinanzierungen bemerkbar, wo ein moderater Rückgang im inländischen Neugeschäft zu beobachten war. Es ist somit festzustellen, dass sich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bislang nicht spürbar in den Hypothekenbeständen der MünchenerHyp niederschlagen. Vielmehr wuchsen die Hypothekenbestände um 8,5 Prozent auf nunmehr 41,6 Mrd. EUR. Das gesetzliche Kreditmoratorium für Privatpersonen haben nur sehr wenige unserer Kunden in Anspruch genommen. Das Gleiche gilt für das vom Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) entwickelte freiwillige

Tilgungsmoratorium für Finanzierungen gewerblicher Immobilien. Besonders betroffene Segmente des gewerblichen Immobilienmarktes wie Hotels machen nur einen sehr geringen Anteil an dem Gesamtbestand aus. Das gesamte Portfolio gewerblicher Immobilienfinanzierungen wurde analysiert, ohne dass dabei aus heutiger Sicht maßgebliche Risiken identifiziert worden sind.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kennzahlen der erwähnten Maßnahmen.

TABELLE 60: VORLAGE 2: AUFSCHLÜSSELUNG DER DARLEHEN UND KREDITE, DIE GESETZLICHEN MORATORIEN UND MORATORIEN OHNE GESETZESFORM UNTERLIEGEN, NACH RESTLAUFZEIT DER MORATORIEN

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Bruttobuchwert								
	Restlaufzeit von Moratorien								
	Anzahl der Schuldner	Davon: gewährt	Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr
	010	020	030	040	050	060	070	080	090
1	Darlehen und Kredite, die EBA-konformen Moratorien unterliegen	2.099	453,1	-	-	-	-	-	-
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	1.602	332,4	-	332,4	-	-	-	-
3	Davon: Haushalte	-	200,6	-	200,6	-	-	-	-
4	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-	198,3	-	198,3	-	-	-	-
5	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	131,8	-	131,8	-	-	-	-
6	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	-	70,8	-	70,8	-	-	-	-
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	-	67,0	-	67,0	-	-	-	-

Anhang zum Leitungsorgan

Aufsichtsrat

Dr. Hermann Starnecker
Sprecher des Vorstands
VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gregor Scheller
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG (bis 31.01.2022)
Verbandspräsident und Vorstandsvorsitzender des
Genossenschaftsverbands Bayern e. V. (seit 01.02.2022)
**Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats**

I.K.H. Anna Herzogin in Bayern
Unternehmerin

Barbara von Grafenstein
Arbeitnehmervertreterin (bis 30.06.2021)

Thomas Höbel
Sprecher des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG

Josef Hodrus
Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Jürgen Hölscher
Mitglied des Vorstands
Emsländische Volksbank eG

Rainer Jenniches
Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Bonn eG

Reimund Käsbauer
Arbeitnehmervertreter

Michael Schäffler
Arbeitnehmervertreter

Claudia Schirsch
Arbeitnehmervertreterin (seit 01.07.2021)

Kai Schubert
Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

Frank Wolf-Kunz
Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Dr. Louis Hagen
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Holger Horn
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (seit 01.01.2022)

Ulrich Scheer
Mitglied des Vorstands (seit 01.09.2021)

Markus Wirsén
Mitglied des Vorstands (seit 01.04.2022)

Mandate

Dr. Louis Hagen
KfW
Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Holger Horn
FMS Wertmanagement AöR
Mitglied des Verwaltungsrats (seit 1. Februar 2020)

Tabellenverzeichnis

- 4 Tabelle 1: Zuordnung Offenlegungsanforderungen gemäß Titel 8 CRR zu Offenlegungen im Bericht
- 7 Tabelle 2: Ökonomische Perspektive
- 12 Tabelle 3: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
- 19 Tabelle 4: EU KM1 – Schlüsselparameter
- 22 Tabelle 5: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten
- 28 Tabelle 6: EU CCyB1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
- 29 Tabelle 7: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
- 29 Tabelle 8: EK-Anforderungen für die Adressrisiken – IRBA-Portfolios
- 29 Tabelle 9: EK-Anforderungen für Operationelle Risiken und Marktrisiken
- 29 Tabelle 10: EK-Anforderungen für die Adressrisiken – KSA-Portfolios
- 30 Tabelle 11: EU CC2 Überleitung von bilanziellem Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital
- 32 Tabelle 12: IRBA-Kundensegmente und -Forderungsklassen
- 35 Tabelle 13: VR-Masterskala und KSA-relevante externe Ratings
- 36 Tabelle 14A: EU CR6 – Basis-IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Forderungsklasse Institute
- 37 Tabelle 14B: EU CR6 – Basis-IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Forderungsklasse Unternehmen KMU
- 38 Tabelle 14C: EU CR6 – Basis-IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Forderungsklasse Unternehmen Sonstige
- 39 Tabelle 14D: EU CR6 – Basis-IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Forderungsklassen Unternehmen – Spezialfinanzierungen
- 40 Tabelle 14E: EU CR6 – Fortgeschrittener IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Forderungsklasse Mengengeschäft KMU
- 41 Tabelle 14F: EU CR6 – Fortgeschrittener IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Forderungsklasse Mengengeschäft kein KMU
- 42 Tabelle 14G: EU CR6 – Basis-IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen – Gesamtdarstellung
- 43 Tabelle 14H: EU CR6 – Fortgeschrittener IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen – Gesamtdarstellung
- 44 Tabelle 15: EU CR7-A – Fortgeschrittener IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken
- 47 Tabelle 16: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- 48 Tabelle 17A: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – Basis-IRB-Institute (festgelegte PD-Skala)
- 49 Tabelle 17B: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – Basis-IRB-Unternehmen KMU (festgelegte PD-Skala)
- 50 Tabelle 17C: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – Basis-IRB-Sonstige Unternehmen KMU (festgelegte PD-Skala)
- 51 Tabelle 17D: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – Basis-IRB-Spezialfinanzierungen (festgelegte PD-Skala)
- 52 Tabelle 17E: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – Basis-IRB Total (festgelegte PD-Skala)
- 53 Tabelle 17F: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – fortgeschrittener IRB – Mengengeschäft (festgelegte PD-Skala)
- 54 Tabelle 17G: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – fortgeschrittener IRB – Mengengeschäft KMU (festgelegte PD-Skala)
- 55 Tabelle 17H: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – fortgeschrittener IRB – Total (festgelegte PD-Skala)
- 56 Tabelle 18: EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 I Buchstabe F CRR)

57	Tabelle 19: Gegenüberstellung erwartete und bilanzierte Verluste
58	Tabelle 20: Nicht-IRBA-Ratingsysteme und KSA-Forderungsklassen
60	Tabelle 21: EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB-Ansatz und SA-Ansatz
61	Tabelle 22: EU CR5 – Standardansatz
63	Tabelle 23: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)
64	Tabelle 24: EU CR1-A
66	Tabelle 25: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung
69	Tabelle 26: EU CR2
69	Tabelle 27: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht
70	Tabelle 28: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
71	Tabelle 29: EU CR1
74	Tabelle 30: EU CQ3
76	Tabelle 31: EU CQ4
77	Tabelle 32: EU CQ5
81	Tabelle 33: Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen
81	Tabelle 34: Veränderungen des Nettozinsergebnisses nach Währungen
82	Tabelle 35: Barwertiges Zinsänderungsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Anlagebuch
82	Tabelle 36: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz
84	Tabelle 37: EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement
85	Tabelle 38: EU LIQ1 – Qualitative Angaben zur LCR
87	Tabelle 39: Ergänzende Tabelle zu den qualitativen Informationen über die LCR
89	Tabelle 40: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote
92	Tabelle 41: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge
94	Tabelle 42: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz
95	Tabelle 43: EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung
96	Tabelle 44: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht
96	Tabelle 45: EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala
97	Tabelle 46: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen
99	Tabelle 47: Meldebogen EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte
100	Tabelle 48: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen
100	Tabelle 49: Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen
103	Tabelle 50: EU REMA – Vergütungspolitik
105	Tabelle 51: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
106	Tabelle 52: EU REM2 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
107	Tabelle 53: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung
109	Tabelle 54: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

- 109 Tabelle 55: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)
- 111 Tabelle 56: Zusammenfassung der Abstimmung mit Vermögenswerten nach Rechnungslegung und Verschuldungsquoten-Exponierung
- 112 Tabelle 57: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote
- 116 Tabelle 58: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)
- 117 Tabelle 59: EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote
- 118 Tabelle 60: Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

Formelverzeichnis

- 98 Formel 1: Berechnung AE-Quote
- 102 Formel 2: Berechnung Erfolgsprämie
- 110 Formel 3: Berechnung Verschuldungsquote

Abkürzungsverzeichnis

ADI	» Available Distributable Items / ausschüttungsfähige Posten
AE-Quote	» Quote der Belastung von Vermögenswerten (Asset-Encumbrance-Quote)
AfS	» Available for Sale
Art.	» Artikel
AT1	» Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1-Kapital)
BaFin	» Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BVR	» Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
BWGV	» Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
CCB	» Countercyclical Capital Buffer (antizyklischer Kapitalpuffer)
CCF	» Credit Conversion Factor (Konversionsfaktor)
CD	» Certificates of Deposit
CDS	» Credit Default Swaps
CET1	» Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)

CP	» Commercial Paper (Geldmarktpapier)	ISIN	» International Securities Identification Number
CRD IV	» Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (CRD IV)	IT	» Informationstechnik (Informations- und Datenverarbeitung)
CRM	» Kreditrisikominderung(stechniken)	ITS	» Implementing Technical Standards
CRR	» Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/201	KMU	» Kleine und mittelständische Unternehmen
CUSIP	» Committee on Uniform Security Identification Procedures	KSA	» Kreditrisikostandardansatz
CVA	» Credit Valuation Adjustment	KWG	» Kreditwesengesetz
CVaR	» Credit Value at Risk	LCR	» Liquidity Coverage Ratio
DPU	» Dauerhafter Partial Use	LGD	» Loss Given Default/Verlust bei Ausfall
DV	» Datenverarbeitung	LRG	» Local and Regional Government
EAD	» Exposure at Default	MaRisk	» Mindestanforderungen an das Risikomanagement
EBA	» European Banking Authority	MünchenerHyp	» Münchener Hypothekenbank eG
ECAI	» External Credit Assessment Institutions	N/A	» Nicht anwendbar
EDV	» Elektronische Datenverarbeitung	NSFR	» Net Stable Funding Ratio
EK	» Eigenkapital	OpRisk	» Operationelles Risiko
EL	» Expected Loss	PD	» Probability of Default/Ausfallwahrscheinlichkeit
EWB	» Einzelwertberichtigung	PU	» Partial Use
EWR	» Europäischer Wirtschaftsraum	PWB	» Pauschalwertberichtigung
EZB	» Europäische Zentralbank	QIS	» Quantitative Auswirkungsstudie (Quantitative Impact Study)
FX-Risiken	» Fremdwährungsrisiken	RTF	» Risikotragfähigkeit
GVB	» Genossenschaftsverband Bayern e. V.	RTS	» Regulatory Technical Standards
ICAAP	» Internal Capital Adequacy Assessment Process	RWA	» Risk-Weighted Assets
ILAAP	» Internal Liquidity Adequacy Assessment Process	RWGV	» Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e. V.
IMA	» Internal Models Approach	SolvV	» Solvabilitätsverordnung
InstitutsVergV	» Institutsvergütungsverordnung	SRB	» Single Resolution Board
IPRE	» Income Producing Real Estate	SREP	» Supervisory Review and Evaluation Process
IRBA	» Internal Ratings Based Approach	T1	» Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)
		T2	» Ergänzungskapital (Tier-2-Kapital)
		TC	» Gesamte haftende Eigenmittel (TC = T1 + T2)
		UL	» Unexpected Loss
		VaR	» Value at Risk
		vdp	» Verband deutscher Pfandbriefbanken
		VR	» Volksbanken Raiffeisenbanken

Impressum

Herausgeber

© Münchener Hypothekenbank eG
Karl-Scharnagl-Ring 10
80539 München
Registergericht Gen.-Reg. 396

Koordination

Rechnungswesen und Stab
Münchener Hypothekenbank eG

Konzeption | Gestaltung

MPM Corporate Communication Solutions
Mainz
www.mpm.de